

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, September 1985

Einzelheft 4,- DM

XXV. Jahrgang

D 3476 E

9/85

Betriebsversammlungen, Demonstrationen, Diskussions- und andere Veranstaltungen für die Aktionswoche des DGB vom 14. bis 20. Oktober werden jetzt in allen Teilen der Bundesrepublik vorbereitet. Bei Betriebsräten, Vertrauensleuten und in den Gewerkschaftsgliederungen hat die Erkenntnis Platz gegriffen, daß nur durch massiven Druck, durch die einheitliche Demonstration des Widerstandes die Bundesregierung zu einer Abkehr von ihrem Kurs der Sozialdemontage und der Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte gezwungen werden kann. Dies gilt unabhängig davon, wie das Gespräch zwischen Regierung, Unternehmern und Gewerkschaft am 5. September – kurz nach Redaktionsschluß – ausgehen mag.

Erinnern wir uns daran, warum der DGB nun endlich zur Aktionswoche gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Demontage von Gewerkschaftsrechten aufgerufen hat. Schon beim Amtsantritt 1982 war der arbeitnehmerfeindliche Kurs der konservativ-liberalen Regierung klar bestimmt. Markigen Worten des Adenauer-„Enkels“ von der Überwindung der Krise standen und stehen bis heute die Zunahme der Massenarbeitslosigkeit und verschärfter Sozialabbau mit einer Haushaltsoperation nach der anderen gegenüber. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften, die zuvor noch machtvoll gegen eine ähnliche Praxis der sozialliberalen Regierung demonstriert hatten, hielten sich lange Zeit fein zurück. Abgesehen vom Friedensengagement galten Presseerklärungen als die „schärfsten Waffen“ des DGB gegen Sozialabbau und Arbeitslosigkeit. Erst die harten Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche im vergangenen Jahr beeindruckten die Regierung. Seitdem aber reißen Pläne der Koalition von Kapital und Kabinett nicht

mehr ab, nun den Gewerkschaften endgültig die Flügel zu stutzen. Die Demontage des Streikrechts und der einheitlichen Interessenvertretung der Beschäftigten im Betrieb sind die Mittel. Dazu gehört auch, die Gewerkschaften mit einer Neuauflage der konzertierten Aktion, selbst wenn sie so nicht benannt wird, an die Kette zu legen. Dem Gespräch der DGB-Führung mit Helmut Kohl, Ende Juli, folgte anderntags die schallende Ohrfeige: Verfassungsklage gegen das fortschrittliche hessische Personalvertretungsrecht. Müllers Gutachten zur Kastrierung der Gewerkschaften setzte dem noch die Krone auf.

In vielen Betrieben, Gewerkschaftsgliederungen bis hinein in die DGB-Spitze hat man solche Zeichen verstanden. Mit Hochdruck wird die Aktionswoche vorbereitet, in der Unternehmer und Regierung merken sollen, daß man so mit ihnen nicht umspringen kann. Das laute Gekläffe rechter Politiker, der DGB versuche damit die Regierung zu erpressen, deutet schon an, daß hier richtige Mittel gefunden wurden, die zugleich die beste Vorbereitung der kommenden Tarifrunde sind. Allerdings sollte niemand sich darin täuschen, mit einmaligen Aktionen sei alles getan. Erst wenn die Herren wirklich spüren, der DGB hat Biß und wird der Einschränkung sozialer und demokratischer Rechte auch tatsächlich mit der Wahrnehmung des im Grundgesetz verbrieften aktiven Widerstandsrechts antworten, ist mit einem Einlenken der anderen Seite zu rechnen.

bea

Aus dem Inhalt:

Am Antikriegstag im Vordergrund:
Absage an den „Krieg der Sterne“ 2

Arbeitszeitverkürzung,
Lohn und Gehalt:
Kampfkraft und Solidarität
im Handwerk 4

Geschichte der konzertierten Aktion:
Gewerkschafter übers Ohr gehauen 6

Frankfurter Flughafen AG:
Vertrauensleute fordern 8,5 Prozent 7

Beschäftigungsförderung? SDI!
Zum Entwurf des Bundeshaushalts 9

IGM-Zeitschrift diskutiert über
„die Krise der Gewerkschaften“ 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:
DGB bereitet Aktionswoche vor

Streik-Dokumentation:
Anleitung zum Handeln

SPD jenseits von Godesberg 13–24

GGLF bestellt ihr Feld:
35-Stunden-Woche vorrangiges Ziel 25

Millionenfache Armut bei uns:
Immer noch nicht wahrgenommen? 27

Alle sechs Jahre Sozialwahlen,
und fast keiner weiß Bescheid
Interview mit Hans Frank, stellv.
DGB-Vorsitzender in Hessen 29

Ausgestreckte Regierungsarme
sind nicht nur zu ahnen 30

Moskau gehörte der Jugend
Mir – Drushba – Festival 32

Reagans „Paladine der Freiheit“
eine Internationale des Verbrechens 34

Am Antikriegstag im Vordergrund: Absage an den „Krieg der Sterne“

Zum 1. September hatte der DGB alle „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ aufgerufen, an den Veranstaltungen zum „Antikriegstag teilzunehmen und gewaltfrei für die Sicherung des Friedens“ in der Welt zu demonstrieren. Dieser Aufruf fand ein großes Echo. Die Bilanz ist: 60 Kundgebungen, unzählige Friedensfeste, Diskussions- und Kulturveranstaltungen sowie Kranzniederlegungen zum Gedenken an die Opfer der faschistischen Diktatur. Redner waren prominente Funktionäre des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, aber auch Politiker wie beispielsweise Willy Brandt auf einer Kundgebung in München. Er rief die Friedensbewegung auf, nicht zu resignieren, sondern verstärkt den Kampf gegen die drohende Gefahr zu führen.

DGB-Vorsitzender Ernst Breit sprach vor 10000 Kundgebungsteilnehmern in Westberlin. Er rief dazu auf, eines nicht zu vergessen und zu verdrängen, „daß von deutschem Boden in diesem Jahrhundert zwei Kriege ausgegangen sind“. In diesem Zusammenhang forderte er die Fortsetzung der Entspannungspolitik. Sie sei „Voraussetzung für ein friedliches Miteinander; Entspannung ist die Voraussetzung für Abrüstung“. Und eingehend auf das „Krieg der Sterne“-Projekt der Reagan-Regierung erklärte er: „Ob mit oder ohne SDI – der Gedanke an einen militärischen Sieg im Atomzeitalter ist nichts als eine Illusion, aber eine lebensgefährliche Illusion.“

Breits Stellvertreter Gustav Fehrenbach war nach Neuwied gekommen, wo zum Abschluß des dreitägigen Bundesjugendtreffens der Deutschen Postgewerkschaft die Kundgebung zum Antikriegstag stattfand. Vor 2100 jungen Postgewerkschaftlern forderte er, „statt Milliardenbeträge für den ‚Krieg der Sterne‘ zu verpulvern, sollten Geld, Wissen und Können der Menschheit darauf gerichtet sein, die Hungernden dieser Welt zu sättigen, die Kranken angemessen medizinisch zu versorgen und der Jugend schulische und berufliche Ausbildung zu geben“. Das sei für den Frieden in der Welt wichtiger. Namens des DGB verlangte Fehrenbach von der Bundesregierung, „die amerikanischen Weltraumrüstungspläne nicht zu unterstützen“.

Auf der gleichen Kundgebung hatte zuvor DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren die jungen Gewerkschafter zum verstärkten Engagement für das Überleben der Menschen, gegen Krieg und Zerstörung aufgerufen und dafür die Stimme zu erheben. Man könne und dürfe „nicht opportunistisch schweigen zur Wehrdienstnovelle und Frauen in die Bundeswehr, zum amerikanischen ‚Krieg der Sterne‘-Projekt und zum teuflischen Argument, daß Hochrüstung und Rüstungsexport zu mehr Arbeitsplätzen, Wohlstand und Sicherheit führen“.

Horst Klaus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, war Redner

auf der Kasseler Antikriegstagskundgebung. Es müsse endlich Schluß sein mit Vor- und Nachrüstung, Nervengas und Neutronenbomben. Als erste vertrauensbildende Maßnahme nannte der IG-Metall-Funktionär eine atomwaffenfreie Zone in Europa. Heftig attackierte er die immensen Rüstungsausgaben. Diese Mittel wür-

GLOSSE

Schwemme...

Die Bundesrepublik ist ein Land der „Schwemme“. Da gibt es die Studenten-, die Lehrer-, die Akademiker- und viele andere, darunter auch die Ärzte-Schwemme. Mit der letzteren wird versucht, junge Leute davon abzuhalten, Medizin zu studieren. Doch in den Münchener Universitätskliniken gibt es keine Ärzte-, sondern eine Überstunden-Schwemme. Wie der Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV) erklärte, müssen an den Münchener Universitätskliniken jährlich 10 Millionen DM Überstundenvergütungen an die dort beschäftigten Ärzte gezahlt werden. Diese Überstunden-Schwemme aber soll es nicht nur bei den Münchener Uni-Kliniken, sondern in allen Krankenhäusern geben. Es sei also ein großes Stellenreservoir an den bundesdeutschen Krankenhäusern vorhanden. Oder soll man richtiger sagen: Stellen-Schwemme?

Besonders kundige Schwemme-Spezialisten haben herausgefunden: Ursache der ganzen Schwemme-Flut in unserem Lande, insbesondere der Arbeitslosen- und Sozialabbau-Schwemme, sind zwei ganz mißliche Typen von Schwemmen: die Rüstungs- und Profit-Schwemme, die die ganze Gesellschaft wie ein Krebsgeschwür durchwuchern. Wenn es gelingt, diese beiden Schwemmen auszurotten, sind die Voraussetzungen geschaffen, auch mit allen anderen fertig zu werden.

Oculus

den dringend zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen benötigt. Wörtlich sagte er: „Wir brauchen eine Politik, die sich an den Lebensinteressen der Völker und nicht an den Profitinteressen der Rüstungsindustrie oder an der Kreuzugs-ideologie amerikanischer Konservativer orientiert.“ Darum sei das Ringen um Abrüstung auch ein Beitrag zur Verteidigung des Sozialstaates. Weil der Rüstungsetat in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen sei, habe die Bundesregierung die Sozialleistungen drastisch gekürzt, so die Aussage von Horst Klaus.

In Hamburg sprach Dieter Wunder, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Vor 5000 Teilnehmern forderte er die Bundesregierung auf, „von der sklavischen Unterstützung der US-Politik des Schürens von Spannungen“ abzugehen. Vielmehr sei es an der Zeit, ein neues Verhältnis zur Sowjetunion zu schaffen. Und der Vorsitzende des DGB-Kreises Kiel-Plön, Herchenröder, bezeichnete auf einer Kundgebung in Kiel denjenigen als Traumtänzer, der glaube, mit dem sogenannten Abwehrschirm von SDI einen Atomkrieg überleben zu können. Notwendig seien „Friedensbrücken zwischen den Völkern“.

Wie schon seit vielen Jahren gehörte auch 1985 Leonhard Mahlein, langjähriger Vorsitzender der IG Druck und Papier und Mitherausgeber dieser Zeitschrift, zu den Rednern des 1. September. In Ingolstadt erinnerte er an die Zeit vor 46 Jahren, als in Europa die Lichter ausgingen und bald darauf „die halbe Welt in Flammen“ stand. Wie Horst Klaus in Kassel zeigte auch er den Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau auf und erinnerte an die „den USA gegenüber willfährige Bundesregierung“. Diese wolle in den nächsten zehn Jahren mindestens 500 Milliarden Mark in „Wehr und Waffen“ investieren. Das seien 8148 Mark je Bundesbürger, „unter denen es viele gibt, die mit 348 Mark Sozialhilfe im Monat leben müssen“. An Gewerkschaften, Friedensbewegung, SPD und Kirchen stellte Mahlein in diesem Zusammenhang die Frage, warum sie sich nicht aktiv für den Abbau des Rüstungshaushaltes einsetzen, „um die großen Herausforderungen unserer Zeit – die Probleme der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, der sozialen Sicherung, des Umweltschutzes, der Dritten Welt – unmittelbar und gezielt lösen zu können“.

Die Kundgebungen zum Antikriegstag, von denen wir nur kurz einige ansprechen konnten, waren ein guter Auftakt für die Aktionswoche des DGB vom 14. bis 20. Oktober. Denn schließlich kann man nicht zwei Herren dienen, und Hochrüstung und Sozialabbau sind die zwei Seiten einer Medaille, wie umgekehrt „Abrüstung und Beendigung der Rotstiftpolitik“, wie es auch Leonhard Mahlein am 1. September formulierte. Darüber hinaus werden sie Impulse für die Friedenswoche im November geben, die von einer breiten Bewegung getragen werden sollte.

Gisela Mayer

Müller-Gutachten empfiehlt: Gewerkschaften kastrieren

Im Auftrag der Bundesregierung hat Mitte August der pensionierte Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Gerhard Müller, ein 374seitiges Rechtsgutachten zum Arbeitskampf – Honorar 30000 DM – vorgelegt. Mit diesem Pamphlet wird die Legislative aufgefordert, Gesetze zu verabschieden, die den Unternehmern die Angriffsaussperrung ermöglichen, das Streikrecht der Gewerkschaften weitgehend einschränken und sie damit faktisch zu kastrieren. Während die Gewerkschaften gegen dieses Machwerk eines „unabhängigen“ Juristen Sturm laufen, feiert die andere Seite geradezu Triumphe.

Ungeteilten Beifall spendet das Kampfblatt der Großbourgeoisie „Die Welt“ dem Professor Müller; der Pressedienst der BDA vom 21. August bescheinigt dem „unabhängigen Gutachter“, daß er „die durch die Rechtsprechung verursachte Schiefelage im Arbeitskampfrecht“ korrigieren wolle. Der FDP-Wirtschaftssprecher und der in dem Parteispendskandal verwickelte Graf Lambsdorff fordert, „kein Tag dürfe die Regierung zögern, die Vorschläge des Professors in Gesetze zu formen“ (Spiegel Nr. 35/85, Seite 30).

Der Auftraggeber des gewerkschaftsfeindlichen Gutachtens, Bundesarbeitsminister sowie IG-Metall-Mitglied Blüm, hat sich nicht etwa von dem Inhalt des Gutachtens distanziert, er hält nur den Zeitpunkt der Bekanntgabe für unglücklich.

Der zweite Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, charakterisierte den Vorschlag von Müller gegenüber dem „Handelsblatt“ vom 26. August 1985 als „die Aufforderung zur Errichtung eines anti-gewerkschaftlichen Obrigkeitsstaates unter Bruch des Grundgesetzes und völkerrechtlicher Verträge“. Das Gutachten empfiehlt nach Steinkühler:

- umfassende Freigabe der Aussperrung gegen die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts,
- Zulassung der Angriffsaussperrung,
- Versagung von Kurzarbeitergeld an mittelbar von Arbeitskämpfen betroffene Arbeitnehmer außerhalb umkämpfter Tarifgebiete, praktisch die Erlaubnis zur bundesweiten Aussperrung,
- Verbot von Warnstreiks in Form der „neuen Beweglichkeit“,
- schwarze Listen der Arbeitgeber über leistungsschwache Arbeitnehmer und angebliche Störenfriede,
- Zwangsschlichtung zur Festlegung von Notdienstarbeiten bei legalen Arbeitskämpfen,
- generelle Zwangsschlichtung in Notsituationen wie z.B. im Spannungsfall, entgegen dem eindeutigen Notstandsrecht im Grundgesetz,
- Aufforderung, sich über von der Bun-

desrepublik ratifizierte Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation hinwegzusetzen.

Im Grunde laufen die Vorschläge von Müller darauf hinaus, eine andere vom Grundgesetz abweichende Republik zu schaffen, resümiert der Gewerkschaftsfunktionär. Von den oben aufgelisteten gewerkschaftsfeindlichen Forderungen sollen einige etwas näher erläutert werden. Müllers vorgeschlagene Regelung zum Kurzarbeitergeld geht noch über den Gesetzentwurf von 160 CDU/CSU-Abgeordneten hinaus. Wenn beispielsweise durch einen Streik der IG Metall die Autoreifenindustrie die Produktion einstellt, sollen danach auch die dort beschäftigten Chemiarbeiter künftig kein Kurzarbeitergeld bekommen. Nach Ende einer Aussperrung braucht der Unternehmer nach den Empfehlungen Müllers nur noch die weiter zu beschäftigten, die ihm angenehm sind. Aktive Gewerkschafter, Kranke und Behinderte können dann zwangsläufig als „Leistungsschwache“ oder als „Störenfriede“ auf die schwarze Liste gesetzt werden.

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr macht darauf aufmerksam, daß die von Müller vorgeschlagene Änderung des § 116 Arbeitsförderungs-gesetz eindeutig gegen das von der Bundesrepublik ratifizierte ILO-Abkommen 102, das eine Leistungsverweigerung bei mittelbar vom Streik Betroffenen verbietet, verstößt. Für den Fall, daß die Bundesregierung versuche, die Vorschläge von Müller Gesetzeskraft zu geben, wäre die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik gefährdet. Dagegen müßte nach Muhr die Gewerkschaft das grundgesetzlich verbrieft Widerstandsrecht in Anspruch nehmen. Ähnliche Gedanken hatten vorher schon Leonhard Mahlein und Hans Preiss geäußert.

Auftakt für diesen Widerstand bieten die für Oktober beschlossenen Aktionen gegen Sozialabbau. Wenn die Bundesregierung dennoch dem Parlament Antistreikgesetze zuleitet, haben die Gewerkschaften nicht nur das Recht, sondern im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung geradezu die Pflicht, dann auch das Mittel des politischen Streiks ins Auge zu fassen.

W.P.

Erfolg gegen Berufsverbote

Mit einem Erfolg endete am 24. Juli die erste Runde um die Kündigungen zweier Krankenschwestern vor dem Arbeitsgericht Herne. Anfang Februar waren die Krankenschwestern Annegret Peters, Ingrid Kumpernaß, der Arzt Hermann Dieckmann vom Knappschafts-Krankenhaus Recklinghausen fristlos gekündigt und die Personalrätin Petra Voss vom Dienst suspendiert worden. „Ihre Aktivitäten ... sind als eine massive Störung des Betriebsfriedens anzusehen“, so begründete die Bundesknappschaft dieses Berufsverbot. Den drei Frauen wird vorgeworfen, als Mitglieder der DKP in nicht näher konkretisierbarer Weise für die DKP-Zeitung „Rote Spritze“ verantwortlich zu sein, die angeblich besagten Betriebsfrieden gestört habe. Dies wird allein aus der DKP-Mitgliedschaft hergeleitet, denn keine der drei hatte die Zeitung verteilt oder verantwortlich gezeichnet.

Anscheinend sind die Betroffenen jedoch aus einem anderen Grunde „Störfaktoren“. Annegret Peters, Ingrid Kumpernaß und Hermann Dieckmann sind ÖTV-Vertrauensleute, Petra Voss zudem Vertrauensleutesprecherin und Personalrätin. Alle vier waren als Kandidaten für die Personalratswahlen im Mai 1985 vorgeschlagen. Die Gewerkschaft ÖTV wertet die Entlassungen als einen Angriff auf gewerkschaftliche Rechte: „Den Kolleginnen und Kollegen soll offensichtlich die Chance zur Kandidatur zu den Personalratswahlen genommen werden.“

Den fristlosen Entlassungen folgten dann fristgerechte Kündigungen. Trotz ihrer Abwesenheit und einer massiven Gegenkampagne wurden inzwischen drei der Gekündigten als ordentliche Mitglieder und die vierte als Ersatzmitglied in den neuen Personalrat gewählt. Die Beurlaubung von Petra Voss wurde ebenso wie die Kündigungen der beiden Krankenschwestern vom Arbeitsgericht als rechtsunwirksam erklärt, jedoch darf auf Anordnung der Krankenhausleitung die Diplom-Psychologin Voss nun keine Patienten therapieren. Es heißt, man könne den Patienten nicht zumuten, von einer Kommunistin betreut zu werden, was an finstern Zeiten unserer jüngsten Geschichte erinnert.

Die Krankenschwestern haben ihre Arbeit inzwischen wieder aufgenommen, die Gefahr eines Berufsverbotes ist damit jedoch noch lange nicht erledigt. Berufungen seien bereits eingereicht, verkündete der Anwalt der Bundesknappschaft, der auch das Land Nordrhein-Westfalen bei den Lehrberufsverbotsprozessen vertreten hat. Gerichts- und Anwaltskosten müssen ja wohl die knappschaftlich Versicherten zahlen.

H. V.

Arbeitszeitverkürzung, Lohn und Gehalt: Kampfkraft und Solidarität im Handwerk

Im Metall-Handwerk von Nordrhein-Westfalen (NRW) ist in diesem Sommer die Auseinandersetzung über die Verkürzung der Wochenarbeitszeit fortgesetzt worden. Hätte man meinen können, nach der Einigung auf die 38,5-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich letztes Jahr in der Metallindustrie sei ein ähnlicher Abschluß im Handwerk leicht möglich, so lehrt die Erfahrung, daß dieser Kampf weiter mit aller Härte geführt werden muß. Erst die Durchführung von Kampfmaßnahmen ließ erste Risse in der Front der Handwerksunternehmer entstehen. Bei einigen reichten allerdings schon Warnstreiks im April, bei anderen mußte es erst zu Urabstimmungen oder zur Festsetzung des Streikbeginns kommen.

Die Härte der Auseinandersetzung belegt schon die lange Vorgeschichte. Schon um die Jahreswende 1983/84 hatte die Tarifkommission der IG Metall für das NRW-Handwerk die Forderungen u.a. nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, dem Freizeitausgleich bei Überstunden und ihre Begrenzung gefordert. Vor allem sollten die Auszubildenden in den Geltungsbereich des Manteltarifvertrages einbezogen werden.

Zu Verhandlungen kam es erst im Mai 1984. Diese zogen sich fast ein volles Jahr ergebnislos hin. Am 11. April 1985 erklärte der Verhandlungsführer der Unternehmer: „... wir haben kein Mandat für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit in 1985, 1986, 1987, 1988, 1989.“ Diesem prinzipiellen „Nein“ stand eine ebenso prinzipielle Position der IG Metall gegenüber, die Hans Janßen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall und für die Tarifpolitik verantwortlich, auf einer Streikversammlung in Ibbenbüren formulierte: „Wir wissen doch, daß es zur Arbeitszeitverkürzung keine Alternative gibt. Mit was kann man denn die... Dauer- und Massenarbeitslosigkeit bekämpfen?“

Die Zersplitterung der Beschäftigten auf rund 14 000 Betriebe, von denen die IG Metall nach eigenen Angaben nur in etwa 400 größeren (meist ab rund 20 Beschäftigten), „präsent“ ist, schien den Unternehmern ein günstiges Kampffeld zu bieten. Zum Teil wohl auch unter dem Druck der industriellen Unternehmerverbände, zum Teil aber auch als Opfer ihrer eigenen Propaganda, daß das Handwerk die Speerspitze grundsätzlicher marktwirtschaftlicher Orientierung bilden müsse, legten sich die vier Fachverbände des Heizungs-, Schlosser-, Mechaniker- und Landmaschinenhandwerks auf eine kompromißlose Linie fest.

Die IG Metall erklärte endlich am 9. Mai 1985 die Verhandlungen für gescheitert und bereitete Kampfmaßnahmen vor. Selbst einen Schlichtungsversuch der Landesregierung ließen die Unternehmer platzen. Die IG Metall orientierte von da an auf den Abschluß von Haustarifverträgen. Damit gelang es ihr auch, die Unterneh-

merfront aufzubrechen. Bis Ende August hatte sie in 70 Firmen derartige Hausverträge bzw. Betriebsvereinbarungen über eine sofortige oder spätere Arbeitszeitverkürzung erzielt.

Dazu hat nach den Warnstreiks sicher das Ergebnis der Urabstimmung beigetragen, die Ende Juni in 18 Betrieben eine Mehrheit von 87 Prozent für Kampfmaßnahmen ergeben hatte. Lediglich in drei Betrieben wurde das notwendige Soll nicht erreicht. Weitere Urabstimmungen bekräftigten die Kampfbereitschaft. Zeigten sich einige Unternehmer schon von diesen Maßnahmen in ihrer Hoffnung betrogen, die Beschäftigten einschüchtern zu können, so bedurfte es in anderen Fällen doch zuweilen eines 14tägigen Streiks zur Durchsetzung der Forderungen. Dabei erwies sich die örtliche Kampfkraft, aber auch die bezogene Solidarität von Kollegen anderer Betriebe als entscheidend für die Ergebnisse, die über einen weiten Bereich streuen. Während es zum Teil gelang, die

38,5-Stunden-Woche sofort einzuführen, wurde sie in anderen Firmen erst zum 1. Oktober 1985 oder meist sogar erst für März oder Juli 1986 vereinbart.

Auch die Lohn- und Gehaltsprozente sowie die Pauschalbeträge für die zurückliegenden Monate differieren. In der Firma Wolters in Oberhausen konnten nach 14 Tagen Streik neben einer 400-DM-Pauschale die Abwehr einer Spätschicht und von Samstagsarbeit erreicht werden. Andere Belegschaften erreichten nur 250 DM. Soweit überschaubar, ist bei allen Vereinbarungen eine lange Laufzeit der Arbeitszeitverkürzungsregelung festgeschrieben worden, die meist bis 1989 reicht. Bei der Firma Wolters gilt allerdings eine Klausel, daß evtl. vereinbarte kürzere Fristen mit dem Verband an die Stelle dieser Regelung treten.

Ebenfalls zugespitzt hatten sich Ende August die Verhandlungen mit dem Kfz-Verband. Am 28. August kündigte die IG Metall an, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären, als noch ein neues Gesprächsangebot der Unternehmenseite eintraf. Über den Ausgang war bis Redaktionsschluß nichts zu erfahren.

Die Auseinandersetzungen im Handwerk schlagen eine Brücke von den Kämpfen in der Metall- und Druckindustrie des letzten Jahres zu den neu anstehenden Verhandlungen um die Fortsetzung der Arbeitszeitverkürzungen 1986. Sie belegen, daß bei entsprechender Vorbereitung und Information der Belegschaften, diese für Arbeitszeitverkürzungen zu kämpfen bereit sind. Auch die Organisation von Solidarität war nach Aussage von Gewerkschaftssekretären relativ leicht. Es bestätigt sich damit die Einschätzung, daß die Forderung nach weiteren Fortschritten auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche nicht mehr von der Tagesordnung abzusetzen ist.

Lutz Schröter



Streikposten der Firma Wolters-Hydraulik in Oberhausen, in der die Streikserie im NRW-Handwerk begann.
Foto: Manfred Vollmer

Appell gegen Überstunden ein Reklamegag des Kapitals

Nach Meinung der Zeitung der IG Metall vom 9. August 1985 erweisen sich die Aufrufe der Unternehmerverbände und der Bundesregierung, das „Überstundenunwesen“ einzuschränken, als „ein Reklamegag, mit dem sich die Unternehmer und ihre Regierung vorsorglich dem Vorwurf der beschäftigungspolitischen Untätigkeit entziehen wollen“. Mehr noch: Blüm will per Gesetzesänderung den Unternehmern die Handhabe geben, die Arbeitskraft noch länger auszubeuten, als es die gültige Nazi-Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 zuläßt.

Das Bild der IG Metall vom „billigen Reklamegag“ muß auch auf den gemeinsamen Appell vom 14. Dezember 1984 angewandt werden, den Ernst Breit und Otto Esser (BDA-Präsident) zur „Einschränkung der Mehrarbeit“ erlassen hatten. Essers Unterschrift ist nicht die Tinte wert; denn die Mehrarbeitszeit pro Beschäftigten ist vom Januar 1985 bis zum April 1985 von 1,4 auf 1,6 Stunden pro Woche weiter angestiegen (Vergleichszahlen gegenüber 1984 betragen 1,3 und 1,4). Addiert man diese Überstunden pro Beschäftigten, dann kommt die astronomische Zahl von 1600000000 (1,6 Milliarden) heraus. Würden sie nicht geleistet, könnten rechnerisch gesehen zusätzlich 1 Million Arbeitsplätze geschaffen werden.

Daß die Unternehmerappelle zum Abbau von Überstunden pure Heuchelei sind, zeigt folgende Tatsache: In vielen Betrieben wird von der Geschäftsleitung erpresserischer Druck auf die Betriebsräte ausgeübt, damit sie Überstunden und Sonderschichten zustimmen. Als Heuchelei müssen auch die salbungsvollen Worte von Kohl und Blüm gegen die Überstunden gewertet werden. Wollte die Bundesregierung wirklich etwas gegen die Überstunden tun, brauchte sie nur die aus dem Jahre 1938 stammende Nazi-Arbeitszeitordnung zu ändern, die die 48-Stunden-Woche als Regelarbeitszeit vorsieht und mit Überstunden bis zu 60 Wochenstunden gestattet. Nach dem Gesetz können „Betriebsführer“ ihren „Gefolgschaftsmitgliedern“ noch immer 10 Arbeitsstunden an 6 Wochentagen aufzwingen, wenn sie die richtige Begründung finden.

Mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und zahlreichen Tarifverträgen konnte zwar dem Wildwuchs von Überstunden entgegengewirkt werden, aber die Arbeitszeitordnung von 1938 ist immer noch in Kraft. Das Minimum wäre eine gesetzliche Festlegung der Höchstarbeitszeit von 40 Wochenstunden und ein generelles Verbot von Überstunden. Und wenn im Ausnahmefalle Überstunden einmal erforderlich wären, dann dürften sie grundsätzlich nur mit Freizeit abgegolten werden. Arbeitsminister und Noch-IG-Metall-Mitglied Norbert Blüm ist jedoch nicht bereit, dieser gewerkschaftlichen Forderung auch nur im Ansatz zu entsprechen. Im Gegenteil, die schon zitierte Ausgabe von

„Metall“ schreibt: „Blüm's Arbeitsministerium bastelt an einem Gesetzentwurf zur Arbeitszeitordnung, der die Sechs-Tage-Woche zu je 10 Stunden weiterhin problemlos möglich macht und mit zusätzlichen Ausnahmebestimmungen zugunsten der Unternehmer sogar noch über die Hitler-Verordnung von 1938 hinausgeht.“

In einzelnen Branchen liegt die Überstundenzahl noch über dem Durchschnitt von 1,6 pro Woche. Paradoxiertweise trifft das auf jene Branchen besonders zu, in denen die Massenarbeitslosigkeit extrem hoch ist. Das unterstreicht eine von der Monatszeitschrift „Die Mitbestimmung“ 6/85 bekanntgemachte Bremer Studie zur Überstundenproblematik im Einzelhandel. Wörtlich heißt es: „Bei kaum einer anderen Branche werden zur Zeit so viele Überstunden gemacht wie im Einzelhandel. Die sogenannte Bremer Studie kommt zu dem Ergebnis, daß nahezu 70 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel Überstunden leisten. Dabei arbeitet jeder 2. mehr als 2 Stunden und fast jeder 5. mehr als 5 Stunden über seine vertragliche Arbeitszeit hinaus. Man kann durchaus davon sprechen, daß Überstundenleistungen fester Bestandteil der Personalplanung sind.“

Ähnliche Verhältnisse herrschen auch bei der Deutschen Bundespost. Nach Angaben der Deutschen Postgewerkschaft wurden allein im ersten Halbjahr 1985 den Bediensteten 1,5 Millionen Überstunden abgefordert, und die Leitung der Bun-

despost schiebt zugleich einen Berg von 4,5 Millionen Überstunden vor sich her, der bislang weder in Geld noch in Freizeit abgegolten wurde.

Die schon zitierte „Bremer Studie“ weist anhand von Untersuchungen bei Karstadt nach, daß ein Teil der Beschäftigten Überstunden leisten muß, die weder bezahlt noch mit Freizeit ausgeglichen und infolgedessen auch gar nicht gemeldet und registriert werden. Eine Umfrage über die Gründe von Überstunden hat ergeben, nur 10 Prozent sagten aus, daß sie aus Interesse an der Einkommenserhöhung Überstunden leisten, 46 Prozent kloppten die Überstunden, weil sie von der Unternehmensleitung gefordert wurden, 13 Prozent waren generell dagegen, und bei 31 Prozent waren andere Gründe maßgeblich.

Um Überstunden künftig zu verhindern, werden in den Gewerkschaften zahlreiche Forderungen diskutiert, die auch in Form von Beschlüssen auf den kommenden Gewerkschaftstagen und -kongressen ihren Niederschlag finden dürften. U.a. wird verlangt:

1. Betriebsräte dürfen generell keinen Überstunden mehr zustimmen. Die Aufklärungsarbeit unter den Beschäftigten muß zugunsten der Arbeitslosen noch verstärkt werden (siehe auch Kasten).
2. Beim Kampf um die 35-Stunden-Woche gehört in jeden Tarifvertrag auch eine weitgehende Überstundenbegrenzung und die Abmachung, daß nicht vermeidbare Überstunden grundsätzlich nur mit Freizeit ausgeglichen werden dürfen.
3. Damit der Reallohnabbau der letzten Jahre nicht durch Mehrarbeit ausgeglichen wird, sind Lohn- und Gehaltsforderungen zu erheben und durchzusetzen, die künftig den Reallohn sichern und wieder erhöhen.
4. Gegenüber Bonn ist der Druck vor allem auch mittels der DGB-Herbstaktionen zu verstärken, damit nicht nur die Schubladengesetze verhindert werden, sondern die Hitler-Arbeitszeitordnung endlich entsprechend der gewerkschaftlichen Forderungen abgelöst wird.

Werner Petschick

Hilfskarte gegen Überstunden

Für den Fall: „Könnten Sie morgen etwas länger arbeiten?“

1. Fragen Sie stets: Hat der Betriebsrat die Überstunden genehmigt?
2. Überlegen Sie genau, ob Sie nicht bereits andere „Verpflichtungen“ haben, statt Überstunden zu machen.
3. Grundsätzlich sind Sie nur zur Leistung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit verpflichtet.
4. Darüber hinaus sind Sie nur dann zu Überstunden verpflichtet, wenn sie vom Betriebsrat genehmigt sind – oder in einem echten Notfall (Wasserschaden, Feuer...).
5. Der Arbeitgeber hat im Vorhinein für ausreichend Personal zu sorgen, so daß plötzliches Einspringen unnötig ist.
6. Überstunden sind nicht ihre Privatsache – Sie ermöglichen es dem Arbeitgeber durch Ihre Überstundenleistung, weiterhin mit zu wenig Personal zu arbeiten.
7. Denken Sie daran: Die Lebenszeit ist begrenzt!

(Aus: Die Mitbestimmung Nr. 6/85)

Geschichte der konzertierten Aktion: Gewerkschafter übers Ohr gehauen

„Dies ist gewiß keine konzertierte Aktion wie zu Minister Schillers Zeiten. Dieser Begriff gehört der Vergangenheit an.“ Also sprach Otto Esser, der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), am 22. August in einem „stern“-Interview. Angefragt war von der Illustrierten, ob man vielleicht deshalb am 5. September erneut nach Bonn pilgere, weil man zum Gespräch mit den Gewerkschaften „den Kanzler als Moderator“ brauche? Darauf der Präsident bieder, wie er sich allzeit zu geben pflegt: „Ich sehe darin eine wirtschafts- und sozialpolitische Gesprächsrunde, die eigentlich selbstverständlich sein sollte im Sinne der gemeinsamen Bemühungen von Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern, Lösungen für die uns beschäftigenden Probleme zu finden.“

Warum Otto Esser (mit der weichen Stimme, aber einem harten wirtschaftspolitischen Konzept im Tornister) gegenwärtig aus taktischen und strategischen Gründen den Begriff der „konzertierten Aktion“ für die Gespräche in Bonn vermeidet, obwohl davon ein Geruch in die Luft liegt, darüber braucht unter Geschichtskundigen nicht lange gerätselt zu werden. Noch ist in den Gewerkschaften allzusehr in Erinnerung, was im Zeitraum von 1966 bis 1977 unter diesem Begriff an schillernden Illusionen in die Welt gesetzt wurde, die letztlich wie Seifenblasen zerplatzt sind. Dabei hätten die Gewerkschaften schon zu Zeiten der Großen Koalition Gründe zur Genüge gehabt, aus bitteren Erfahrungen der Vergangenheit mißtrauisch zu sein. Hans-Jürgen Arlt hat in der „Welt der Arbeit“ vom 15. August dieses Jahres aus Anlaß der Kohl-Gespräche am Kanzlerkamin recht trefflich die Beispiele für die These aufgelistet, daß „sich die politisch Regierenden und die ökonomisch Herrschenden der Arbeitnehmer bevorzugt dann erinnern, wenn es einen Karren aus dem Dreck zu ziehen gilt“.

Das war schon 1916 so, als der Reichstag das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ mit Zustimmung der Unternehmer und kaiserlicher Gnade verabschiedete, das die Einrichtung von Betriebsausschüssen durch die Arbeitnehmer mit dem Ziel einer höheren Effektivität in der Rüstungsproduktion verband. Im März 1918 lag bereits eine Denkschrift der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände vor, um das zweckbestimmte Experiment schnellstens abubrechen und den alten „Herr im Hause“-Standpunkt wieder augenfällig durchzusetzen.

Spätestens im Oktober des gleichen Jahres mußten die Herren jedoch einsehen, wie Arlt anmerkt, daß „sie ihre politischen Überzeugungen hintanstellen mußten, wenn sie mit ihrem ökonomischen Besitzstand durchkommen wollten“. So fand man sich am 15. November 1918 bereit, eine „Vereinbarung für die Übergangswirtschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften“ abzuschließen, die unter einigen Konzessionen auch die Einführung des Achtstundentags, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit

und den Abschluß von Tarifverträgen in allen Wirtschaftszweigen enthielt. „Die – unausgesprochene – Gegenleistung der Gewerkschaftsführungen“, schreibt Prof. Däubler in dem Buch „Das Arbeitsrecht“, „bestand in der Nichtunterstützung, teil-

Forderungen der Bremer HBV

Der Vorstand der Bremer HBV kam am 21. August zu dem Ergebnis, daß „die Kohl-Genscher-Regierung vom ersten Tag ihrer Regierungstätigkeit nicht den geringsten Zweifel daran gelassen“ habe, „daß bei ihren Entscheidungen die Interessen der Unternehmer oberste Priorität haben. Gerade die Erfahrungen in der Vergangenheit mit der konzertierten Aktion haben gezeigt, daß Gespräche mit der Koalition aus Kabinett und Kapital für die Situation der Arbeitnehmer keine Vorteile bringen. Vielmehr wurden dadurch bei Arbeitnehmern Zweifel an der konsequenten Interessenvertretung durch die Gewerkschaften geweckt. Darüber hinaus versucht die Bundesregierung, den Gewerkschaften eine Mitschuld und Mitverantwortung an der Massenarbeitslosigkeit anzudichten.“

weise sogar in der offenen Bekämpfung weitergehender sozialistischer Bestrebungen, die von der revolutionären Rätebewegung getragen wurde.“

Der „Dank“ der Unternehmer für diese Hilfe an die Konterrevolution bestand darin, daß sie in den folgenden Jahren der Weimarer Republik keine Gelegenheit ungenutzt ließen, aus den eingegangenen Verpflichtungen herauszukommen. Vollends gelungen ist ihnen dies mit der Machtübergabe an Hitler, der am 2. Mai 1933 von seiner SA die Gewerkschaftshäuser stürmen ließ und für zwölf bittere Jahre keines der von der Arbeiterbewegung erworbenen Rechte gelten ließ. Den Herren der Großindustrie kam das genau zupass bis zum bitteren Ende 1945, als sie sich

angesichts drohender Kriegsverbrecherprozesse erst einmal verkrochen hatten und den widererstandenen Betriebsräten und Gewerkschaften die Aufbaubarbeiten überließen. Gleichzeitig entdeckten sie auch wieder ihr Herz für die Kooperation mit den Gewerkschaften und für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

„Wir wollen uns den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschließen“, schrieben die Industrieherrn Reusch, Jarres und Stehmann demutsvoll an den damaligen Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden, Viktor Agartz, „und stimmen einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie in den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie voll und ganz zu.“ So kam es zur Montanmitbestimmung, die Reusch 1955 als das Ergebnis einer „brutalen Erpressung“ seitens der Gewerkschaften diffamierte. „Es ist zu einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war.“

Mit der gefestigten kapitalorientierten Staatsgewalt im Rücken begann der systematische Abbau von Mitbestimmungsrechten. Gegenüber den Betriebsrätegesetzen in den Ländern war das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, gegen das die Gewerkschaften mit Recht Sturm liefen, ein absoluter Rückschritt. Es dauerte zwei Jahrzehnte bis zu seiner Novellierung. Inzwischen kam es 1966 zur ersten ernsthaften Wirtschaftskrise nach den Jahren des Wiederaufbaus. Ähnlich wie Anfang der 30er Jahre Reichskanzler Brüning sah sich Bundeskanzler Prof. Erhard mit dem Problem wirtschaftlicher Stagnation und rückläufiger Beschäftigung bei wachsenden Haushaltsdefiziten konfrontiert. Der unflexible Ludwig Erhard mußte die Segel streichen, um dem flinken Kurt Kiesinger und seiner Großen Koalition mit der SPD Platz zu machen.

Für die Einbindung der Gewerkschaften in diese Politik wurde der wortgewandte Prof. Karl Schiller als Wirtschaftsminister gefunden, der den schon 1965 vom sogenannten Sachverständigenrat geprägten Begriff von einer „konzertierten Verhaltensänderung“ zur „konzertierten Aktion“ weiterentwickelte. Als psychologisch raffiniert angelegtes Teilelement einer zugunsten der Unternehmer praktizierten staatsinterventionistischen Wirtschaftspolitik hat sie so lange ihren Zweck erfüllen können, bis auch dem letzten Gewerkschafter klar wurde, wie sehr man ihn mit Worten übers Ohr gehauen hatte.

Daß die von Minister Schiller geweckten Hoffnungen, mit der Teilnahme an der „konzertierten Aktion“ werde ein Stück gemeinwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mitbestimmung verwirklicht, pure Schaumschlägerei war, bemerkten, wie so oft in der Gewerkschaftsgeschichte, mit als erste die Drucker. 1968 bereits, auf dem Koblenzer Gewerkschaftstag, auf dem Leonhard Mahlein erstmals zum Vorsitzenden der IG Druck und Papier gewählt wurde, kamen die Delegierten zu

dem Schluß: „Sollten sich die Unternehmer und die Bundesregierung weigern, die unabdingbaren Grundsätze einer sozialen Symmetrie (auch so eine Erfindung aus dem Schillerschen Wortschatz – d. Verf.) zu verwirklichen, dann wird der Austritt der Gewerkschaften aus der ‚konzertierten Aktion‘ unausweichlich sein.“ Gewachsen war diese Stellungnahme aus dem Selbstverständnis einer absolut autonomen Gewerkschaftspolitik, die es nicht hinnehmen mochte, sich an die Kette von Lohnleitlinien legen zu lassen, während sich gleichzeitig auf der anderen Seite Gewinnexplosionen vollzogen.

Dieser Effekt der von Wirtschaftsminister Schiller (SPD) und Finanzminister Strauß (CSU) als „Plisch und Plum“ praktizierten Politik stieß in den Betrieben zunehmend auf harte Kritik, die es nicht bei Protestresolutionen beließ. Erinnerung sind aus dem Jahre 1969 die spontanen Aktionen in den Stahlbetrieben an der Ruhr, dem ersten „heißen Herbst“ in der Bundesrepublik, der bewußtseinsmäßig nicht ohne Folgen blieb. Auch lohnpolitisch schlugen die Stahlarbeiter mit ihren selbstbewußten spontanen Streiks eine Bresche. Das Plus von 9,7 Prozent auf die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1969 und der Zuwachs von 15 Prozent 1970 kamen nicht von ungefähr, sondern waren das Ergebnis gewachsener gewerkschaftlicher Kampfkraft und selbständigen Handelns.

Mit der aufbrechenden Krise 1974/75 sahen sich die Unternehmer wieder am Zug. Ihre Provokation mit einer Verfassungsklage in der Mitbestimmungsfrage veranlaßte 1977 den gewerkschaftlichen Ausstieg aus der „konzertierten Aktion“, über die Hans-Jürgen Arlt in der „Welt der Arbeit“ abschließend völlig zu Recht urteilt: „Konkret gebracht hat die ‚konzertierte Aktion‘ so gut wie nichts, abgesehen von dem vielen Ärger für die Gewerkschaften.“

Man sieht, Herr Esser tut gut daran, den Begriff „konzertierte Aktion“ zu vermeiden. Doch besteht kein Zweifel, daß mit den Kohl-Gesprächsrunden etwas Ähnliches bezweckt wird. Der Bundeskanzler im politischen Tief braucht Imagepflege so sehr wie die Unternehmer die Ruhe im Betrieb. Da sind ein paar lockere Gespräche mit den Gewerkschaftsspitzen hoch willkommen. Herr Esser geniert sich nicht, im „stern“ vorweg zu sagen, worüber er dabei auf keinen Fall reden will: über die Mitbestimmung, insbesondere nicht bei der Einführung neuer Technik, die über die Vernichtung von Arbeitsplätzen entscheidet. Da will er gegenüber den Gewerkschaften, sagt der Unternehmerpräsident, doch schon im Vorwege „ein sehr deutliches Nein aussprechen“. Eine Ausweitung der Mitbestimmung „würde eine nicht abtragbare Hypothek bedeuten“, meint Herr Esser unverfroren. Die unabgetragenen politischen Hypotheken des deutschen Unternehmertums glaubt der Herr Präsident offenbar vergessen zu können. Ihn daran zu erinnern, ist bei den Herbstaktionen der Gewerkschaften Gelegenheit.

Peter Baumöller

Frankfurter Flughafen AG Vertrauensleute fordern 8,5 Prozent

Ende des Jahres laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie bei Bahn und Post aus. Noch vor Beginn der Sommerferien – wir berichteten darüber – legte der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OTV) seiner Großen Tarifkommission einen sogenannten Orientierungsrahmen vor. Angestrebt werden soll eine „Erhöhung der Einkommen im Gesamtvolumen von 5 bis 6 Prozent“ als Ausgleich der Preissteigerungsrate zur Erreichung eines Anteils am wirtschaftlichen Wachstum.

Um diesen vorgegebenen Orientierungsrahmen hat inzwischen die Diskussion begonnen. Von ÖTV-Mitgliedern wird vor allem bemängelt, daß der Nachholbedarf nicht einkalkuliert ist. Durchforstet man die letzten Tarifrunden, dann ist die Kritik nicht nur verständlich, sondern mehr als berechtigt. Immerhin mußten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unbestrittenmaßen seit 1980 Realeinkommensverluste zwischen 8 und 10 Prozent hinnehmen.

Dabei ist die große Masse der Beschäftigten nicht auf Rosen gebettet. Mit ihren Löhnen und Gehältern hinken sie ihren Kolleginnen und Kollegen in der gewerblichen Wirtschaft hinterher. Aufschlußreiche Zahlen veröffentlichten dazu die WSI-Mitteilungen (6/85). Danach verdienten die Arbeiter der privaten Wirtschaft 1983 im Monatsdurchschnitt 260 Mark mehr als ihre Kollegen im öffentlichen Dienst. Bei den Arbeiterinnen betrug der Abstand 130 Mark. Noch gravierender ist die Differenz bei den männlichen Angestellten. Sie lag 1983 im Monatsdurchschnitt bei 1118 DM zuungunsten des öffentlichen Dienstes. Selbst die Beamten kamen nicht an die Gehälter der Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft heran, wenn man von den Beamtinnen absieht. An dieser Diskrepanz hat sich auch in der Tarifrunde 1984 nichts geändert.

Wenn man diese Fakten kennt, so ist es mehr als verständlich, daß entsprechende Forderungen angemeldet werden. Beispiel dafür ist der am 20. August einstimmig beschlossene Diskussionsvorschlag der ÖTV-Vertrauensleutevollversammlung beim Flughafen Frankfurt nach einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 Prozent. Im gleichen Umfang müßten auch die Ausbildungsvergütungen angehoben werden. „Die Tarifrunden der letzten Jahre haben gezeigt, daß mit Lohnzurückhaltung oder gar Lohnverzicht die Probleme der Arbeitswelt (Rationalisierung, steigender Leistungsdruck, Arbeitslosigkeit) nicht zu lösen sind. Geringe Tarifabschlüsse der Vergangenheit haben keinen zusätzlichen Arbeitsplatz geschaffen“, so wird die 8,5-Prozent-Forderung begründet. Einverstanden sind die Vertrauensleute des Flughafens mit der vom geschäftsführenden Hauptvorstand vorgeschlagene-

nen Anhebung der allgemeinen Zulage von 40 auf 67 bzw. von 67 auf 85 DM.

Und noch auf einen wunden Punkt weisen die ÖTV-Vertrauensleute hin, und zwar auf den Vorschlag des geschäftsführenden Hauptvorstands, in Solidarität mit den 2,5 Millionen Arbeitslosen auf die Steuerreform zu verzichten. In einem solchen Fall müsse aber „die Kaufkraft der Arbeitnehmer durch Tarifierhöhungen so angehoben werden, daß der Ausfall der Steuerreform mindestens ausgeglichen wird“. Dies sei mit dem Orientierungsrahmen nicht erreichbar.

Als die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies der Großen Tarifkommission den Orientierungsrahmen vorlegte, wies sie auf die folgende in allen Tarifrunden gemachte Erfahrung hin: „Es genügt nicht, eine gute und richtige Forderung aufzustellen, sondern es kommt darauf an, daß diese Forderung für unsere Mitglieder so überzeugend ist, daß sie bereit sind, dafür auch mit den Mitteln des Arbeitskampfes einzustehen.“ Ob diese Kampfbereitschaft allerdings mit einer zwischen 5 und 6 Prozent liegenden Forderung erreicht wird, muß bezweifelt werden. Erfolgversprechender scheint die Forderung der ÖTV-Vertrauensleutevollversammlung des Frankfurter Flughafens zu sein.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor für eine erfolgversprechende Tarifrunde dürfte auch die Postgewerkschaft sein, die ebenso wie die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands mit der ÖTV eine Tarifgemeinschaft bildet. Ihre Mitglieder haben mehr als einmal ihre Kampfbereitschaft unter Beweis gestellt. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den Schichtdienststreik 1980 und an die Solidaritätsaktionen für die um Arbeitszeitverkürzung kämpfenden IG Metall, Drucker und Setzer. Bei der Begründung ihrer Lohn- und Gehaltsforderungen haben die Postler gute Argumente auf ihrer Seite, so u. a. der Rekordgewinn der Post 1984 in Höhe von 4,3 Mrd. DM, nicht mitgerechnet die 4,4 Mrd. DM, die an den Bund abgeführt werden mußten. Hinzu kommen von Jahr zu Jahr verringerte Personalkosten, die nicht zuletzt auf eine wachsende Leistungsverdichtung zurückzuführen sind.

G. M.

IG Druck fordert 35-Stunden-Woche

Knapp eineinhalb Jahre nach dem großen Kampf in der Druckindustrie hat am 28. August die Tarifkommission für die zum Organisationsbereich gehörende papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie mit ihren rund 100 000 Beschäftigten Forderungen zum Manteltarifvertrag gestellt. Hauptpunkt ist die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Darüber hinaus werden u.a. verlangt: Verbesserung der tariflichen Jahresleistung, größerer Rationalisierungsschutz, 30-tägiger Urlaub auch für Jugendliche unter 17 Jahren sowie Überstundenbegrenzung und damit im Zusammenhang Freizeitausgleich für Überstunden. (In der nächsten Ausgabe werden wir ausführlich auf die gestellten Forderungen und die Situation in der Papierverarbeitung eingehen.)

35-Stunden-Woche bereits ab 1. Juli

Der Bezirksverwaltung Mittelhessen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ist es Mitte August gelungen, in einem Gießener Rechtsanwalts- und Notariatsbüro den ersten Haustarif dieser Branche in Hessen abzuschließen. Wichtigster Punkt ist die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Gehaltsausgleich rückwirkend ab 1. Juli für alle Beschäftigten, einschließlich der Auszubildenden. Darüber hinaus konnte der 6-Wochen-Urlaub durchgesetzt werden. Nach mehrjährigen Bemühungen der Gewerkschaft HBV, als zuständige Fachgewerkschaft für den Rechtsanwalts- und Notariatsbereich in Hessen einen flächendeckenden Branchentarifvertrag abzuschließen, ist der nun abgeschlossene Haustarif ein erster Schritt in diese Richtung. Über weitere Haustarifverträge hofft die Gewerkschaft, mittelfristig zu einem Branchentarifvertrag zu kommen.

Bei der FAG: höhere Betriebszulage

Analog zu der Verbesserung der Gewinnsituation bei der Frankfurter Flughafen AG (FAG) tauchte in der Belegschaft die Frage nach einem Anteil für die Beschäftigten auf. ÖTV, Betriebsräte und Vertrauensleute stellten ihre Forderungen in zwei Richtungen: Zum einen sollten Mittel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen investiert werden, zum anderen wurde eine Verbesserung betrieblicher Sozialleistungen verlangt. Wie erst jetzt bekannt wurde, gelang es bereits Ende Juni, in einer Betriebsvereinbarung folgende Verbesserungen durchzusetzen: Die jährliche Zulage wird von 850 auf 1040 DM bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern und bei den Auszubildenden von 585 auf 680 DM erhöht. Die Treueprämie steigt von 20 auf 25

DM pro Jahr der ersten fünf Jahre der Betriebszugehörigkeit und von 45 auf 55 DM ab dem sechsten Jahr Betriebszugehörigkeit. Diese Betriebsvereinbarung trat rückwirkend ab 1. Januar in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Verstärkt will die ÖTV jetzt dafür eintreten, daß auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Nach Warnstreik: Erfolg in Bundesdruckerei

300 Angestellte der Bundesdruckerei in Westberlin protestierten am 14. August mit einem einstündigen Warnstreik gegen die Weigerung des Bundespostministeriums, das Tarifiergebnis für die Angestellten des öffentlichen Dienstes ohne Zusatzbedingungen zu übernehmen. Bislang hatte die Post die Übernahme der tariflichen Einkommenserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen 1985 an die Bedingung geknüpft, die geltende Zusatzversorgung der Angestellten zu verschlechtern. Der Warnstreik zeigte Wirkung. Bereits einen Tag danach konnte die Deutsche Postgewerkschaft melden, daß auf eine Verschlechterung der Zusatzversorgung für die Angestellten der Bundesdruckerei in Westberlin, Bonn und Neulsenburg verzichtet wurde.

DPG erwartet kräftige Erhöhung

Anläßlich der Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 30. August bis 1. September in Neuwied wurde der DPG-Vorsitzende Kurt van Haaren von NACHRICHTEN auch auf die bevorstehende Tarifrunde angesprochen. Unter Bezugnahme auf Bundesfinanzminister Stoltenberg erklärte van Haaren, daß seine Gewerkschaft den Minister beim Wort nehmen und kräftige Lohnerhöhungen anvisieren werde. Wie der DPG-Vorsitzende weiter erklärte, sind die Realeinkommen für die Postbeschäftigten seit 1980 um 9,5 Prozent gesunken. „Da muß mal wieder etwas ins Portemonnaie kommen.“

Für Papiererzeugung 5,5 Prozent gefordert

Für die rund 2500 Beschäftigten in der hessischen papiererzeugenden Industrie hat die zuständige Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik Anfang August folgende Forderungen angemeldet: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 Prozent sowie Aufstockung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen von 624 auf 936 DM. Der neue Tarifvertrag soll eine Laufzeit von zwölf Monaten nicht überschreiten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten wurden nach den laufenden DGB-Tarifberichten zusammengestellt.

30. September – rd. 0,31 Mio.

Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (118 000); Tischlerhandwerk Nordrhein-Westfalen (43 000); Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Alzey-Worms/Mainz-Bingen (Arbeiter), Koblenz-Trier (Arbeiter) (28 100); Brauereien Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland (26 600); Klempnerhandwerk Hessen (18 000); Mineralölverarbeitung, BP, Esso, Shell, Texaco (15 500); Florist-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und Blumen-Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Westberlin (15 000).

31. Oktober/30. November – rd. 0,09 Mio.

Rheinischer Braunkohlenbergbau (17 300); Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern (41 000); Mineralölverarbeitung, Aral, Mobil Oil (57 000); Feinkeramische Industrie Baden-Württemberg (37 000); Brauereien Pfalz und Westberlin (31 000). 30. November: Heizungsindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz (6 000); Südwärmeindustrie Bayern (4 000).

31. Dezember – rd. 2,93 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bund, Länder, Gemeinden (2 076 000); Bundespost (227 000); Bundesbahn (142 000); Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Nordwestdeutschland, Rheinland-Pfalz (85 600); Fleischerhandwerk Bayern, Nordrhein-Westfalen (76 500); Bundesanstalt für Arbeit, Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen (73 900); Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg (63 900); Tischlerhandwerk Bayern (31 500); alle Landesversicherungsanstalten, ohne Westberlin (29 600); Lederwaren- und Kofferindustrie (16 000); Tankstellen- und Garagengewerbe Bayern – Arbeiter – (15 000); Forstwirtschaft der Länder und Gemeinden Rheinland-Pfalz und Saarland – Arbeiter – (15 000); Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (12 800); Friseurhandwerk Hessen (12 000).

31. Januar 1986 – rd. 0,17 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie (92 900); Schlosser- und Schmiedehandwerk Bayern – Arbeiter – (31 000); Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein (14 000); Metallhandwerk – ohne Elektro-, Klempner-, Mechaniker- und Kfz-Gewerbe – Bayern – Angestellte (13 000); Ziegelindustrie Bayern (6 500); Tapetenindustrie (4 500).

Beschäftigungsförderung? SDI! Zum Entwurf des Bundeshaushalts

Eines muß der Bonner Skandalriege zugestanden werden: Sie verkauft sich alles in allem immer noch gut. Dinge, für die sie wirklich nichts kann – etwa die zur Zeit (!) niedrige Inflationsrate (siehe NACHRICHTEN 3/85) – verkauft sie als Erfolg ihrer Politik. Das gilt auch für die Haushaltskonsolidierung, die einer ihrer wirksamsten Werbeträger, der Minister Stoltenberg, betreibt. Als der seinerzeitige SPD-Finanzminister Matthöfer im Haushaltsplan 1981 eine Gewinnabführung der Bundesbank von 2,3 Milliarden DM vorsah, stellte das Stoltenberg als den Beginn des Endes der Bundesrepublik dar. Der gleiche Mann plant für 1986 eine Gewinnabführung von 12,5 Milliarden DM, ohne ein Wort darüber zu verlieren.

Als munter sprudelnde Einnahmequelle erweist sich auch die Bundespost. 1980 schoß sie dem Bundeshaushalt 2,4 Milliarden DM zu. 1986 sollen es 4,7 Milliarden DM sein. Die Investitionen der Post – vor allem die forciert vorangetriebene Verkabelung – werden überwiegend aus Krediten finanziert. Tilgung und Zinsen können die Post schon mittelfristig in die roten Zahlen treiben. Das wiederum wird dann Vorwand sein, um die Leistungen weiter zu verschlechtern, zu rationalisieren und Arbeitsplätze abzubauen, wie das bei der Bundesbahn bereits seit Jahren geschieht.

Günstig für die Wenderegierung wirkt sich aus, daß sie das Steuer zu einem Zeitpunkt in die Hand bekam, als die Konjunktur umsprang und ein Anstieg aus der tiefsten Krise der Nachkriegszeit 1980/82 einsetzte. Eine der Folgen: ein deutlicher Anstieg der Steuereinnahmen selbst bei den Steuern der Großverdiener (veranlagte Einkommenssteuer) und denen der Unternehmen. Die Hauptlast tragen aber nach wie vor die „normalen“ Lohnsteuerzahler.

richten, Nr. 23/83) und 1984 von über 9 Milliarden DM (Nr. 29/84).

Zur Ausgabenseite des Haushaltsentwurfs ist zu bemerken, daß die geplanten Sachinvestitionen (ohne Militärausgaben) trotz der weiterhin sehr hohen Arbeitslosigkeit 1986 mit ganzen 7,6 Milliarden DM noch unter dem Stand von 1985 (7,8 Milliarden) sinken sollen (BT-Drucksache 10/3700, S. 29). Es wurde an dieser Stelle bereits gezeigt (NACHRICHTEN, 8/85), daß die beschlossenen Begleitmaßnahmen – etwa die Verkürzung der Abschreibungsfristen für Gewerbebauten – in der Hauptsache ein Steuergeschenk an die Unternehmer sind, die unter dem Strich Arbeitsplätze vernichten werden.

Neben den genannten Entwicklungen zehrt Konsolidierungsstrategie Stoltenberg nach wie vor von den weiterwirkenden Belastungen, die den Lohnabhängigen und Rentnern aufgebürdet wurden. Ihre Gesamtsumme für den Zeitraum 1982 bis 1985 bezieht die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ in ihrem Me-

Ausgewählte Steuereinnahmen 1983/86 in Milliarden DM

	1983 a)	1986 b)	'86 mehr als '83
Lohnsteuer	54,8	67,2	12,4
Gewinnsteuern	28,4 c)	36,5	8,1

a) 1983 = IST b) 1986 = SOLL c) Summe aus veranlagter Einkommenssteuer, Körperschafts-, nicht veranschlagten Steuern vom Ertrag, Gewerbesteueranteil des Bundes

Quelle: Einzelpläne 60 des Bundeshaushalts für 1985 und 1986 (Eigene Berechnungen)

Der Einnahmeanstieg könnte noch wesentlich höher sein, wenn die steuerlichen Betriebsprüfungen intensiviert würden, die gegenwärtig im Durchschnitt aller Unternehmen nur alle 28 Jahre stattfinden, ein Skandal, der immer wieder angeprangert werden muß. Die Betriebsprüfungen erbrachten 1982 Steuernachforderungen von 7,5 Milliarden DM (BMF-Finanznach-

morandum 1984 auf 182 Milliarden DM (S. 14 ff).

Bislang noch kaum diskutiert wurde die Tatsache, daß der Bund bei den Ministerien und den nachgeordneten Behörden (ohne Bundesunternehmen und Bundeswehr) selbst kräftig Arbeitsplätze abgebaut hat. So sank die Zahl der Planstellen für Beamte – bei den Angestellten und Ar-

beitern ist es ähnlich – zwischen 1979 und 1985 um 4 Prozent.

Alle diese Maßnahmen haben nicht dazu geführt, daß die Neuverschuldung des Bundes drastisch zurückging. Sie bleibt 1986 mit 25 Milliarden DM auf (oder nur wenig unter) dem Stand der vorangegangenen Jahre. Das ist unter anderem Folge der stetig steigenden Militärausgaben, die 1986 im Einzelplan 14 50,5 Milliarden DM umfassen sollen. Nach NATO-Kriterien werden es rund 61,5 Milliarden sein. Zählen wir die verdeckten Rüstungsausgaben dazu, dann dürfte der Betrag 1986 rund 66 Milliarden DM betragen.

Weit überdurchschnittlich steigen die Ausgaben für die wehrtechnische Forschung. Sie „schafft Grundlagenwissen für Entscheidungen über künftige Waffenentwicklungen. Zugleich erhält sie die Dialog- und Kooperationsfähigkeit mit den anderen Industrienationen, insbesondere den USA“, heißt es in den „Verteidigungshaushalt 1985“ (S.29). „Dialog“ und „Kooperation“ beziehen sich auch auf die Arbeiten am amerikanischen SDI-Projekt. Und das nicht nur im Militärhaushalt, sondern auch in dem des Bundesministers für Forschung und Technologie (Einzelplan 30). Bei einem Gesamtwachstum dieses Etats von 3,9 Prozent sollen die Ausgaben für die Rüstungs- und SDI-relevanten Positionen weit überdurchschnittlich ansteigen:

- Weltraumforschung + 19 Prozent
- Luftfahrtforschung + 28 Prozent
- Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt f. Luft- und Raumfahrt + 7 Prozent
- Materialforschung + 21 Prozent
- Informationstechnologien + 19 Prozent

Die aufgeführten Ausgabenpositionen sind selbstverständlich nicht nur für das Militär interessant. Ihr steiler Anstieg läßt aber vermuten, daß hierin auch die Erforschung neuer Rüstungstechnologien – u.a. des SDI-Projektes – zum Ausdruck kommen. Viele Wissenschaftler, Parteien, Einzelgewerkschaften und der DGB-Bundesvorstand (Erklärung vom 2. Juli 1985) haben darauf verwiesen, daß die unsicheren und geringfügigen zivilen Nutzeffekte des SDI-Programms nicht die schwere Verantwortung aufwiegen würden, die mit einer Beteiligung an der Militarisierung des Weltraums verbunden wäre. Der DGB weist darauf hin, daß die SDI-Mittel dringend zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen auf der Erde gebraucht würden: „Hohe Arbeitslosigkeit und neue Armut in den entwickelten Industrieländern, Hunger und Unterentwicklung in den Staaten der Dritten Welt sind die Herausforderungen. Die Aufrüstung des Weltraums hält Forschung und Wissenschaft von der Lösung der dringenden Probleme ab.“

Eberhard Dähne

Fünfpunkteprogramm des DGB gegen Jugendarbeitslosigkeit

500 000 junge Menschen in der Bundesrepublik sind ohne Arbeit, über 200 000 ohne Ausbildungsplatz, rund 300 000 sind nur befristet in zusätzlichen Bildungsmaßnahmen untergebracht oder haben resigniert den Rückzug vom Arbeitsmarkt angetreten und erscheinen in keiner Statistik mehr. Wie hoch die darüber hinausgehende Dunkelziffer insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen ist, läßt sich schwer einschätzen. Diese erschreckenden Zahlen und Fakten standen am 20. August im Mittelpunkt eines Pressegesprächs in der Düsseldorfer DGB-Zentrale, auf dem Ilse Brusis, als das für Jugendfragen zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, ein Fünfpunkteprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorlegte.

Unternehmer und Regierung seien offenkundig nicht in der Lage, den Jugendlichen für ihre Lebensplanung eine Perspektive zu bieten. Weder der gerechtfertigte Anspruch auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz für alle noch die Sicherheit der anschließenden Tätigkeit im erlernten Beruf werde gewährleistet, stellte Ilse Brusis fest. Die gegenwärtige Situation bewiese die Auffassung der Gewerkschaften, daß man die quantitative und qualitative Entwicklung der beruflichen Bildung nicht weiter den sogenannten Selbstheilungskräften des Marktes überlassen dürfe.

Die Gewerkschaften drängen auf eine „zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels entsprechende Berufsausbildung für alle Jugendlichen“. Die „Politik der Appelle“ anstelle eines verantwortungsvollen Handelns der Bundesregierung habe dazu geführt, daß in solchen Bereichen die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht worden ist, wo Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten kaum vorhanden sind. Nach bestandener Prüfung war jede vierte Gärtnerin, jede fünfte Frisöse, jede sechste Verkäuferin und jede siebte Arzthelferin ohne Weiterbeschäftigung. Für die männlichen Auszubildenden galt, daß jeder vierte Kfz-Mechaniker, jede sechste Bürokraft und jeder achte Bäcker und Tischler nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz fand. Wenn sich nun die Kommentare mehrten, in denen die Arbeitslosigkeit in erster Linie als ein Problem mangelnder Qualifikationen beziehungsweise Fehlqualifikationen von Arbeitnehmern mit Schuldzuweisungen an die Betroffenen behandelt wird und zusätzlich demographische Argumente, der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Berufsleben, für die wachsende Jugendarbeitslosigkeit herhalten müßten, dann sieht Ilse Brusis „die Akzente verschoben“.

Für die Fehlqualifikationen seien eindeutig Unternehmer und vor allem die Bundesregierung verantwortlich, die ihre Versäumnisse in der Berufsbildungspolitik durch ein Weiter- und Umqualifizierungspro-

gramm jetzt umgehend korrigieren müsse. Völlig unglaublich aber mache sich die Regierung, wenn sie auf der einen Seite junge Familien zu motivieren suche, mehr Kinder in die Welt zu setzen, aber andererseits nichts tue, diesen Kindern eine gesicherte Lebensperspektive zu geben und ihre alleinige Antwort auf die durch geburtenstarke Jahrgänge entstehenden Arbeitsmarktp Probleme die Hoffnung auf geburtenstärkere Jahrgänge sei. „Hier geht es nicht um Butterberge und Weinseen, hier geht es um menschliche Schicksale“, erklärte Ilse Brusis. Das Bundesinstitut für Berufsausbildung gehe für den Zeitraum von 1980 bis 1990 von fünf Millionen jungen Menschen mit einer abgeschlossenen Lehre aus, denen aber nach den jetzigen Prognosen nur 2,5 Millionen Arbeitsplätze gegenüberstünden, die von aus der Erwerbstätigkeit Ausgeschiedenen freigemacht werden. Allein aus diesen Zahlen werde klar, wo das Problem liege: im Mangel an Arbeitsplätzen.

Notwendig seien deshalb eine Umverteilung der Arbeit durch massive Arbeitszeitverkürzung sowie staatliche Investitionsprogramme, z. B. in den Bereichen, die im vom DGB aufgestellten Programm „Arbeit und Umwelt“ genannt sind: Luft- und Was-

Bisher über 110 000 DM Solidaritätsspenden

Ende August waren auf das Solidaritätskonto für die 89 Beschäftigten bei der „Rheinischen Post“, die wegen eines Sympathiestreiks zu einem „Schadenersatz“ von 146 783 DM verurteilt worden sind, bereits über 110 000 DM eingegangen. Mit dem Streik hatte die Belegschaft 1983 erfolgreich die Entlassung ihres Betriebsratsvorsitzenden Klaus Dohne verhindert (vgl. auch NACHRICHTEN 6/85). Weitere Spenden sind erforderlich: Kto.-Nr. 1029604600 bei BfG Düsseldorf, BLZ 30010111, Stichwort: Solidarität mit den Kollegen der Rheinischen Post.

serreinhaltung, Abfallbeseitigung, Wohnumfeldverbesserung oder Arbeitsschutzmaßnahmen; dazu eine Senkung der Überstunden, wobei Appelle nicht ausreichen, sondern durch eine Änderung der Arbeitszeitordnung Fakten geschaffen werden müßten.

Zur finanziellen Sicherung der Berufsausbildung erneuert der DGB seine Forderung nach einer Arbeitsplatzabgabe. Damit könnten außerbetriebliche Lehrstellen bereitgestellt werden, die eine zukunftsbezogene Ausbildung garantieren. Gefordert wird eine unbefristete Vollbeschäftigung im erlernten Beruf, die in der heutigen Praxis immer weniger garantiert ist.

Um Kleinbetrieben die Übernahme der von ihnen ausgebildeten Jugendlichen zu erleichtern, soll eine Überbrückungshilfe eingeführt werden. Zum Mindeststandard einer solchen Regelung müsse es allerdings gehören, daß das eingegangene Beschäftigungsverhältnis nicht befristet wird. Sinn einer solchen Regelung ist es, den Jugendlichen erste Berufserfahrungen zu vermitteln und ihren Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung zu erweitern.

Vor dem Hintergrund eines Milliardenüberschusses der Bundesanstalt für Arbeit fordert der DGB die Zurücknahme aller Kürzungen des Arbeitslosengeldes für Jugendliche, die nach der Lehre arbeitslos geworden sind. Das Arbeitslosengeld sowie die Arbeitslosenhilfe sollen auf der Grundlage eines fiktiven Arbeitsentgeltes berechnet werden.

Für Betriebe, die nachweislich, d. h. unter Einbeziehung des Betriebsrates, nicht in der Lage sind, alle Auszubildenden zu übernehmen, wird ein Stufenprogramm vorgeschlagen, nach dem Jugendliche einen Teil der Arbeitszeit im Betrieb arbeiten und sich in der Restzeit der inner- oder außerbetrieblichen Weiterbildung bei vollem Lohnausgleich widmen können. Die Modalitäten dazu sollen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat ausgehandelt werden.

Zweifelloso ein umfassendes und sinnvolles Programm, das Ilse Brusis im Namen des DGB vor der Presse mit der Bitte vortrug, nicht zuzulassen, daß sich die Öffentlichkeit mit der „Jugendarbeitslosigkeit in einem Gewöhnungsprozeß“ abfindet. Auf unsere Frage, ob sich der DGB bei der Durchsetzung seiner Forderungen allein auf Appelle und das mehrmals erwähnte Spitzengespräch mit Unternehmerverbänden und dem Kanzler am 5. September verlassen wolle, überließ Ilse Brusis die Antwort dem DGB-Jugendsekretär Klaus Westermann: „Selbstverständlich wird die Jugendarbeitslosigkeit ein Schwerpunktthema unserer Aktionen im Herbst sein. In Vorbereitung ist eine große Unterschriftensammlung, auf Betriebsjugendversammlungen werden wir darüber reden, es wird Informationsmaterial herauskommen, und wir werden bei den Großaktionen des DGB mit diesem Thema voll dabei sein.“ Mußte doch gesagt werden – oder?

P. B.

DGB-Kreisdelegiertenkonferenzen im Zeichen der Herbstaktionen

Ganz im Zeichen der Herbstaktionen des DGB und der Einzelgewerkschaften stehen die DGB-Kreisdelegiertenkonferenzen, die – als Vorläufer der Landesbezirkskonferenzen und des DGB-Bundeskongresses im Frühjahr 1986 – nun in den Monaten September und Oktober durchgeführt werden. Das Motto der Widerstandswoche „Schluß mit der Politik für wenige – Arbeit für alle, Mitbestimmung, soziale Gerechtigkeit“ prägt somit auch diese Versammlungen auf der untersten Ebene der gewerkschaftlichen Willensbildung. In einem Gespräch erläuterte die Vorsitzende des DGB-Kreises Marburg/Biedenkopf, Käte Dinnebler, aus der Sicht dieses wenig industrialisierten Raumes die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Politik für die kommenden Monate.

Ein bißchen stolz verweist Käte Dinnebler, eine der vier weiblichen DGB-Kreisvorsitzenden (bei insgesamt 223 DGB-Kreisen), darauf, daß trotz überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit in der Region die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder gehalten werden konnte. Sicherlich zu Recht wertet sie es als einen Beleg dafür, daß die Arbeit der Einzelgewerkschaften und des DGB auf Interesse und Zustimmung stößt. Gute Voraussetzungen sieht sie daher für eine Mobilisierung zu den Herbstaktionen. Entsprechend den Vorschlägen des DGB-Bundesvorstands (siehe auch Dokumentationsteil) ist eine Diskussionsveranstaltung mit Politikern und Vertretern der Sozialverbände für Anfang Oktober vorgesehen.

Sprecher der Parteien aus dem Marburger Raum, die an der Kreisdelegiertenkonferenz teilnehmen, erhalten – das ist ein ungewöhnliches Verfahren – die Möglichkeit, in der Diskussion zum Hauptreferat von Horst Klaus, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Stellung zu beziehen. Käte Dinnebler verspricht sich davon, um die üblichen unverbindlichen Fensterreden zu Beginn von gewerkschaftlichen Konferenzen herumzukommen. Den Delegierten liegt außerdem ein „Appell an alle Arbeitnehmer“ vor, sich an den Herbstaktionen zu beteiligen. Zudem sollen speziell die Betriebs- und Personalräte auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, auch innerbetrieblich für eine breite Beteiligung zu mobilisieren.

Als ein wichtiges Ziel der Aktionen sieht es die Kreisvorsitzende an, den Beschäftigten Mut zu machen, sich auch unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit für die eigenen Rechte einzusetzen, sich nicht einschüchtern zu lassen. „Es ist nun mal eine uralte Erfahrung der Gewerkschaften, daß wir am meisten erreichen, wenn wir unsere Fähigkeit zum energiegelassen Engagement voll spielen lassen. Diese Regierung zeigt mit jedem Schritt, daß sie Politik nur für wenige Privilegierte machen will, – gegen die Mehrheit der Arbeitnehmer. Sie muß mit allem Nachdruck veranlaßt werden, davon abzulassen.“

Denn den Begriff Sozialstaat könne man höchstens noch mit Gänsefüßchen gebrauchen. Allein im Arbeitsamtsbezirk Marburg erhalten nur noch rund ein Drittel aller registrierten Arbeitslosen Arbeitslosengeld. Schon deswegen sei es wichtig, die arbeitslosen Kollegen in die Herbstaktionen einzubeziehen.



Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Kreisdelegiertenkonferenz – sicherlich nicht nur in Marburg – ist die Erhaltung des Friedens. Hier läuft schon einiges im Vorfeld. Ein Stichwort ist der Antikriegstag am 1. September. In diesen Zusammenhang gehört aber auch eine Delegation der Lidice-Initiative Anfang September, an der Käte Dinnebler teilnimmt. Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus findet in der CSSR ein Seminar zum Thema „Für Vertrauensbildung, Völkerverständigung und Abrüstung“ statt. Über die Erfahrungen dort gilt es auf der Kreisdelegiertenkonferenz zu berichten. Aber auch die Proteste der Gewerkschaften gegen eine Militarisierung des Weltraums, die „eine neuerliche ungeheure Bedrohung der gesamten Menschheit darstellt. Mehr von lokaler Bedeutung, aber möglicherweise auch eine Anregung“, ist das wiederholte Drängen der Gewerkschaften auf ein Friedensmal. Das ist zwar für 1989 bereits zugesagt, so lange wollen die Gewerkschafter aber nicht mehr warten. Außerdem kann die örtliche Friedensbewegung für ihre Aktionen im November auf gewerkschaftliche Unterstützung zählen.

Renate Bastian

IG Medien vor Gründung

Einstimmig haben sich während einer gemeinsamen Sitzung Ende Juli in Stuttgart der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Druck und Papier und der Zentralvorstand der Gewerkschaft Kunst auf den endgültigen Satzungstext der Übergangsstufe für die IG Medien geeinigt. Jetzt muß noch im September der Hauptvorstand und im Oktober der erweiterte Vorstand der IG Druck und Papier dem Dokument zustimmen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß diese Gremien an dem Satzungstext noch etwas ändern werden. Das Zentralorgan der IG Druck und Papier veröffentlicht Mitte September den Satzungstext.

Die gemeinsame Sitzung hatte die unterschiedlichen Formulierungen der beiden vorausgegangenen außerordentlichen Gewerkschaftstage auf einen Nenner gebracht. Beispielsweise ist die Gewerkschaft Kunst dem Begehren der IG Druck und Papier gefolgt, daß auf Antrag der Orts- oder Bezirksvorstände der beiden Gewerkschaften mit Zustimmung der Landesbezirksvorstände auch auf Orts- oder Bezirksebene Vorstände der IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst gebildet werden können. Verständigung erreichten beide Organe auch bei den vorhergegangenen abweichenden Auffassungen in der Tarifpolitik und der Finanzen.

Dem Satzungsartikel 12 zur Tarifpolitik wurde ein zusätzlicher Absatz (12.3) angefügt, der besagt, daß die zuständigen Organe der IG Medien an den Tarifverhandlungen und an den Abschlüssen beteiligt werden. Damit wird erreicht, daß in der dreijährigen Übergangszeit die IG Medien alle Tarifverträge mitunterzeichnet und somit erkämpfte tarifliche Leistungen später in der gemeinsamen Gewerkschaft erhalten bleiben. Die Finanzierung der IG Medien erfolgt von den Gründern anteilig entsprechend der Mitgliederzahlen.

Die formelle Gründung der IG Medien ist für den 3. Dezember anläßlich einer öffentlichen Veranstaltung mit viel Kultur in Düsseldorf terminiert. Wie die Augustausgabe der Zeitschrift der IG Druck und Papier für Journalisten und Schriftsteller „die Feder“ schreibt, soll bei dieser Gelegenheit auch ein medien- und kulturpolitisches Aktionsprogramm der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese Ankündigung hat bei vielen Mitgliedern der künftigen IG Medien ein positives Echo ausgelöst. Es reicht nicht nur, eine Satzung zu haben, sondern angesichts von profitorientiertem Kommerzfunk, weiterer Kapitalkonzentration im gesamten Medienbereich und der Anwendung neuer Medientechniken braucht nicht nur die IG Medien, sondern der gesamte DGB klare gewerkschaftliche Aktionsziele.

W. P.

IGM-Zeitschrift diskutiert über die „Krise der Gewerkschaften“

Wirtschaftskrisen, die ihre Ursache in den antagonistischen (unlösba- ren) Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung haben, sind in der Bundesrepublik eine traurige Realität. Die Arbeiter- klasse spürt die faktischen Dauerkrisen - trotz gegenwärtiger Zu- wachsraten - in Form von Massenarbeitslosigkeit, sinkenden Reallöh- nen und Abbau sozialer Leistungen wie demokratischer Rechte. Die Soldschreiber des Kapitals in den Redaktionen und Forschungsinsti- tuten schließen messerscharf: Wenn wir eine Wirtschaftskrise nicht leugnen können, dann muß es auch eine „Krise der Gewerkschaften“ geben.

Allerdings sprechen auch gewerkschafts- freundliche Wissenschaftler, wie der Bre- mer Professor Rainer Zoll, früher Presse- sprecher beim Vorstand der IG Metall, von einer „Krise der Gewerkschaften“. Unter dieser Überschrift sind die von ihm her- ausgegebenen Forschungsergebnisse ei- ner Gruppe von Wissenschaftlern in der Zeitschrift für Funktionäre der IG Metall „Der Gewerkschafter“, Ausgabe 4, 5 und 6/1985 zur Diskussion gestellt worden.

Zunächst kann der Artikelserie zuge- stimmt werden, daß sich in der Wirt- schaftskrise die Kampfbedingungen für die Gewerkschaften objektiv verschlech- tert haben. Beispielsweise wird in der Un- tersuchung festgestellt: „Massenarbeits- losigkeit und die Angst vor Entlassungen schwächen die Kampfkraft der Gewerk- schaften, und die Arbeitgeber zögern na- türlich nicht, diese Schwäche zu nut- zen.“ (5/85, Seite 10)

Problematisch ist es jedoch, diese Er- scheinung als einen Beweis für die „Krise der Gewerkschaften“ anzuführen. Natür- lich beschränkt sich die Untersuchung nicht nur auf diese Problematik. Zoll und seine Mitarbeiter unterscheiden die Ge- werkschaften nach drei verschiedenen In- teressenorientierungen: die eine Gruppe sei die der „Delegation“, die andere die der „Identifikation“ und die dritte die der „Loyalität“.

Zur Gruppe der „Delegation“ zählen sie Organisierte, die die Gewerkschaften mehr oder weniger als Versicherungsver- ein betrachten und „die Aufgabe der Inter- essendurchsetzung an den gewerkschaft- lichen Apparat, d.h. vor allem an die hauptamtlichen Funktionäre“ delegieren. Mit ihren Beiträgen würde diese Gruppe „Interessenvertretung wie Konsumgut kaufen“. Zugleich würde die Delegations- gruppe sich, wie weiland Georg Leber, da- für einsetzen, daß sich die Gewerkschaf- ten nur auf die Vertretung der Interessen der Mitglieder beschränken.

Zur Gruppe der Interessenorientierung der „Identifikation“ werden Gewerkschaf- ter soziologisch eingeordnet, „die mit den Zielen ihrer Organisation übereinstimmen.

Es handelt sich um aktive, kämpferische Gewerkschafter, ... Sie sehen den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit als einen die Gesellschaft bestimmenden Interessenge- gensatz an. ... Diese Mitglieder stellen das Rückgrat der Gewerkschaften dar, sie tre- ten für eine aktive und kollektive Gegen- wehr gegen die Krisenmaßnahmen der Unternehmer ein und engagieren sich stark in allen gewerkschaftlichen Kämp- fen“ (Heft 4/85, Seite 39).

Grundprinzip

Grundprinzip einer Gewerkschaft wä- re „Alltagssolidarität, also eine Soli- darität, die weit über das solidarische Zusammenhalten in einer Tarifrunde hinausgeht, hineinreicht in die alltä- gliche Lebenswelt im Betrieb und au- ßerhalb des Betriebes“.

(Der Gewerkschafter 6/85)

Zwischen den beiden Gruppen stehe die große Gruppe der Interessenvertretung der „Loyalität“. „Es sind gewissermaßen zuverlässige Gewerkschaftsmitglieder, die zwar im allgemeinen passiv sind, aber im Konfliktfall auf Seiten der Gewerkschaft stehen und sich zum Beispiel im Streik voll engagieren. ... Die Gewerkschaftsmit- glieder mit der Interessenorientierung der Loyalität waren die Basis der deutschen Gewerkschaftsbewegung in den 60er und 70er Jahren und sind es im wesentlichen auch heute noch“ (ebenda). Nun haben die Bremer Soziologen ermittelt, daß in den von ihnen untersuchten Betrieben nach zweieinhalb Jahren der Anteil der loyalen Gewerkschaftsgruppe um ein Vier- tel zugunsten der Gruppe der „Delega- tion“ zurückgegangen sei und jetzt eben- so viele Mitglieder umfasse wie die Grup- pe der „Loyalität“. Sicher mögen in den untersuchten Betrieben diese Be- wußtseinsveränderungen vor sich gegan- gen sein, aber gewagt ist es doch, daraus eine allgemeine Schlußfolgerung zu zie- hen, nämlich daß hier der Beweis erbracht wäre, daß sich die Gewerkschaften in der Krise befinden würden.

Ob die objektiven Prozesse (Wirtschafts- krisen mit den entsprechenden Folgen für die Arbeiterklasse) sich auch automatisch subjektiv in eine Krise der Gewerkschaf- ten verwandeln, bedarf einer gründliche- ren Analyse. Um bei der Klassifizierung von Zoll zu bleiben, hat zumindest in den vergangenen zwei Jahren bei einigen DGB-Gewerkschaften die Gruppe der „Identifikation“ nicht ab-, sondern eher zu- genommen. Beispielsweise beteiligten sich 1982 mehr als 1,2 Millionen IG-Metall- Mitglieder an Warnstreiks im Rahmen der neuen Beweglichkeit. Hunderttausende Gewerkschafter gingen gegen die Statio- nierung amerikanischer Atomraketen auf die Straße. Überall dort, wo 1984 die IG Metall und die IG Druck und Papier zum Streik zur Durchsetzung der 35-Stunden- Woche aufgerufen hatten, sind die Kol- legen gefolgt; immerhin hatte die Häl- fe der in der Druckindustrie beschäftigten Mitglieder mindestens einmal 24 Stunden die Arbeit niedergelegt.

Viele hauptamtliche Funktionäre haben ak- tiv mitgeholfen, die Mitgliedschaft für ihre Interessen zu mobilisieren, um, um bei Zoll zu bleiben, die Gruppe der „Identika- tion“ zu vergrößern.

Wenn in anderen Bereichen die sogenann- te Delegationsgruppe angewachsen ist, dann muß auch hier der subjektive Faktor näher beleuchtet werden. Bei Zoll wird in- direkt unterstellt, daß der „Apparat“ schon das Beste will, aber größere Teile der Mit- gliedschaft identifizieren sich nicht oder unzureichend mit der Gewerkschaft. In Wirklichkeit sind es die Führungen einzel- ner Gewerkschaften, die mit ihrer sozial- partnerschaftlichen Haltung und ihrem Zu- rückweichen gegenüber der Koalition von Kapital und Kabinett Tendenzen der Inakti- vität fördern. Wer, wie Hermann Rappe, ei- ner „gesamtgewerkschaftlichen Verabre- dung“ der Gewerkschaften mit Regierung und Unternehmern das Wort redet und sich für eine große Koalition einsetzt oder wie der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Berthold Keller, im „Pakt der Vernunft“ die Lösung der Pro- bleme sieht, der trägt zweifellos dazu bei, Krisentendenzen in den Gewerkschaften zu fördern.

Ein Ausdruck der Schwäche oder aber auch der Krise der Gewerkschaften ist zweifellos die unzureichend entwickelte innergewerkschaftliche Solidarität. Wäh- rend des Arbeitskampfes '84 war sie ge- genüber dem Machtblock von Kapital und Staat bei allen partiellen Fortschritten die größte Schwäche. Diese notwendige, oder wie Zoll und seine Kollegen schreiben, „alltägliche Solidarität“ (siehe Kasten) ist eines der Mittel, um Krisenerscheinungen innerhalb der Gewerkschaften zu überwin- den. Andere Faktoren, wie zum Beispiel die kapitalistische Anwendung des techni- schen Wandels und Veränderung der Struktur innerhalb der Arbeiterklasse sind ebenfalls zu untersuchen, um, davon ab- geleitet, über das Für und Wider einer Kri- se der Gewerkschaften urteilen zu kön- nen. Diese Probleme sind in der Untersu- chung von Rainer Zoll nicht berücksichtigt worden. Werner Petschick

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

DGB bereitet Aktionswoche vor

In den DGB-Kreisen sind die Vorbereitungen für die Aktionswo- che vom 14. bis 20. Oktober angelaufen. Organisatorische und thematische Vorschläge für verschiedene Aktionen sind bereits in einem Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 4. Juni ent- halten, aus dem wir nachfolgend Auszüge dokumentieren. Dar- über hinaus veröffentlichen wir Teile aus einem Artikel des stell- vertretenden Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Detlef Hen- sche, veröffentlicht im Zentralorgan dieser Gewerkschaft, Nr. 14/85.

Aus dem Beschluß des DGB-Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand legt als Termin für die im Herbst geplante Ak- tionswoche den Zeitraum vom 14. bis 20. Oktober fest. Als Leitthe- men werden in Aussicht genommen:

- Arbeit für alle
- Stopp dem Sozialabbau
- Verteidigung von Arbeitnehmerrechten.

Im einzelnen nimmt der Bundesvorstand folgende Punkte zustim- mend zur Kenntnis:

1. Den genannten Leitthemen werden - je nach aktuellem Stand - Einzelthemen zugeordnet (Änderungen des Betriebsverfassungs- bzw. Bundespersonalvertretungsgesetzes, Sicherung und Ausbau der Mitbestimmung, soziale Kontrolle neuer Technologien, § 116 Arbeitsförderungsgesetz, öffentliche Investitionen in den Umwelt- schutz usw.).
2. Während der Aktionswoche soll über einschlägige Vorhaben der Bundesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen sachlich informiert werden, gewerkschaftliche Kritik soll öffentlichkeitswirksam artiku- liert und die gewerkschaftlichen Gegenvorstellungen sollen popu- larisiert werden.
3. Die für den 12. bis 14. September 1985 geplante Technologie- konferenz des DGB soll der Vorbereitung für die DGB-Aktionswo- che dienen und hinsichtlich Thema und inhaltlicher Ausrichtung

entsprechend gestaltet werden (u.a. Referat des DGB-Vorsitzen- den).

4. Die DGB-Landesbezirke sowie die DGB-Kreise werden unter Zu- grundelegung des beigefügten Katalogs von Vorschlägen regionale Kundgebungen und örtliche Veranstaltungen durchführen ...

5. Um der DGB-Aktionswoche zu dem geplanten Erfolg zu verhel- fen, ist der DGB auf die aktive Mitarbeit der Gewerkschaften ange- wiesen. Die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften des DGB erklären sich dementsprechend bereit, so rasch wie möglich alle Betriebsräte bzw. Personalräte in ihrem Organisationsbereich mit der Bitte anzuschreiben, die im Herbst durchzuführenden Be- triebs- bzw. Personalversammlungen bereits jetzt auf einen Zeit- raum zwischen dem 7. und 18. Oktober zu terminieren. Sie erklären sich zugleich bereit, verstärkt in diesem Zeitraum hauptamtliche Sekretäre für entsprechende Referententätigkeit in Betriebsver- sammlungen / Personalversammlungen und auf örtlichen bzw. re- gionalen Kundgebungen von den sonstigen Dienstverpflichtungen freizustellen.

6. Die Vorstände der Gewerkschaften sind gebeten, so rasch wie möglich Beschlüsse zu fassen über

- a) die thematische Konzentration der Berichterstattung in der Ge- werkschaftspresse der Ausgaben Juli bis September auf die DGB- Aktionswoche,
- b) eigene neu zu planende Veranstaltungen, Konferenzen und son- stige Aktionen sowie ggf. die thematische Eingrenzung bereits ge- planter Veranstaltungen auf die Themenstellung der DGB-Aktions- woche,
- c) die Einbeziehung gegenwärtig bereits laufender bzw. unmittel- bar bevorstehender Kampagnen und Werbeaktionen in die Ak- tionswoche,
- d) regionale bzw. zentral durchzuführende Betriebsrätekonferen- zen bzw. Personalrätekonferenzen im Zeitraum vom 30. September bis 11. Oktober 1985...

7. Auf der Basis eines noch vom DGB-Bundesvorstand zu entwik- keln Textes werden zur Vorbereitung der DGB-Aktionswoche am 5. Oktober (verkaufsoffener Samstag) Flugblätter mit Hinwei- sen auf die örtlichen bzw. regionalen Aktivitäten in Einkaufszentren etc. verteilt. Als Termin für die Verteilung eines einheitlichen DGB- Flugblattes vor den Betrieben wird der 16. Oktober 1985 festge- legt, eine rechtzeitige Auslieferung ist sicherzustellen...

Begründung

Für die Kombination der drei Themen „Arbeit für alle“, „Stopp dem Sozialabbau“ und „Verteidigung von Arbeitnehmerrechten“ spre- chen vor allem folgende Gesichtspunkte:

Das Thema „Arbeit für alle“ hat bei den Arbeitnehmern und in der Mitgliedschaft einen außerordentlich hohen Stellenwert. Wichtige Themenfelder mit hohen Identifikationsmöglichkeiten wie die sozia- le Kontrolle der neuen Technologien und Arbeitsplatzgestaltung lassen sich hiermit argumentativ verbinden, jedenfalls stärker als mit rechtspolitischen Fragen wie Minderheitenschutz im Betriebs- rat, Sprecherausschüssen etc.

Das Thema „Stopp dem Sozialabbau“ ist zwar nach den Be- schlüssen über die Sparmaßnahmen der Bundesregierung aus der öffentlichen Diskussion etwas zurückgedrängt worden, erhält bei den Betroffenen aber zunehmendes Gewicht, weil die Maßnahmen im Zeitablauf mehr und mehr „greifen“, wie nicht zuletzt das Ab- stimmungsverhalten der Wähler am 12. Mai in Nordrhein-Westfalen zeigt.

Das Thema „Verteidigung von Arbeitnehmerrechten“ ist bewußt offen formuliert, um in Abhängigkeit von der parlamentarischen Be- ratung im Bundestag zu einschlägigen Gesetzesvorhaben (vor al-

Inhaltsverzeichnis:

Widerstand gegen Sozialabbau	14
Streik-Dokumentation: Anleitung zum Handeln	15
SPD jenseits von Godesberg Von Leonhard Mahlein	18
Einschränkung demokratischer Rechte bei der Post	20

lem Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitordnung und AFG) eine thematische Konzentration vornehmen zu können. Es ist überdies geeignet, an vorhandenen Kampagnen einiger Gewerkschaften („Verteidigt das Betriebsverfassungsgesetz“ bei der IG Metall und IG Druck und Papier, Aktionsprogramm „Arbeit und Technik“ bei der IG Metall, „Aktion zum Personalvertretungsgesetz“ im LB Hessen) anzuknüpfen.

Als thematische Schwerpunkte für die Argumentation gegenüber Arbeitnehmern, Politikern und der Öffentlichkeit bieten sich zunächst zahlreiche Themen an: beschäftigungspolitische Tatenlosigkeit, Beschäftigungsförderungsgesetz, Paragraph 116 Arbeitsförderungsgesetz, Sozialabbaumaßnahmen, Schwerbehindertengesetz, Arbeitszeitordnung, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte, Auslaufen der Montan-Mitbestimmung, Haushalt 1986, Sozialplan im Konkurs, Angriffe auf die Tarifautonomie, Einsatz von Beamten als Streikbrecher, Aushöhlung des Arbeitnehmerschutzes durch zahlreiche Flexibilisierungsstrategien etc.

Gleichwohl müssen aus dieser Palette von Themen gleichsam mit dem Brennglas maximal zwei bis drei Themen herausgearbeitet werden, was eine Behandlung auch anderer Themen bei Einzelaktionen vor Ort nicht ausschließen soll. ... Als Abschluß der Aktionswoche des DGB und der Gewerkschaften sind regionale Kundgebungen sinnvoll, eine bundesweite Abschlussskundgebung wird nicht ins Auge gefaßt.

Detlef Henschel

Gewerkschaftliche Gegenwehr geboten

So wie der einzelne Arbeitnehmer durch Aushebelung von Kündigungsschutz und Mitbestimmung wehrlos gestellt wird, sollen die Arbeiter und Angestellten insgesamt durch Schwächung der Gewerkschaften ihres gemeinsamen kollektiven Schutzes beraubt werden. Beides läuft auf das gleiche hinaus: Am Ende ist der einzelne Arbeitnehmer den Übergriffen der Unternehmer schutzlos ausgesetzt; wie gehabt, im neunzehnten Jahrhundert oder in Zeiten des Faschismus.

Abermals fragen wir: Dies alles sollen wir stillschweigend erdulden? Nein, Gegenwehr ist geboten. Es ist in der Sache berechtigt, wenn in diesem Zusammenhang vom Widerstandsrecht gesprochen wird. Hat nicht jedermann hierzulande Beifall geklatscht, als in Polen die Gewerkschaftsfreiheit auf dem Prüfstand war? Dieselben Freiheiten sollen uns hier jedoch Stück für Stück genommen werden – ohne daß wir uns wehren?

Wenn der Gedanke der Notwehr einen Sinn hat, so trifft er auf die derzeitige Lage zu. Von der Entrüstung der Regierung und ihrer Freunde sollten wir uns dabei nicht unsicher machen lassen. Nach deren Weltbild haben die Gewerkschaften das Recht zur Notwehr nur auf dem Papier, in Geschichtsbüchern oder im Ausland. Heute ist es z.B. unbestritten, daß die Gewerkschaften sich gegen Ende der Weimarer Demokratie gegen die Notverordnungen und gegen die verfassungswidrige Absetzung der sozialdemokratischen Regierung Preußens, den sogenannten „Preußenschlag“, hätten zur Wehr setzen müssen. Doch wehe, die Gewerkschaften hätten das tatsächlich getan. Dieselben Kreise, die heute den Sozialabbau betreiben, hätten auch damals Zeter und Mordio geschrien.

Einheitsgewerkschaft

Auch werden sie die Einheitsgewerkschaft bemühen und von politischer Neutralität reden. Zu Unrecht; die Einheitsgewerkschaft verpflichtet zu parteipolitischer Unabhängigkeit, nicht zu Neutralität und zu Eunuchentum. Auch die Einheitsgewerkschaft, die offen für die Anhänger aller Parteien ist, kann und muß sich wehren, wenn die Rechte der Arbeitnehmer angegriffen werden. Im übrigen gilt es, Ursache und Wirkung auseinanderzuhalten. Nicht die Gewerkschaften brechen einen Streit vom Zaune, sondern die Bundesregierung treibt uns in die Enge; von Sozialabbau zu Sozialabbau, von Sparhaushalt zu Sparhaushalt, von Tarifzensur zu Tarifzensur...

Wir können kämpfen, auch in der Krise

Wichtiger ist der Einwand aus den eigenen Reihen: In der Krise, wenn jeder Angst um seinen Arbeitsplatz hat, ist es schwer zu kämpfen. Das stimmt. Doch ist es nicht unmöglich. Die Arbeits-

kämpfe des vergangenen Jahres haben es bewiesen. Hüten wir uns daher vor der Versuchung, die Resignation und die hier und da antreffende Angst der Mitglieder zum Vorwand für eigene Untätigkeit zu nehmen. Die Geschichte lehrt: Wenn die Arbeiterbewegung sich in entscheidenden Stunden nicht gewehrt hat, so zumeist nicht deshalb, weil die Mitglieder nicht wollten, sondern weil sie nicht gerufen wurden.

Natürlich reicht ein einziger Ruf, ein einmal verteilter Handzettel nicht aus, um Marktplätze zu füllen. Wenn wir uns unter den Bedingungen der Krise wehren wollen, müssen wir dies sorgfältig vorbereiten. Auch dies zeigt der zurückliegende Arbeitskampf. Ein Narr, wer auf spontanes Aufbegehren setzt. Deshalb gilt es, die vom DGB geplanten Aktionen im Herbst nicht passiv abzuwarten, sondern sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Das gilt in gleicher Weise für betriebliche Maßnahmen, für Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen.

Widerstand gegen Sozialabbau

Bereits im März gab die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart für ihre hauptamtlichen Funktionäre unter dem Titel „Widerstand gegen Sozialabbau“ eine Argumentations- und Informationshilfe heraus (siehe auch NACHRICHTEN-DOKUMENTATION 5/85). Die Broschüre erschien nun in zweiter Auflage mit einem Nachtrag, der die aktuelle Entwicklung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung bzw. entsprechende Gesetzentwürfe bis zum 30. Juni 1985 berücksichtigt. Nachfolgend dokumentieren wir einige der in der IG-Metall-Broschüre enthaltenen Gesetzentwürfe bzw. -vorhaben.

Schwerbehindertengesetz u.a.:

- Ausbildungsplätze werden bei der Berechnung der Mindestzahl von 16 Arbeitsplätzen sowie der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten nicht mehr mitgezählt; hierdurch fallen rd. 60 000 Pflichtplätze weg!
- Ein Ausbildungsplatz schwerbehinderter Jugendlicher wird auf zwei Pflichtplätze angerechnet; ein schwerbehinderter Arbeitgeber kann sich in Zukunft selbst „anrechnen“.
- In den ersten 6 Monaten der Beschäftigung soll der Schwerbehinderte keinen Kündigungsschutz mehr erhalten.
- Der Zusatzurlaub Schwerbehinderter wird von 6 auf 5 Tage gekürzt.
- Kuren werden künftig auf den Zusatzurlaub angerechnet.
- Die Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtplatz wird von derzeit 100 DM/Monat auf lediglich 150 DM/Monat erhöht.

Arbeitszeitgesetz u.a.:

- Festschreibung des 8-Stunden-Tages und der 48-Stunden-Woche als gesetzliche Normalarbeitszeit!
- Die auf 10 Stunden verlängerbare tägliche Arbeitszeit braucht künftig erst in einem Ausgleichszeitraum von 3 Monaten/12 Wochen die Höchstgrenze von durchschnittlich 8 Stunden werktätig (bei Vor- und Abschlußarbeiten durchschnittlich 9 Stunden werktätig) erreichen. Damit wird der betrieblichen Flexibilisierung von Arbeitszeiten ein noch größerer Spielraum gegeben, als er heute bereits besteht.
- Das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen wird faktisch abgeschafft. Die Formulierung: „Arbeiterinnen dürfen in der Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr für einen zusammenhängenden Zeitraum von 7 aufeinanderfolgenden Stunden nicht beschäftigt werden“, weist darauf hin, daß z.B. Beschäftigungszeiten bis 4.55 Uhr morgens oder ab 23.05 Uhr nachts ermöglicht werden, da in diesen Fällen

zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht 7 Stunden, sondern nur 6 Stunden und 55 Minuten gearbeitet wurde!

- Die Sonn- und Feiertagsruhe wird durch Erweiterung von Ausnahmeregelungen weiter durchlöchert...

Gewerkschaften und Betriebsräte sollen entscheidend geschwächt werden! War schon mit Inkrafttreten des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ und seiner gravierenden Einschränkung der Sozialplanpflicht bei Betriebsänderungen am 1. Mai 1985 ein Angriff auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats erfolgreich ausgeführt worden, so dauerte es von da an gerade noch 3 Wochen, bis die Fraktionen der Regierungsparteien ihren Gesetzentwurf zum Generalangriff auf die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften vorlegten – unter dem zynischen Titel: „Gesetz zur Verstärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen.“

Wenn künftig jede Splitterorganisation auch ohne Stützunterschriften aus der Belegschaft Wahlvorschläge machen kann, wird deutlich, welche Minderheiten hier gestärkt werden sollen: Standesorganisationen, Mini- und „gelbe“ Gewerkschaften!

Gleiches gilt hinsichtlich der geplanten Einführung der Verhältniswahl bei der Besetzung von Betriebsausschüssen wie auch der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern. Das Ergebnis wäre insgesamt sowohl eine Erhöhung der Gruppenschränken zwischen Arbeitern und Angestellten wie auch eine Fraktionierung des Betriebsrats und sämtlicher seiner Gremien. Beides belegt einen bislang nicht gewagten Anschlag auf die einheitliche betriebliche Interessenvertretung und die Einheitsgewerkschaft!

Angriffe auf die einheitliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften

1. Betriebsverfassung/Personalvertretung

- Das erforderliche relative Quorum für Wahlvorschläge der Arbeitnehmer wird von 10 Prozent auf 5 Prozent der Wahlberechtigten, das absolute Quorum von 100 auf 50 Wahlberechtigte gesenkt.
- Jede Splitterorganisation („Gewerkschaft“) soll künftig Wahlvorschläge machen können – und zwar ohne Stützunterschriften aus der Belegschaft!
- Jede im Betrieb vertretene Splitterorganisation („Gewerkschaft“) kann zusätzlich einen dem Betrieb angehörenden Beauftragten als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Wahlvorstand entsenden.
- Künftig soll „geheime“ und „Verhältniswahl“ eingeführt werden bei – der Bestimmung der sog. „weiteren Ausschußmitglieder“ des Betriebsausschusses (§ 27 BetrVG); entsprechendes gilt für die Bildung „weiterer Ausschüsse“ (§ 28 BetrVG).
- der Freistellung von Betriebsratsmitgliedern.
- Auch bei der Jugendvertretung soll die Mehrheitswahl abgeschafft werden.

2. Sprecherausschüsse

- In Betrieben mit 10 leitenden Angestellten werden Sprecherausschüsse etabliert; gibt es im Betrieb weniger als 10 leitende Angestellte, können diese im nächstgelegenen Betrieb, der die zahlenmäßige Mindestvoraussetzung erfüllt, mitwählen.
- Wer leitender Angestellter und damit wahlberechtigt ist, soll letztlich allein der Arbeitgeber entscheiden können.
- Erachtet der Sprecherausschuß zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat abgeschlossene Betriebsvereinbarungen als „unbillig“ für die leitenden Angestellten, so soll er beim Arbeitgeber die Aufhebung der Betriebsvereinbarung verlangen können. Wird diesbezüglich keine Einigung erzielt, so soll der Sprecherausschuß die Aufhebung beim Arbeitsamt beantragen können!

Genau auf dieser Linie liegt auch die geplante Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte. Leitende Angestellte – in der Praxis häufig Gegenspieler für den Betriebsrat bei Verhand-

lungen – sollen u.a. Einspruchsrechte gegen Betriebsvereinbarungen erhalten; Arbeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden dadurch zusätzlich erschwert, ein „zweiter Betriebsrat“ soll offensichtlich als „gelbes“ Konkurrenzorgan entstehen.

3. Kalte Aussperrung

- Durch Änderung des § 116 AFG soll der illegale „Franke-Erlass“, der den kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen während des vergangenen Arbeitskampfes die Zahlung von Kurzarbeitergeld verweigern wollte, nachträglich gesetzlich sanktioniert werden!

Die nachträgliche gesetzliche Sanktionierung des illegalen „Franke-Erlasses“ – mit dessen ministerieller Absegnung sich Norbert Blüm während des Arbeitskampfes um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche einen Sturm der 300 000 kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen auf die Gewerkschaftshäuser der IG Metall erhoffte – stellt den bislang wohl schwersten Angriff auf die verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsmöglichkeiten freier Gewerkschaften dar. Ein Streik zur Durchsetzung tarifpolitischer Forderungen würde zu einem unkalkulierbaren Risiko und für sämtliche Gewerkschaften de facto unbezahlbar. Kapital und Kabinett wollen die Gewerkschaften unter der „Diktatur leerer Kassen“ offensichtlich zu einer „neuen Sozialpartnerschaft“ pressen! ...

Streik-Dokumentation: Anleitung zum Handeln

Am 18. Juli stellte die Verwaltungsstelle Hanau eine umfangreiche Dokumentation (396 Seiten) über die bisherigen Stationen und Erfahrungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche vor. Ihr Titel „... unsere Kraft ist die Gewerkschaft, wenn wir mit ihr kämpfen ...“, Arbeitskampf der IG Metall Hanau 1984, Dokumente, Erfahrungen und Einschätzungen unseres bisherigen Kampfes um die 35-Stunden-Woche“. Die Dokumentation wird durch umfangreiche Literaturhinweise ergänzt.

Das Wesentliche an dieser Arbeit ist, daß sie sich nicht nur darauf beschränkt, die Ereignisse in Hanau darzustellen, sondern sie bindet den Kampf um die 35-Stunden-Woche historisch in die gesamte Entwicklung der Bundesrepublik ein. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß die Sammlung der Dokumente und die Zusammenstellung der Dokumentation von Horst Mathes, dem Leiter der IG-Metall-Bildungsstätte in Bad Orb, und von Michael Pilz, Gewerkschaftssekretär in der Vorstandsverwaltung, besorgt wurden. So ist es sicherlich nicht falsch, wenn dieses hervorragende Buch, das ein Jahr nach Beendigung des Streiks allerdings nur in einer kleinen Auflage von 1200 erschien, als eine Fibel für den Arbeitskampf bezeichnet werden kann. Michael Pilz: „Das Gesamtgeschehen zur Vorbereitung und Durchführung eines von den Unternehmern aufgezwungenen Arbeitskampfes wird so noch einmal nachvollziehbar, und wir sind in der Lage, auch aus dieser Geschichte zu lernen.“

Horst Mathes verwies bei der Vorstellung des Buches darauf, „daß es keine Jubel-Dokumentation ist, in der wir nur die Sonnenseite zeigen, denn wir wollen von unseren guten und schlechten Erfahrungen lernen“.

Die Arbeit wird mit einem Vorwort des 1. Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Hanau, Konrad Schied, und einem Geleitwort des für die Tarifpolitik zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Janßen, eingeleitet.

Dann folgt Teil A: Chronologie/Dokumentation. Hier wird 1. Vorbereitung, 2. Arbeitskampf und 3. Ergebnis und Umsetzung 38,5-Stunden-Woche für jeden! behandelt, Teil B behandelt dann

Erfahrungen und Einschätzungen aus dem bisherigen Kampf um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Ein hochinteressanter Anhang, u.a. mit Dokumenten über den Hessenstreik 1951, schließt die Arbeit ab. Sie kostet 15 Mark und ist über die Union-Druckerei in Frankfurt bzw. über die Ortsverwaltung Hanau der IG Metall zu beziehen.

Konrad Schied schreibt, daß die Dokumente und Einschätzungen auch späteren Generationen das Lernen aus unserer Geschichte ermöglichen sollen. Hans Janßen: „Ein Arbeitskampf im Ausmaß und in der Härte des jetzt zurückliegenden ist für viele der beteiligten Kolleginnen und Kollegen eine neue Erfahrung gewesen. In Hessen war es nach 33 Jahren wieder der erste Streik. Er hat bewiesen, daß wir auch unter schwierigen Krisenbedingungen kämpfen und uns behaupten können.“

Es wird zu Beginn noch einmal auf die Abstimmung auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall 1977 in Düsseldorf aufmerksam gemacht, wo nach heftigen Diskussionen mit einer knappen Mehrheit von 275 gegen 261 Stimmen die Aufnahme der Forderung „35-Stunden-Woche“ gelang, weil viele Delegierte noch andere Formen der Arbeitszeitverkürzung privilegierten.

Über den Stahlarbeiterstreik 1978/79 wird dann der Bogen bis zur Ludwigsburger Klausurtagung der IG Metall im September 1982 gespannt, in der sich der Vorstand für die 35-Stunden-Woche als vorrangigem Ziel qualitativer Tarifpolitik entschied und damit der Tariffrente eine Absage erteilte. Jetzt nahm die gesamte Organisation Kurs auf die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1984.

Es wird dann nachvollzogen, wie die IG Metall inhaltlich und organisatorisch den Kampf vorbereitete und hierbei mit einer ausführlichen Argumentationshilfe den Kampf um die Köpfe in den Betrieben erleichterte. Es werden auch die Erfahrungen mit der „neuen Beweglichkeit“ in den Jahren 1980/81 nicht vergessen. Auf Seite 42 heißt es, indem aus der Arbeitshilfe Nr. 11 zitiert wird: „Aus der Vergangenheit wissen wir, daß allein am Verhandlungstisch keine tragbaren Kompromisse erreichbar sein werden.“ Der Streik sei daher wahrscheinlich. „Diese Kampfmaßnahme muß eingebettet sein in ein breites Spektrum von betrieblichen und öffentlichen Aktivitäten, vor allem nach Auslaufen der Friedenspflicht. Die Regelmechanismen der Vergangenheit allein werden nicht ausreichen. Das Vorhaben der IG Metall und die einzelnen Schritte dürfen in der kommenden Auseinandersetzung nicht von vornherein kalkulierbar sein.“

Die IG Metall orientierte darauf, daß es keine Trennung zwischen Akteuren und Zuschauern geben dürfe. Deshalb sei es notwendig, in allen Tarifgebieten gleichermaßen zu mobilisieren. Es dürfe kein Nebeneinander von Streikenden und Nichtstreikenden geben. „Wird in einem Tarifgebiet gestreikt, muß in allen anderen Tarifgebieten dies durch Warnstreiks und andere Aktionen unterstützt werden.“ Orientiert wird auf „länger dauernde Betriebsversammlungen, Sympathiekundgebungen, Solidaritätsstreiks, Entsendung von Delegationen zu den streikenden Kollegen, gemeinsame Kundgebungen in den Verwaltungsstellen oder Bezirken“.

In diesem Teil werden die Aktionen der Unternehmer dargestellt. Auch an anderen Stellen wird die Unternehmerstrategie eingehend untersucht. So wird sichtbar, mit welchen Mitteln und Methoden die Mobilisierung der IG Metall erschwert wurde. Einige Unternehmer, so Heraeus in Hanau, hätten, meinte Horst Mathes, ihren Part in diesem Arbeitskampf hervorragend gespielt und die Linie von Gesamtmetall beispielhaft umgesetzt. Aus diesen Aktivitäten der Gegner, insbesondere der Unternehmer und ihrer Verbände, meinte Konrad Schied, müsse die Gewerkschaft lernen. Deshalb sei das Unternehmerverhalten sorgfältig dokumentiert worden.

Es werden aber auch die unterschiedlichen Positionen im DGB nicht vergessen, so wird der einstimmige Beschluß des DGB vom 7. Juni 1983 dokumentiert, aber auch der Brief der fünf Vorsitzenden von Einzelgewerkschaften (Carl Schmidt, Rappe, Döding und Keller) an Bundeskanzler Kohl vom 9. Oktober 1983, in dem diese darauf drängten, ein Vorruhestandsgesetz zu verabschieden.

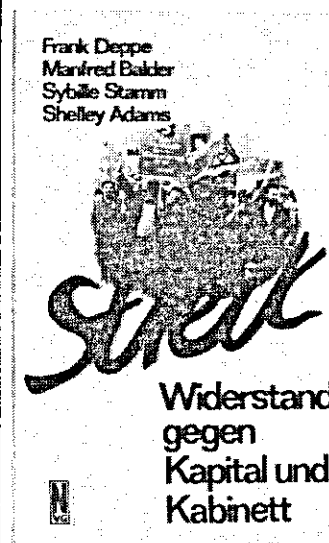
Die unmittelbare Vorbereitung des Arbeitskampfes mit den ersten Warnstreiks wird ebenso dargestellt wie der Verlauf des 1. Mai, die

folgende Urabstimmung und der minutiöse Verlauf des Streiks in jeder einzelnen der sechs Streikwochen.

Große Aufmerksamkeit wird dann der Umsetzung des erreichten Ergebnisses in die betriebliche Praxis gewidmet. Am 21. Mai 1984, genau ein Jahr nach Beginn des Streiks, stellten Betriebsrat und Vertrauensleute von Honeywell Maintal und Wächtersbach in einem Flugblatt fest (S. 310): „Unseren Kampf beendeten wir in beeindruckender Geschlossenheit. Niemand von uns ist streikwütig, aber wenn wir uns nicht gemeinsam wehren, werden wir einzeln geschlagen.“

Interessant sind auch „Einige besondere Erfahrungen und Konsequenzen aus den Problemen und Mängeln der Streikorganisation“ (S. 350/51), die sicherlich Interesse weit über die Hanauer Verwaltungsstelle finden könnten:

– Für die Organisation des Streiks ist die erste Streikwoche von besonderer Bedeutung. In dieser Woche muß sich die Streikorganisation, 'einspielen'. Die Streikenden brauchen eine klare Orientie-



Knapp ein Jahr nach Beginn des großen Kampfes um die 35-Stunden-Woche fand das schon zur Tradition gewordene Nachrichten-Seminar statt. 100 Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre analysierten den Kampf, zeigten Fehler auf und zogen Schlußfolgerungen für künftige Auseinandersetzungen. Das Seminar, dessen Ergebnisse in dem Buch veröffentlicht sind, gewann auch internationale Bedeutung durch das Referat der Kollegin Shelley Adams aus London, die über den ein Jahr dauernden Kampf der britischen Bergarbeiter berichtete. Rund 300 Seiten, Preis 20,- DM – erscheint im Oktober.

– rung auch und gerade bezüglich ihres Einsatzes als Streikposten. Der Grundsatz: Jeder Streikende muß aktiv sein, darf nicht verlassen werden.

– Die betrieblichen Streikleitungen dürfen nicht alle anfallenden Aufgaben und Arbeiten auf einige wenige Kolleginnen und Kollegen verteilen. Möglichst viele sollen die Chance und Möglichkeit erhalten, sich mit Ideen und praktischen Aktivitäten einzubringen.

– Die örtliche Streikleitung koordiniert die Aktivitäten und muß immer wieder verhindern helfen, daß die Streikbetriebe sich isolieren. Schon nach der ersten Streikwoche und dann an jedem folgenden Streikwochenende müssen alle Vertreter der örtlichen und betrieblichen Streikleitung sich (möglichst sonntags morgens) treffen, Erfahrungen austauschen und neue Aktionsmöglichkeiten beraten.

– Die Erfahrungen in Hanau bestätigen: Der Streik darf nicht durch zu viele Regeln und Anweisungen bürokratisiert werden, d.h., es muß auch ein Höchstmaß an Entscheidungsfreiraum für die betriebliche Streikleitung geben.

– Ab der 2. Streikwoche muß ein Aktionsprogramm für und mit den Streikenden durchgeführt werden.

Beispiele:

- Diskussionsveranstaltungen vor den Toren organisieren.
- Streikfeste vor den Toren organisieren.
- Klären, wie die Streikenden ihre Familien, Freunde etc. 'einbeziehen' können. So könnte man am ersten Samstagnachmittag vor den Toren ein Streikfest organisieren und erst zu einem späteren Zeitpunkt ein gemeinsames örtliches Fest.
- Festlegen, welche Streikgruppe an welchem Tag Info-Aktionen vor den Betrieben / in der Stadt durchführt. Bei solchen Aktio-

nen auch Liedermacher / Songgruppen und Theatergruppen (Straßen-theater) einbeziehen.

– Besonders wichtig ist der Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Betrieben. Die VK-Leitungen der Betriebe sollten an den wöchentlichen Besprechungen (sonntags morgens) der örtlichen und betrieblichen Streikleitungen beteiligt sein. VK-Sitzungen sollten vor den Streikbetrieben mit den Streikenden durchgeführt werden. Die örtliche Streikleitung muß von Beginn an die anderen Betriebe ebenfalls sehr sorgfältig 'betreuen' und so beispielsweise sicherstellen, daß die Information funktioniert und in allen Betriebsversammlungen durchgeführt werden.

– Gewerkschaftliche Öffentlichkeitsarbeit darf sich nicht auf Pressearbeit beschränken. Die Organisation von gewerkschaftlicher Gegenöffentlichkeit enthält viele mögliche Beispiele, die dann auch 'Wirkung' zeigen.

- Demonstrationen / Kundgebungen
- Autokorso
- Infostand
- Streikende besuchen die 'Bürger' in Kaufhäusern, Cafés, vor den Verwaltungen, im Arbeitsamt, vor und in den Schulen usw.

– Der Kontakt von Streikenden zwischen den einzelnen Streikbetrieben in der Verwaltungsstelle und im ganzen Streikbetrieb muß ebenfalls ab der 2. Streikwoche sichergestellt sein. Sinnvoll sind Streikpostenwechsel-Aktionen über eine ganze Schicht oder auch mal einen ganzen Tag, da dann erst ein wirklicher Erfahrungsaustausch möglich ist.

– Die Mehrzahl aller Aktionen / Aktivitäten muß vor den Toren organisiert werden. Aber es muß auch gut vorbereitete Höhepunkte geben. Zu Beginn der 2. Streikwoche sollte eine große Streikversammlung der jeweiligen Streikbetriebe mit Information und Kultur eingeplant werden. Am Ende der 2. Streikwoche muß ein großes örtliches Solidaritätsfest für alle Streikenden, Gewerkschafter usw. durchgeführt werden, die einer nur auf den Betrieb bezogenen Aktivität und der Gefahr der Isolierung entgegenwirken.

– Schließlich belegen die positiven Erfahrungen mit den 'örtlichen Streiknachrichten', wie wichtig eine umfassende und regelmäßige örtliche, betriebs- und streiknahe Information ist."

Auch die Erfahrungen, die die Hanauer mit der Kultur im Arbeitskampf machten, können für unsere Leser von besonderem Interesse sein:

„Das alte amerikanische Spiritual, mit neuem, aktuellem Text versehen, wurde geradezu zur Hymne des Metallstreiks. Bei Demonstrationen, Kundgebungen, Solidaritätsveranstaltungen und vor dem Werkstor, ja sogar im Parkhotel 'Maritim' schallte es durch die Hallen. Die Bühnen waren in der Regel die Werkstore der bestreikten und ausgesperrten Betriebe. Direkt davor wurde gesungen, getanzt, Theater gespielt, und manche Kollegin und mancher Kollege zeigte geradezu profihafte Darbietungen. Welch schöpferische Fähigkeiten, Einfallsreichtum, Ideen, Freude und Ausgelassenheit, die hierbei zutage kamen.“

Die alte Tradition der gewerkschaftlichen Kulturarbeit trat über Nacht aus ihrem Schattendasein ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Und was wesentlich wurde – die Notwendigkeit und Einsicht der Arbeitszeitverkürzung –, ging jetzt nicht nur durch den Kopf, sondern durch den Bauch. Die Verdeutlichung der gewerkschaftlichen Positionen ist durch künstlerische Mittel möglich und greifbar. In einem Lied, einem Bild, einem Theater, einem Tanz wird die Einsichtnahme in die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns fühlbarer vermittelt.

Gemeinsam mit der GEW hatte die IG Metall im Januar 1984 einen Schülerwettbewerb '35-Stunden-Woche' ausgeschrieben. Über 130 Arbeiten sind eingegangen. Thomas Berger aus Erlensee erreichte mit einer Collage den 1. Preis. Schüler der Gesamtschule Langenselbold sowie Schüler aus Bad Soden-Salmünster teilten sich einen weiteren Preis. Thomas stellte spontan von seinem Geldpreis 250 DM dem Streikfonds zur Verfügung. Darüber hinaus sammelte er für die Ausgesperrten. Die Schüler der Gesamtschule Langenselbold spendeten ebenfalls ihren gesamten Preis.

Mit Beginn der heißen Phase – schon während der Warnstreiks – begleitete uns die DGB-Fotogruppe mit Rainer Kunze und Manfred Semmler. Von morgens bis abends waren beide vor den Toren bei den Streikenden und Ausgesperrten. In der Nacht entwickelten sie die geschossenen Bilder, so daß frühmorgens an den Informationsbrettern die Bilder ganz aktuell, wenige Stunden alt waren.

Das gleiche galt für die DGB-Songgruppe, die mit Akkordeon und Gesang jede Veranstaltung begleitete. Von weitem war Sepp Sigulla, DGB-Kreisvorsitzender, zu hören, der unermüdlich in die Lieder mit einstimmte. Die Fischer-Chöre sind Waisenknaben dagegen. Täglich sangen die Streikenden und Ausgesperrten vor dem Werkstor ihre Lieder. 'Unsere Kraft ist die Gewerkschaft...' schwoll aus Arbeiterkehlen. 'Morgen bringe ich auch meine Gitarre mit', sagte ein Kollege, der so begeistert war. Ausländische Kolleginnen und Kollegen tanzten in ihren Trachten mit den Deutschen. Hier ist die Tanzgruppe des türkischen Arbeitervereins Hanau nicht zu vergessen. Bei den Streikfesten vor BBC roch es nach Gegrilltem, und der Geruch von Paella stieg in die Nase. Im Handumdrehen hatten die Kolleginnen und Kollegen vor dem Tor, durch das sie immer zur Arbeit gingen, Tische und Bänke aufgestellt und feierten gemeinsam in der Sonne ein Fest.

Für alle Streikenden und Ausgesperrten hatte die Ortsverwaltung drei Streikfeste organisiert, so in der Stadthalle Hanau im Park um das Haus der Jugend in Hanau. Höhepunkt war das Solidaritätsfest in der IGM-Bildungsstätte Bad Orb. Zu diesem Fest wurden Busse für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Gemeinsam mit Karl Adamek und Gruppe, Norbert Schmidt und Erich Schaffner, der Kabarettgruppe, 'Frankfurter Rundschlag' und viele mehr erreichte das Solidaritätsfest eine tolle Stimmung. 'Gemeinsam streiken – gemeinsam feiern', sagte eine Kollegin.

Große Spannung kam auf, als das Fußballspiel 'Solidaritäts-Cup' – 35 Stunden sind genug – angepfiffen wurde. Die Streikenden von BBC und Honeywell spielten gegen eine 'Prominentenmannschaft'. Auch hier war Sepp Sigulla, DGB-Kreisvorsitzender, in vorderster Linie. Die Streikenden siegten 3:1, natürlich!

Und immer wieder wurde gesungen, gedichtet, gemalt, trotz Regen, der manchmal nicht aufhören wollte. Auch von außerhalb bekamen wir Unterstützung. Unsere Kollegin Ingrid Steinbrecher, z. Z. Kunststudentin, zeichnete Grafiken, Wandgemälde und gestaltete die Plakate und Flugblätter mit Karikaturen. Seminarteilnehmer der IGM-Bildungsstätte Bad Orb malten Transparente und überbrachten sie den Streikposten. Die örtliche Streikleitung schrieb eine Wettbewerbs-Aktion aus und forderte die Streikenden auf, Gedichte, Streiklieder, Fotos, Transparente und Plakate zu erstellen. Streikposten wurden zu Dichtern. Verborgene Kreativität kam zum Vorschein. Texte, Gedichte und Plakate wurden eingereicht. In der Vertreterversammlung am 4. 12. 1984 dankte und gratulierte Konrad Schied, 1. Bevollmächtigter, 11 Kolleginnen und Kollegen, die zum kulturellen Teil des Arbeitskampfes um die 35-Stunden-Woche beigetragen hatten. Alle Teilnehmer erhielten ein Buch von Udo Achten.

Alle kulturellen Aktivitäten – auch die im verborgenen – die Namen der Unermüdlichen lassen sich an dieser Stelle nicht aufzählen. Alle Ausdrucksformen gewerkschaftlicher Kulturarbeit waren darauf gerichtet, die Einsicht in die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu vermitteln. Die Kraft der Solidarität wurde spürbar. Die vorhandenen schöpferischen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen dürfen jetzt nach dem Arbeitskampf nicht wieder brachliegen und verkümmern. Wir müssen organisatorische und finanzielle Voraussetzungen schaffen, um diese unschätzbare Kraft zu fördern.

Kulturarbeit wird weiter ein fester Bestandteil im gewerkschaftlichen Kampf sein. Kultur wird nicht als schmückendes Beiwerk oder als 'Umrahmung' von Veranstaltungen gesehen, sondern ist inhaltlich in unseren Kampf einbezogen. Es wurde deutlich, daß der politische Inhalt unseres Kampfes emotional erfassbar wird, daß schöpferische, kreative Kräfte aktiviert und daß die Kraft der Solidarität fühlbar ist."

Heinz Schäfer

SPD jenseits von Godesberg

Unter diesem Titel erschien im Distel-Verlag ein Buch zur Programmdiskussion in der SPD. Die Beiträge stammen von so bekannten Persönlichkeiten wie Wolfgang Abendroth, Herbert Schul, Gerhard Stuby, Oswald Todtenberg u. a. Leonhard Mahlein, dessen Beitrag wir hier mit freundlicher Genehmigung des Verlages im vollen Wortlaut wiedergeben, stellte seine Überlegungen unter die Überschrift „Krisenmanagement oder Politik für die arbeitende Bevölkerung?“. Für Interessenten hier noch die vollständigen bibliographischen Angaben des Buches: Wolfgang Abendroth u. a.: SPD Jenseits von Godesberg. Distel-Verlag, Heilbronn 1985, 198 Seiten, 19,80 DM.

Nach dem gegenwärtigen Informationsstand will der SPD-Parteivorstand im Sommer 1986 den ersten Entwurf eines neuen Grundsatzensatzprogramms vorlegen; sicher mit dem Hintergedanken, daß es vernünftig sein könnte, den ersten ideologischen Schlagabtausch über »Godesberg II« möglichst vor der heißen Phase des nächsten Bundestagswahlkampfes zu bestreiten. Vorab dürften im Herbst 1985 noch die »sozialdemokratischen Thesen für eine neue Wirtschaftspolitik verabschiedet werden, die als Kernstück eines neuen Wahlprogramms für die nächste Bundestagswahl anzusehen sind, über das ein gesonderter Parteitag zu beschließen hat. Nach dem Wahlsonntag vom 10. März 1985 im Saarland, in Berlin und Hessen scheint in der SPD eine Mischung aus Zuversicht und neuem Selbstvertrauen ausgebrochen zu sein, eine Kombination, die in der Partei seit Jahren nicht mehr anzutreffen war. Alles scheint anders als vorher zu sein, obwohl sich die Lage objektiv nicht wesentlich verändert hat.

Die Sozialdemokratie ist hierzulande mit dem Regierungswechsel in Bonn nicht völlig verdrängt worden. Während auf der bundesdeutschen Ebene sich der konservativ-liberale Block der »Wende« stabilisiert, ist auf der Ebene der Länder und Kommunen wenigstens teilweise ein Prozeß der Konsolidierung, auch der Erholung der SPD sichtbar geworden. Gerade in diesen Bereichen hatte sie in den siebziger Jahren die schwersten Einbrüche erlebt. Mit anderen Worten heißt das: Die Sozialdemokratie war noch und ist jetzt wieder stärker präsent, und ihre Präsenz war und ist Teil der staatlichen Macht- und Funktionsausübung geblieben. Diese Sachlage ist sicher anders zu beurteilen als die völlige Ausschaltung auch des reformistischen Teils der deutschen Arbeiterbewegung im Jahre 1933. Die sozialdemokratische Partei war damals noch nicht in dem Maße staatstragende Partei, wie sie es heute ist. Daher vielleicht auch die größere Labilität der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Weimarer Demokratie. Heute ist diese zumindest innenpolitisch stabiler, nachdem sich die SPD – von Kurt Schumacher an bis heute – von der »staaterhaltenden Opposition« zur »staatsverwaltenden Regierungspartei« gewandelt hat. Unmittelbar nach der Gründung der Bundesrepublik und der unerwarteten Wahlniederlage bei der ersten Bundestagswahl entschied sie sich für die Rolle einer staatsbejahenden, konstruktiven Opposition, ohne ihre Kritik an der von Konrad Adenauer energisch betriebenen Restaurationspolitik zunächst abzumildern.

Weiter folgende Wahlniederlagen (1953 und 1957), in Verbindung mit dem »Wirtschaftswunder« und der antikommunistischen Staatsdoktrin, förderten in der SPD verstärkt die Loslösung von dem noch verbliebenen marxistisch-sozialistischen Gedankengut und den in der politischen Praxis bereits weitgehend vollzogenen Weg zu einer »bürgerlichen Arbeiterpartei«. Es waren Etappen auf dem Wege zur Vorbereitung des Godesberger Programms, das die SPD zur »Volkspartei« erklärte und den Schlußstrich zugunsten einer praktizierten Integrationspolitik zog. Herbert Wehner hatte bereits 1952 gegenüber dem damaligen Bundeskanzler Adenauer in einem Vieraugengespräch versichert, daß die SPD bei aller Opposition gegen seine Politik nicht bereit sein werde, mit »staatsfeindlichen Parteigegebenen« zu kollaborieren, und erklärte die Verwurzelung der Sozialdemokratie im Staat zum zentralen Problem. Diese

politische Haltung Wehners erklärt auch seine innerparteiliche Reserviertheit gegen die im Jahre 1955 gegründete »Paulskirchen-Bewegung«, gegen den NATO-Beitritt sowie gegen die 1958 gebildete »Kampf-dem-Atomtod-Bewegung«. In beiden Fällen der außerparlamentarischen Opposition sah Herbert Wehner wohl die Notwendigkeit ein, daß die SPD sich daran beteiligen müsse, dennoch hielt er es für »gefährlich, Stimmungen zu wecken und Personen zu sammeln, mit denen die Sozialdemokratie von einem bestimmten Punkt an nicht mehr weiter (könnte)«. Mit anderen Worten: Herbert Wehner fürchtete, die Staatsloyalität der SPD könnte in Zweifel gezogen werden.

Im Frühjahr 1985 sollte sich ähnliches wiederholen, nämlich als Willy Brandt der Kohl-Regierung eine »konstruktive Zusammenarbeit« auf wichtigen Feldern der Gesellschaftspolitik anbot und dabei den Begriff der »nationalen Verantwortung«, der sich die SPD nicht entziehen wolle, in die Debatte einbrachte. Was den SPD-Vorsitzenden auch immer dazu bewegen haben mag, neu war das nicht, hatte doch schon im Wahlkampf 1983 der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Jochen Vogel, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen »nationalen Solidaritätspakt« in Vorschlag gebracht und im Nachgang Gespräche der Parteiführungen zur Lösung der Umweltprobleme sowie zur Rentenreform. Ebenso kann es von Willy Brandt ein taktischer Schwenk gewesen sein, der die SPD nach den Ergebnissen der saarländischen Landtagswahl wieder mehr zur Mitte rücken sollte, mit der Hoffnung, auf diesem Wege der Partei bürgerliche Wähler aus dem Unionslager zuführen zu können. Bezieht man in solchen Gedankenspielen die verschiedenen Strömungen innerhalb der SPD mit ein, so liegt der Eindruck nahe, die Partei könnte ein zweites Mal in die Rolle des Juniorpartners der CDU geschoben werden. Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, der innerhalb des Parteivorstandes in den letzten Jahren als Exponent des rechten Flügels und als unbeugsamer »Grünenfresser« gilt, würde diesen Weg sicher begrüßen. In ihm und seinesgleichen glaubten die Wahlkampfstrategen der CDU wie der Unternehmerverbände, mit ihrer Abschreckungsformel vom »rot-grünen Chaos«, geistesverwandte politische Kräfte innerhalb der Sozialdemokratie geortet zu haben.

Hinzu kommt, daß die Integration bestimmter Teile der Gewerkschaftsbewegung zum gleichen Weg führt und zum reibungslosen Funktionieren der kapitalistischen Wirtschaftsordnung beiträgt. Dabei muß man sehen, daß die herrschenden Wirtschaftskreise stets schlaue genug gewesen sind, sich in schwierigen Zeiten recht flexibel zu verhalten. Statt zum Beispiel zur offenen Gewalt zu greifen, die staatsstreue Sozialdemokratie an die Regierung zu lassen und ein »paar Tropfen von der Milchkuh« an die abhängig Beschäftigten abzugeben. Daß dann zeitweise bei Teilen der Arbeitnehmerchaft Illusionen über die Rolle des Staates oder der Regierenden geweckt oder Hoffnungen für die Verbesserung ihrer eigenen Situation laut werden, ist eine der trügerischen Zeiterscheinungen.

Ein Beispiel für staatsloyales Wohlergehen lieferte die SPD auch in der sozial-liberalen Koalition, als sie im Rahmen des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes 1982 zustimmte – durch drastische Kürzungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung –, die infolge wachsender Massenarbeitslosigkeit steigenden Defizite dieses Versicherungszweiges auszugleichen. Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Oktober 1982 schloß der neue CDU-Bundesarbeitsminister Blum mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 dort an, wo sein sozialdemokratischer Vorgänger aufgehört hatte. Die Bilanz regierungsamtlicher Sozialpolitik der Wenderegierung – die nahezu Punkt für Punkt den im Sommer 1983 von den Gewerkschaften vielkritisierten Forderungskatalog des ehemaligen Geschäftsführers des CDU-Wirtschaftsrates, Haimo George, erfüllte – kann sich sehen lassen:

- Das zwischen Ende 1981 und Ende 1983 mit Hilfe von über 250 steuer- und sozialpolitischen Rechtsänderungen in Gang gesetzte Kürzungs- und Umverteilungsprogramm erreicht allein bis Ende 1985 ein Nettovolumen von mehr als 210 Milliarden DM.
- Zur Zeit leben in der Bundesrepublik zirka vier Millionen Menschen auf bzw. unter dem Sozialhilfeniveau.
- Das reale Renteneinkommensniveau fiel 1984 auf den Wert des Jahres 1977.

• Der Anteil der Masseneinkommen (Nettolöhne, Renten, Unterstützungen) am Sozialprodukt – der 1973/75 einmal bei 52 Prozent lag – ist im Jahre 1983 auf 46 Prozent gefallen.

• Nach Schätzungen der Bundesregierung werden Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bis 1988 mit einer Steigerung um knapp 52 Prozent gegenüber 1982 fast doppelt so stark zunehmen wie die Bruttolohn- und -gehaltssumme, die um lediglich 28 Prozent höher liegen wird. Der Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Volksvermögen war schon im vergangenen Jahr auf den Stand der sechziger Jahre zurückgefallen.

Wer unter solchen Bedingungen auf eine Zusammenarbeit oder gar Koalition mit der CDU/CSU hinaus will, verzichtet damit notwendigerweise auf eine Politik, die den aktuellen und strukturellen Krisenfolgen der kapitalistischen Wirtschaft begegnet. Die Hoffnung, die SPD könnte als Juniorpartner – wie zu Helmut Schmidts Zeiten die F.D.P. – dem größeren Partner die Richtlinien der Politik diktieren, dürfte sich als Wesensirrtum herausstellen.

Seit es eine Arbeiterbewegung gibt, hat sie versucht, gegen etablierte Macht – vor allem wirtschaftliche Macht – Gegenmacht zu mobilisieren. Wer ein neues Programm formuliert, das nicht nur der Erinnerung bei Sonn- und Feiertagsreden, sondern als Anleitung zum praktischen politischen Handeln dienen soll, muß deshalb in jedem Augenblick wissen, wie stark die Kräfte sind, die sich diesem Programm widersetzen werden. Deswegen erscheint zunächst eine Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, der nationalen wie internationalen Wirklichkeit erforderlich; dabei müssen die positiven wie negativen Erfahrungen der Regierungszeit von 1966 bis 1982 kritisch aufgearbeitet werden. Dies hat unter der Prämisse zu erfolgen, daß die ökonomische Anatomie unserer Gesellschaft nach wie vor eine kapitalistische ist – wie sehr sich ihre konkreten Ausprägungen seit Karl Marx und Friedrich Engels auch immer verändert haben mögen. Dazu gehört die Einbeziehung des Wissens um die Krisenhaftigkeit und -anfälligkeit der kapitalistischen Wirtschaft sowie der Instrumente, mit denen diesem gesellschaftlichen Grundübel begegnet werden soll.

Nach einer solchen Analyse dürfte schnell erkannt werden, daß zwar jede Verbesserung der Gesellschaftsordnung auch ein Stückchen Gesellschaftsveränderung bringen kann, jedoch die Beschränkung auf einzelne Reformgesetze (wie in der Vergangenheit) nicht mehr die Richtung im Auge hätte, in der sich die Gesellschaft verändern müßte – eine solche Politik würde ihrem Wesen nach konservativ bleiben. Ohne eine grundsätzliche Richtungskorrektur, das heißt ohne eine programmatische Erneuerung zu systemverändernden Zielen, läßt sich die Zukunft der SPD nicht bewältigen. Weder die soziale Kontrolle des technischen Strukturwandels noch eine Neuverteilung von Arbeit und Einkommen lassen sich durch einzelne Reformansätze lösen. Ebenso gilt dies für die drohende Aufspaltung der Gesellschaft in eine Mehrheit, die in relativer wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit lebt, und eine wachsende Minderheit – bestehend aus zum Teil sehr unterschiedlichen Gruppen wie Dauerarbeitslose, Frauen, Jugend, Behinderte, Alte, Bewohner industriell zurückgebliebener Regionen usw. –, die wirtschaftlich und sozial an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden (nach Peter von Oertzen = Zwei-Drittel-Gesellschaft). Und es gilt weiterhin für die ökologische Umstrukturierung der Produktion, denn umweltfreundliche Produkte werden von den Unternehmern freiwilligerweise erst dann hergestellt, wenn sie mehr Profite versprechen als umweltzerstörende. Es besteht bei all diesen Problemen ein gesellschaftspolitischer Gesamtzusammenhang, der nur mit einer Systemveränderung gelöst werden kann – um dieses vielgeschmähte Wort zu gebrauchen.

Unter diesen allgemein- und gesellschaftspolitischen Erfordernissen erscheint der gemeinsame Beitrag von Franz Steinkühler und Hermann Rappe zum wirtschaftspolitischen Teil des SPD-Programms (Wachstum, Umwelt, Arbeit und Technik) widersprüchlich und illusionistisch. Widersprüchlich, weil beide die »Annerkennung der Marktwirtschaft« in einem »festen Rahmen« (?) beschwören, auf der anderen Seite aber »investitionslenkende Maßnahmen« für notwendig halten. Dies setzt Planung voraus, und eine solche verstößt nach den Prinzipien der Unternehmer und ihrer politischen Helfershelfer gegen die Grundsätze der »freien Marktwirtschaft«, die auf den Gedanken des »freien Spiels der Kräfte« beruhen soll.

Richtig ist die Überlegung zwar, daß die Krise der gesamten Wirtschaft- und Gesellschaftspolitik tiefe Eingriffe in Investitionsentscheidungen und in die private Verfügungsgewalt erfordern, doch bleibt sie illusorisch, wenn in solche Forderungsüberlegungen nicht das Wesen der bestehenden knallharten kapitalistischen Wirtschaftsmacht miteinbezogen wird. Mit der Zustimmung zur Aufrechterhaltung der »freien Marktwirtschaft« darf man – bei welchen Programminhalten auch immer – erhebliche Zweifel haben, ob die Sozialdemokratie zu einer gesellschaftsverändernden Politik überhaupt willens und fähig ist.

Welche Gegenkräfte bei einer sozialdemokratischen Regierung bei derartiger beabsichtigten Teilforderungen wirksam werden können, hat Harold I. Laski, der langjährige erste Vorsitzende der britischen Labour Party und Professor für politische Wissenschaft an der London School of Economics, in der deutschen Ausgabe seines Buches »Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft« (Bund-Verlag 1952) wie folgt beschrieben:

»Das Finanzkapital besitzt eine politische Strategie, die man gut mit der politischen Strategie der Regierung vergleichen kann. Die Regierung behält als Instrument der sozialen Entwicklung die Initiative in dem Kampf durch gerade so viel soziale Reformen, um die Gewerkschaften auf der einen Seite zufriedenzustellen, ohne auf der anderen Seite das Kapital zu eventuellen gegenrevolutionären Handlungen zu veranlassen. Mit einem Wort: Eine demokratische sozialistische Regierung bewegt sich ständig auf des Messers Schneide. Formal befindet sich die ausübende Staatsgewalt in ihren Händen. Tatsächlich weiß sie sehr gut, daß sie sie nicht gegen das Finanzkapital benutzen darf.

Eine demokratische sozialistische Regierung erhält sich an der Macht, weil sie durch Einsatz der wirtschaftlichen Interessen der Gewerkschaften auf dem politischen Feld langsam und ein wenig zögernd Bedingungen schafft, durch die sie hoffen kann, etwas von der wirtschaftlichen Macht, die sie bedroht, zu absorbieren und einem weiteren Teil dieser wirtschaftlichen Macht eine Bedeutung zu geben, nach der der größte Teil ihres Machtanspruches über die Regierung zumindest neutralisiert werden kann. Der Staat mit einer demokratischen sozialistischen Regierung muß etwas tun, das keine liberale Regierung tun könnte, nämlich die elementare erpresserische Macht des industriellen Kapitalismus zu überwältigen, um so nicht mehr die Mehrheit des Volkes von der Minderheit derjenigen, die im Besitz der kapitalistischen Macht sind, kontrollieren zu lassen.«

Das sind die Erfahrungen von Harold I. Laski in der Zeit von 1947 bis 1952, in der die britische Labour Party in England die absolute Mehrheit besaß. Eine gesellschaftsverändernde Politik geht also auf Konfliktkurs. In der Tat geht es vorrangig um die Gestaltung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Mehrheit der Bevölkerung. Die Beschäftigungsprobleme sind durch den von den Konservativen vielgerühmten Aufschwung nicht zu lösen. Die von ihnen verbreitete Ansicht, den Abbau der Massenarbeitslosigkeit im Laufe der neunziger Jahre aufgrund des Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Griff zu bekommen, ist nichts anderes als das Werfen von Nebelkerzen. Der Abbau der Massenarbeitslosigkeit erfordert eine Politik der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, öffentliche Beschäftigungsprogramme insbesondere in gesellschaftlichen Mängelbereichen; eine Politik der Erweiterung des öffentlichen Sektors der Produktion wie den Ausbau beschäftigungsintensiver öffentlicher Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Schichten der Bevölkerung. Die im Godesberger Programm getroffene Aussage:

»Das Interesse der Gesamtheit muß über dem Einzelinteresse stehen. In der von Gewinn- und Machtstreben bestimmten Wirtschaft und Gesellschaft sind Demokratie, soziale Sicherheit und freie Persönlichkeit gefährdet« – hat sich nicht nur bestätigt, sondern sie muß auch für die gegenwärtige und künftige Programmdiskussion die eigentliche Schlüsselfrage bleiben.

Hinzu kommen jene Krisenerscheinungen der internationalen Politik, die auf unsere Lebensverhältnisse enorme negative Einwirkungen haben, wie zum Beispiel der ökonomisch bedingte Imperialismus und Rüstungswahn der westlichen Industrieländer sowie die

Verelendung der Dritten Welt. Wenn eine SPD-geführte Bundesregierung den Mut und die Kraft hätte, Pershing II, Marschflugkörper sowie bakteriologische und chemische Kampfstoffe aus der Bundesrepublik oder gar aus Westeuropa zu entfernen, würde dies mehr zur Erhaltung des Friedens und zur Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Politik beitragen als noch so schöne und umfassende, langfristige Abrüstungs- und Friedensprogramme.

Von der Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Politik hängen schließlich auch die gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen für ein breites »Reformbündnis« ab, denn andere gesellschaftliche Gruppen, die bei der Verwirklichung einer solchen konfliktorientierten Politik um ihre Privilegien fürchten, werden erheblichen Widerstand leisten. Auf der Suche nach Bündnispartnern hat die Sozialdemokratie bisher keine glückliche Hand gehabt. Man erinnere sich an die zögernde, fast ablehnende Haltung einiger nicht unbedeutender sozialdemokratischer Bundesminister gegenüber dem DGB-Beschäftigungsprogramm oder an die widersprüchlichen Aussagen führender Sozialdemokraten zu den gewerkschaftlichen Forderungen nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Noch verwirrender gestaltete sich der »Zickzackkurs« der SPD um Mehrheiten links von der CDU im Verhältnis zu den Grünen. Würde man die Meinungsäußerungen von Helmut Schmidt auf dem Berliner SPD-Parteitag 1979 über Willy Brandt, Peter Glotz, Hermann Rappe, Hans-Jochen Vogel u. a. zu den Grünen einmal dokumentarisch auflisten, würde ein recht fragwürdiges »rot-grünes Wechselbad« herauskommen.

Probleme, die zwischen SPD und Gewerkschaften zu klären sind, gibt es ohnehin noch genug. In der Partei und in den Gewerkschaften ist zum Beispiel die Suche nach dem Arbeitnehmersystem der Zukunft, der weniger durch traditionelle Bindungen als durch politische Überzeugungsprozesse gewonnen werden soll, in vollem Gange – eine Orientierung auch auf die anwachsende Schicht der Beschäftigten, die mit dem Bild des gewerkschaftlich organisierten Industriearbeiters kaum noch etwas zu tun haben, wie leitende Angestellte, Ingenieure, Techniker usw. Bei den Gewerkschaften richtet sich die herrschende Fragestellung auf den Erhalt gewerkschaftlicher Handlungsfähigkeit und Organisationskraft für die Zukunft, da nicht zuletzt nach den Streiks 1984 deutlich wurde, daß mit den alten traditionellen Stammtruppen der Arbeiterbewegung allein künftige Arbeitskämpfe nicht mehr zu führen sind. Ein Problem lautet deshalb: Gibt es heute neue Chancen, die abhängig beschäftigte Intelligenz, insbesondere diejenigen, die die neuen Technologien entwickeln und an ihnen tätig sind, für die Gewerkschaften zu gewinnen? Die gewerkschaftliche Organisation der Intelligenz im Betrieb ist bekanntlich eine sehr schwierige Aufgabe. In der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier sind mittlerweile rund ein Drittel aller Journalisten organisiert – ein Organisationsgrad, der weit über dem der meisten Intelligenzgruppen liegt. Die künftige Zusammenführung der Kräfte etwa auch der Beschäftigten beim Rundfunk in einer Mediengewerkschaft kann das gewerkschaftliche Gewicht in diesem wichtigen gesellschaftlichen Bereich noch erhöhen helfen.

Dennoch ist vor allzu großer Euphorie zu warnen: Die Erfahrungen zeigen, daß die Intellektuellen, die in die Büros und Betriebe kommen, entscheidend – positiv wie negativ – während ihrer Ausbildung an der Hochschule geprägt wurden, auch in ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften. Und hier begegnen uns heute stärker wieder als zu Beginn der siebziger Jahre Intellektuelle mit elitär-akademischer Arroganz gegenüber der Arbeiterbewegung, und zwar nicht nur aus dem konservativen Lager, sondern auch solche mit grünem oder alternativem Anstrich. Wichtig scheint also: Was passiert politisch an den Hochschulen? Andererseits haben Intellektuelle in und für die Arbeiterbewegung in der Geschichte oftmals eine bedeutende Rolle eingenommen. Die Liste ihrer Namen wäre lang, wollte man nur die bekanntesten nennen. Sicherlich ist die Feststellung richtig, daß noch nie zuvor so viele Angehörige der Intelligenz wie heute sich der Arbeiter- und Friedensbewegung verbunden fühlen und in deren Organisationen tätig sind. Jedoch ist auch hier Nüchternheit und ein kritischer Blick angebracht: Seit der Wind der »Wendepolitik« vielen schärfer ins Gesicht bläst und die Krisenentwicklung viele ungewohnte und neue Anforderungen stellt, sind nicht wenige dem vermeintlich neuen Zeitgeist gefolgt und haben sich mit dieser oder jener Begründung von der Arbeiterbewegung »verabschiedet«. Ist somit nicht nach wie vor das Ur-

teil eines bekannten Arbeiterführers über die Intellektuellen zutreffend, der eine »Schwächlichkeit und Wankelmütigkeit feststellte, die das Proletariat so oft zu spüren bekommt«? Gleichwohl: Die Gewerkschaften, ja die gesamte Arbeiterbewegung, brauchen die Intelligenz als Bundesgenossen, benötigen ihr Fachwissen und ihre Kompetenz, um dem Gegner wirksamer entgegenzutreten zu können. Allerdings muß von den Intellektuellen verlangt werden können, daß sie die Regeln und die Disziplin einer gewerkschaftlichen Organisation akzeptieren, in denen ein Großteil ihrer Stärke liegt.

Zweifellos sind die Intellektuellen auch für die SPD ein interessantes Feld für die Gewinnung neuer Wählerschichten. »Wie können wir sie gewinnen?« erkundigte sich Erhard Eppler in einem ersten Fragenkatalog der Programmkommission im SPD-Mitgliedermagazin. Auf den Plakaten der letzten baden-württembergischen Landtagswahl sah das etwa so aus: »Natürlich wählt auch der Oberförster SPD.« Nach dem Hilfs- oder Industriearbeiter fragt keiner, setzt man als selbstverständlich voraus, daß sie SPD wählen? Auf der Programmkonferenz des SPD-Bezirks Niederbayern-Oberpfalz stellte das Vorstandsmitglied Peter von Oertzen dagegen klar:

»Sowohl die ins konservative Lager als auch die zu den Grünen abgewanderten Erwerbstätigen müssen wieder für die Partei gewonnen und eine weitere Aufspaltung der Arbeitnehmerschaft verhindert werden. Die einzige Chance für die Sozialdemokraten, erneut zu Regierungsmehrheiten zu gelangen, ist, die breite Arbeiterschaft wieder für sich zu gewinnen!«

Die Irritationen in der Programmdiskussion scheinen also selbst unter Kommissionsmitgliedern vielfältig zu sein. Im Hintergrund geistert dort auch wieder einmal das Schlagwort von einem »dritten Weg« zwischen Kapitalismus und einer bürokratischen Planwirtschaft herum, das in der fast 120jährigen Geschichte der SPD und der Gewerkschaften immer schon einen besonderen Stellenwert in Programmdiskussionen besaß. Im Grunde genommen der theoretische Versuch, den Kapitalismus mit dem Sozialismus zu verbinden; ob das aber die Programmplaner auch wirklich wollen? Wenn ja, so ist zu befürchten, daß sich der reaktionäre Teil des »dritten Weges« in der wirtschaftlichen und politischen Praxis durchsetzen wird.

Beobachten wir also mit Argwohn, mit welchem Ergebnis die erste Runde der Programmdiskussion enden wird; richten wir unsere Aufmerksamkeit aber auch auf fast gleichlaufende Prozesse bei den sozialistischen oder sozialdemokratischen Parteien in Frankreich, Großbritannien, Österreich und Schweden. Es wird der Prüfstein dafür sein, ob die Sozialdemokratie konsequent genug ist, um aus den Fehlern ihrer eigenen Geschichte zu lernen.

Einschränkung demokratischer Rechte bei der Post

Der Bezirksvorstand der Deutschen Postgewerkschaft Hessen hat Anfang Juli eine umfangreiche gutaufgemachte Dokumentation im Großformat herausgegeben. Diese „belegt Umfang und Ausmaß politischer Disziplinierungen, Maßregelungen und Einschüchterungsversuche bei der Deutschen Bundespost in Hessen. Fraglos läßt sich seit der vielbesprochenen „Wende“ in Bonn eine Zunahme solcher Disziplinierungsmaßnahmen und allgemein ein verstärkter Abbau demokratischer Rechte der Beschäftigten feststellen. Des weiteren ist der Charakter solcher einschränkenden Maßnahmen intensiver geworden“, so DPG-Bezirksleiter Josef Stark im Vorwort der Dokumentation.

Diese von dem Gewerkschaftsfunktionär getroffenen Feststellungen werden in zehn Kapiteln erörtert. Greifen wir das Kapitel 1 her-

aus, das im Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen während des Streiks von IG Metall sowie IG Druck und Papier im Frühjahr 1984 „arbeitsrechtliche Maßnahmen und Vorermittlungsverfahren gegen Gewerkschafter“ zum Inhalt hat, und nehmen wir als Beispiel den in der Dokumentation geschilderten Fall Werner Stuhlmann, Personalrat und Fernmeldehandwerker beim Fernmeldeamt in Kassel.

In einem vom 6. Juni 1984 datierten Schreiben der Oberpostdirektion Frankfurt an das Fernmeldeamt Kassel heißt es: „Der Handw. Werner Stuhlmann hat nach Ihrer Mitteilung Beschäftigte der Fernsprechauskunft im Betriebsraum aufgefordert, die Arbeit niederzulegen und an einer Protestkundgebung teilzunehmen. Die Aufforderung des dort anwesenden Vorgesetzten, die Diensträume zu verlassen, hat er zunächst nicht beachtet.“

Der Handw. hat hiermit gegen die ihm obliegenden Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verstoßen. Betriebsräume dürfen nur für die Arbeitsleistung betreten werden. Aufrufe zur Arbeitsniederlegung gehören nicht zum grundgesetzlich geschützten Kernbereich der Koalitionsfreiheit. Der Handw. war nicht berechtigt, im Betriebsraum die Beschäftigten aufzufordern, die Arbeitsplätze zu verlassen und während der Arbeitszeit an einer Protestkundgebung teilzunehmen. Die Rechtslage konnte dem Handw. nicht unbekannt sein. Selbst wenn dies so gewesen wäre, hätte er die Anordnung des Vorgesetzten, den Dienstraum zu verlassen, unverzüglich befolgen müssen. Es ist zu prüfen, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen zu treffen sind. Der Arb. ist deshalb nach § 4i Abs. 2 TV Arb zu den Feststellungen des Amts zunächst zu hören. Die mit ihm aufgenommene Verhandlungsschrift bitten wir sobald wie möglich mit Ihrer Stellungnahme vorzulegen.“

Diesen angeblichen Verstoß gegen arbeitsrechtliche Pflichten stellte der Betroffene in einer „Stellungnahme zur Verhandlungsschrift vom 5. 7. 1984“ wie folgt richtig:

„Zu den mir gegenüber erhobenen Vorwürfen wegen meines Verhaltens im Zusammenhang mit dem Solidaritätsstreik beim FA Kassel am 30. 5. 1984 nehme ich wie folgt Stellung: Es ist für mich nicht ersichtlich, gegen welche arbeitsvertraglichen Pflichten ich durch den Aufruf zur Teilnahme am Solidaritätsstreik in der Fernsprechauskunft des FA Kassel verstoßen haben soll. Mir wird vorgehalten, daß Betriebsräume nur für die Arbeitsleistung betreten werden dürften. Einen solchen Grundsatz gibt es meines Erachtens jedoch nicht, denn jeder Beschäftigte kann aus ganz verschiedenen Gründen auch außerhalb seiner Arbeitszeit die Dienststelle betreten. Mein Zutrittsrecht zur Dienststelle am 30. 5. 1984 ergibt sich zum einen daraus, daß ich als Beschäftigter bzw. Angehöriger des FA Kassel diese ohne weiteres betreten darf. Ein Verbot, die Dienststelle zu anderen Zwecken als dem der Arbeitsleistung zu betreten, kann aus meinem Arbeitsverhältnis in keiner Weise hergeleitet werden, da es eben einen solchen Grundsatz in rechtlicher Hinsicht nicht gibt.“

Zum anderen bin ich als Gewerkschaftsmitglied berechtigt, mich auch innerhalb der Dienststelle gewerkschaftlich zu betätigen. Diese Betätigung steht unter dem Schutz des Art. 9 Abs. 3 GG, ist also grundrechtlich abgesichert. Sofern mir diese Betätigung verboten werden sollte, würde eine solche Maßnahme gegen meine gewerkschaftlichen Grundrechte verstoßen.

In der mir bekanntgegebenen OPD-Vfg vom 6. 6. 1984 wird behauptet, daß Aufrufe zur Arbeitsniederlegung nicht zum grundgesetzlich geschützten Kernbereich der Koalitionsfreiheit gehören. Diese Ansicht kann ich nicht teilen. Wenn die Durchführung von Arbeitskämpfen – was völlig unbestritten ist – zu diesem Kernbereich der Koalitionsfreiheit gehört, dann muß selbstverständlich auch der Aufruf zu einem solchen Arbeitskampf davon mit umfaßt sein. Ich darf daher in meiner Eigenschaft als Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglied – oder auch als Gewerkschaftsbeauftragter – in der Dienststelle zur Teilnahme an einem Arbeitskampf aufrufen, ohne dadurch in irgendeiner Weise gegen meine arbeitsvertraglichen Pflichten zu verstoßen. Wie Ihnen bekannt ist, ist dieser Standpunkt auch von der DPG stets und mit Nachdruck vertreten worden. Dies hat mich in der Rechtmäßigkeit meines Handelns am 30. 5. 1984 bestärkt. Wenn ich als Mitglied einer Gewerkschaft auf Grundlage der seit langem vertretenen und im übrigen auch begründeten Standpunkte meiner Gewerkschaft handele, so kann

dieses Handeln meines Erachtens nicht dazu führen, daß mir gegenüber zu arbeitsrechtlichen Maßregelungsversuchen gegriffen wird. Es ist allgemein anerkannt, daß ein Arbeitnehmer auf die Rechtmäßigkeit seiner gewerkschaftlichen Betätigung vertrauen kann, wenn er hierzu von seiner Gewerkschaft aufgerufen wird. Da ich mich am 30. 5. 1984 im Erholungsurlaub befand, ist mir der Vorwurf des Verstoßes gegen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis um so unverständlicher, da ich an diesem Tag zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet war.

Mir wird ferner vorgehalten, ich hätte die Aufforderung des anwesenden Vorgesetzten, die Diensträume zu verlassen, nicht beachtet. Dies ist unzutreffend. Die Aufforderung zum Verlassen der Diensträume wurde von dem anwesenden Vorgesetzten nicht an mich, sondern vielmehr ausschließlich an den ebenfalls dort anwesenden Sekretär der DPG, Herrn Fuchs, gerichtet. Diesen Sachverhalt kann Herr Fuchs bestätigen. Nachdem ich persönlich fernmündlich durch den Dienststellenleiter Og. Herrn Wilke, hierzu aufgefordert worden war, habe ich die Diensträume verlassen. Auch insofern kann daher kein rechtlich relevanter Vorwurf gegen mich erhoben werden. Ich bin daher der Ansicht, daß meine gewerkschaftliche Betätigung im Zusammenhang mit dem Solidaritätsstreik am 30. 5. 1984 im FA Kassel in jeder Hinsicht, also unter arbeitsrechtlichen wie auch unter personalvertretungsrechtlichen Gesichtspunkten, rechtlich eindeutig zulässig gewesen ist und ich daher weder gegen Pflichten aus meinem Arbeitsverhältnis noch gegen personalvertretungsrechtliche Pflichten verstoßen habe.“

Werner Stuhlmann ist nicht der einzige, an dem ein Exempel statuiert werden soll. Ähnlich gelagert sind u. a. die Fälle Gisela Keller und Karl Steiß vom Postamt 3 in Frankfurt. Beide erhielten, obwohl ein Streikaufruf rechtmäßig ist, gleichlautende Schreiben (nachfolgend das Schreiben an Karl Steiß):

„Am 30. 5. 1984 zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr riefen Sie, gemeinsam mit der PHSn Gisela Keller, in den Räumen unserer Briefabgangsstelle Inland unter Zuhilfenahme eines Megaphons die anwesenden Kräfte zur Arbeitsniederlegung auf. Dieser Sachverhalt ist in einer Meldung der Oberaufsicht vom gleichen Tage festgehalten.“

Sie wurden in dieser Weise tätig, obwohl Ihnen am Vormittag bzw. Mittag des gleichen Tages durch den Amtsvorsteher unseres Amtes, Herrn Dr. Laeuen, mitgeteilt worden war, daß gem. einer Verfügung der OPD der Aufruf von Gewerkschaftsbeauftragten zum Streik, auch wenn diese Angehörige des Postamts sind, nicht zulässig sei. Ferner wurde, ebenfalls am 30. 5. 1984, der Amtsgruppe der Deutschen Postgewerkschaft, deren 2. Vorsitzender Sie sind, die erwähnte OPD-Verfügung abschriftlich bekanntgegeben. Sie wurden gleichzeitig gebeten, im gemeinsamen Interesse keine Maßnahmen durchzuführen, die der Rechtslage nicht entsprechen.“

Es besteht der Verdacht, daß Sie durch den rechtlich unzulässigen Aufruf zum Streik sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben. Ich habe daher den PAm Johannes Gerharz, StV der DSt III 2 unseres Amtes, beauftragt, Sie in einem Vorermittlungsverfahren gem. § 26 BDO zu hören.“

Dazu die Deutsche Postgewerkschaft in einem Artikel, veröffentlicht in „aktuell“ Nr. 41/84 – Informationsblatt des Amtsgruppenvorstandes:

„Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft hatte beschlossen, am 30. 5. 1984 zeitlich befristete Solidaritätsstreiks zur Unterstützung des verschärften Arbeitskampfes (Ausweitung der Aussperrung) im Druck- und Metallbereich in einzelnen Post- und Fernmeldeämtern durchzuführen. Für uns war es selbstverständlich, daß die beiden Vorsitzenden der Amtsgruppe des PA 3 den DPG-Mitgliedern diesen Gewerkschaftsbeschuß im Amt auch verkünden. Die Vorsitzende, Kollegin Gisela Keller, und der stellv. Vorsitzende, Kollege Karl Steiß, haben diesen Auftrag ausgeführt. Aufgrund einer Meldung der Oberaufsicht der Stelle III 1 sollten die Kollegin Gisela Keller und der Kollege Karl Steiß disziplinarisch belangt werden, weil sie sich angeblich eines rechtlich unzulässigen Streikaufrufs und damit eines Dienstvergehens schuldig gemacht hätten.“

Wie ist der ganze Vorfall zu bewerten?

Weder die Kollegin Gisela Keller noch der Kollege Karl Steiß wollten aus lauter Lust einmal den Aufstand proben, sondern beide haben lediglich die Beschlüsse gewählter gewerkschaftlicher Gremien den Gewerkschaftsmitgliedern ihrer Amtsgruppe bekanntgemacht.

Zum Rechtlichen: Das Koalitionsrecht und damit das Streikrecht ist im Grundgesetz Artikel 9 Absatz 3 gewährleistet. Somit ist der Solidaritätsstreik am 30. 5. Rechtens!! Keinem Arbeiter wird deshalb gekündigt!!! Auch in Zukunft braucht kein Arbeitnehmer des PA 3 Angst vor Kündigung oder anderen Maßregelungen zu haben, wenn er an Arbeitskämpfen, zu denen die Gewerkschaft aufruft, teilnimmt. Dies hat auch die Amtsleitung des PA 3 ausdrücklich erklärt und zugesichert. Die Disziplinarmaßnahmen gegen die Kollegen Keller und Steiß und andere Kollegen in Hessen werden auf Intervention der Deutschen Postgewerkschaft vorläufig nicht weiter verfolgt."

Wie aus der Dokumentation hervorgeht, hat der Präsident der Oberpostdirektion in Gesprächen mit dem Bezirksvorsitzenden der DPG seine Bereitschaft erklärt, "die Verfahren aus Opportunitätsgründen einzustellen. Auf Weisung des Bundespostministers und massiver Einflußnahme durch den Bundesdisziplinaranwalt mußten die Verfahren weitergeführt werden und sind bis heute noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung des Bundespostministers ist ausschließlich politisch motiviert, will er doch die Deutsche Postgewerkschaft in ihrem Kern treffen ..."

Das beweisen auch die übrigen neun Kapitel der Dokumentation mit folgenden Überschriften: "Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit in den Dienststellen"; "Rechte der Personalratsmitglieder bei Teilnahme an Arbeitskämpfen"; "Umfang und Dauer von Solidaritätsstreiks"; "Arbeiter, Angestellte und Beamte sollen gegeneinander ausgespielt werden"; "Ministerielle Aufforderung zum Anschwärzen und Nachspionieren"; "Folgen bei Fehlverhalten für Probebeamte"; "Meinungsäußerungen werden politisch zensiert"; "Solidarität wird bestraft"; "Berufsverbote sind partielle Demokratieverbote".

Deklaration zur Verbesserung der ILO-Arbeit

In ihren Grundzügen besteht die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) oder englisch "International Labour Organization" – kurz ILO genannt – seit 1919. Sie ist zuständig für den Schutz der Gewerkschaftsrechte, Arbeitsnormen, technische Hilfe und Arbeiterbildung. Sowohl bei der Internationalen Arbeitskonferenz als auch im Verwaltungsrat mit Sitz in Genf gilt das Prinzip der Dreigliedrigkeit: Regierungen, Gewerkschaften und Unternehmer. Gegenwärtig besteht der Verwaltungsrat aus 48 Mitgliedern, darunter 24 Regierungsvertretern sowie je zwölf der Gewerkschaften und Unternehmer. Vorsitzender der Gewerkschaftsgruppe ist zur Zeit der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr.

Die IAO oder ILO ist nun ins Kreuzfeuer der Kritik der sozialistischen Länder geraten. Faktisch würde die Tatsache ignoriert, daß in dieser wichtigen UNO-Spezialorganisation "sozialistische und Entwicklungsländer Mitglieder" geworden seien, die ILO aber der Sache nach "den Interessen nur eines, des kapitalistischen sozialpolitischen Systems" dienen und versuchen würde, "dessen Willen und dessen Ordnung den anderen Staaten aufzuzwingen", heißt es in einer "Deklaration sozialistischer Länder zur Situation in der Internationalen Arbeitsorganisation".

Obwohl in einigen konkreten sozialen Fragen in "gewissem Maße" nützliche Arbeit geleistet worden sei, ist die "Bewertung der Tätigkeit der ILO und ihrer Führung negativ", heißt es in der Deklaration.

"Eine grundlegende Änderung der Arbeit" sei daher notwendig. In diesem Zusammenhang werden zwölf Punkte genannt, die neben Kritik Verbesserungsvorschläge enthalten. Die Deklaration wurde der Anfang Juli beendeten Arbeitskonferenz (IAK) überreicht. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir diese zwölf Punkte geringfügig gekürzt.

(Die Zwischenüberschriften wurden aus Gründen graphischer Gestaltung von der Redaktion eingefügt.)

1. Aktives Handeln gegen Arbeitslosigkeit notwendig

Das ständige Anwachsen des Arbeitslosenheeres in den nichtsozialistischen Staaten, das Leid, Krankheit, Hunger und Verzweiflung derer, die ohne Arbeit bleiben oder die nicht einmal ein erstes Mal im Leben einen Arbeitsplatz erhalten, mit sich bringt, fordert nachdrücklich von der ILO aktives und sofortiges Handeln. Der Anteil der ILO an der Lösung dieses Problems bleibt jedoch zumindest überaus bescheiden. Für die Tätigkeit der ILO in der Sphäre der Beschäftigung ist eine Aufsplitterung der Anstrengungen auf eine Vielzahl zweitrangiger Fragen und Probleme charakteristisch. Das vor einigen Jahren proklamierte "Weltbeschäftigungsprogramm", das sich auf kapitalistischen Konzeptionen begründet, konnte die Lösung der Beschäftigungsprobleme nicht beeinflussen.

Die ILO kam auch dort nicht voran, wo sie, so scheint es, verpflichtet gewesen wäre, als erste das Wort zu ergreifen: bei der Unterstützung der gesetzgeberischen Garantie des Rechtes auf Arbeit, dieses Grundrechtes des werktätigen Menschen, ohne das alle anderen Rechte und Freiheiten ihres praktischen Wertes entbehren und das schon lange von der UNO in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in der Deklaration über sozialen Fortschritt und Entwicklung von 1969 verkündet sowie in der internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 völkervertraglich verankert ist...

2. Beitrag für Frieden und Abrüstung

Die ILO müßte im Rahmen ihrer Kompetenzen die Lösung aktueller Probleme der Gegenwart unterstützen, vor allem durch ihren Beitrag zur Erhaltung und Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit, zur Verhinderung einer atomaren Katastrophe und zur Einstellung des Wettrüstens, das als schwere Bürde auf den Schultern der Werktätigen lastet. In letzter Zeit jedoch werden wir Zeugen, wie die ILO mit Vorbedacht die Entwicklung von Aktivitäten, die mit den Problemen von Frieden und Abrüstung im Zusammenhang stehen, bremst. Insbesondere unternimmt die ILO, im Unterschied zu anderen Spezialorganisationen, keine entsprechenden Schritte, um die Verwirklichung der UN-Resolution A 38/188 J über institutionelle Arrangements hinsichtlich des Abrüstungsprozesses effektiv zu unterstützen. Die Veröffentlichung einiger Artikel über die sozialökonomischen Aspekte der Abrüstung und die Vorbereitungen zur Durchführung einer Untersuchung über die ökonomischen und sozialen Folgen der Überführung ehemals militärisch genutzter Ressourcen in die Entwicklungsländer kann kaum als würdiger Beitrag einer solch bedeutenden internationalen Organisation wie der ILO zur Abrüstung angesehen werden. Aus dem regulären Budget der ILO für den gegenwärtigen Zweijahreszeitraum in Höhe von fast 225 Mio. Dollar fanden sich für diesen Zweck lediglich 10000 Dollar. Die Tätigkeit der ILO im Bereich des Studiums der Probleme des Friedens und sozialökonomischer Aspekte der Abrüstung erfordert eine bedeutend solidere finanzielle Absicherung.

In Erfüllung der von der IAK 1981 angenommenen Resolution über ökonomische und soziale Aspekte der Abrüstung haben die sozialistischen Länder einen Vorschlag über die Ausarbeitung eines speziellen ILO-Programmes – "sozialökonomische Aspekte der Abrüstung" –, in dessen Rahmen die Analyse und Verbreitung der vorhandenen Informationen vorgenommen und internationale Beratungen, Symposien und Seminare, u.a. auf regionaler Ebene, zu den sozialökonomischen Aspekten der Abrüstung durchgeführt werden würden, unterbreitet. Man kann nur bedauern, daß weder der Verwaltungsrat noch der Generaldirektor der IAA es nicht für nötig hielten, die Erfüllung der erwähnten Resolution auf geeignete Weise in Gang zu setzen...

3. Mißbrauch der ILO

Die reaktionären Kräfte nutzen die Organisation für die ideologische Diversion gegen die sozialistischen Länder aus. Sie versuchen, sich unter dem Vorwand der Kontrolle der Erfüllung der ILO-Übereinkommen in unsere inneren Angelegenheiten einzumischen, bis hin zur Aufstellung von in den internationalen Beziehungen unzulässigen Forderungen über die Änderung der politischen und sozialen Struktur in den sozialistischen Staaten. Die ILO, die die Aufgabe hat, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Ländern mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen zu fördern, erweist sich als unfähig, die dafür notwendigen Bedingungen in ihrem eigenen Rahmen zu gewährleisten, und verwandelt sie sogar faktisch in ein Instrument zur Unterminierung einer solchen Zusammenarbeit.

Die verwerfliche Rolle der ILO wurde mit besonderer Stärke in den Beziehungen zur Volksrepublik Polen (VRP) deutlich. Die Organisation hat sich offen auf die Seite der dem sozialistischen Polen am feindseligsten gegenüberstehenden imperialistischen Kreise gestellt. Sie hat sich in ein Instrument der groben Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VRP und der Destabilisierung der Lage in diesem Land verwandelt. Ungeachtet der wiederholten Warnungen der Regierung der VRP und der sozialistischen Länder vor den möglichen ernsthaften Konsequenzen der Fortsetzung der antipolnischen Kampagne für die ILO nahm der Verwaltungsrat im November 1984 mit den Stimmen der Vertreter der westlichen Länder, der Unternehmer und der reformistischen Gewerkschaftszentren eine weitere, feindselig gegen Polen gerichtete, Entscheidung an. Die Behandlung der sogenannten polnischen Frage in der ILO zeugt davon, daß sich eine weitere Vertiefung der strukturpolitischen Krise in der Organisation vollzogen hat. Derartige Handlungen stellen die Möglichkeit der Fortsetzung der normalen Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Systemen in der ILO in Frage und können der Anfang sein für den Prozeß des Zerfalls der Organisation.

4. Kontrollmechanismus oder Gerichtsorgan

Die sozialistischen Staaten und eine Reihe anderer Länder brachten wiederholt ihre Unzufriedenheit über die Zusammensetzung und Funktionsweise des sogenannten Kontrollmechanismus der ILO, dem die Überwachung der Anwendung der internationalen Arbeitsnormen übertragen wurde, zum Ausdruck.

Statt die Erfüllung der ILO-Übereinkommen durch die Mitgliedsländer unter Berücksichtigung der Stufe ihrer ökonomischen Entwicklung, ihrer politischen und sozialen Struktur objektiv einzuschätzen und ihnen zu helfen, die internationalen Arbeitsstandards effektiv im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit und gegenseitigen Verständnisses anzuwenden, verwandelt sich der sogenannte Kontrollmechanismus mehr und mehr in ein Gerichtsorgan bezüglich einer bestimmten Staatengruppe. Die Verwirklichung der Vorschläge der sozialistischen Länder zur Umgestaltung des sogenannten ILO-Kontrollmechanismus, die von ihnen auf den IAK 1983 und 1984 eingebracht wurden, würde in der Organisation die Elemente der Zusammenarbeit, über die zur Zeit Elemente der Konfrontation überwiegen, stärken. Sie würde diesen Mechanismus vervollkommen und demokratisieren und ihm das Vertrauen seitens aller Mitgliedsländer garantieren.

Wir weisen entschieden die Behauptung zurück, daß die sozialistischen Länder in den ILO-"Kontrollorganen" ein besonderes Verhältnis zu ihnen fordern. Wir treten konsequent dafür ein, daß diese Organe nicht in dieser oder jener Form einen Schatten auf unsere Wirklichkeit und unsere Errungenschaften im Bereich der Sozialpolitik, die zum Wohle aller Werktätigen durchgeführt wird, werfen, sondern objektiv und unvoreingenommen handeln und die Realitäten des Sozialismus und der gesellschaftspolitischen Entwicklung unserer Länder anerkennen...

5. Den Realitäten Rechnung tragen

Die sozialistischen Länder sind zutiefst an der Abänderung der bestehenden Struktur der ILO und ihrer Arbeitsmethoden interes-

siert, daran, daß sie in Übereinstimmung mit den politischen, sozialen und ökonomischen Realitäten der heutigen Welt gebracht werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verringert sich die Rolle der IAK als höchstes ILO-Organ, während der Verwaltungsrat unter Verletzung des im UN-System allgemein anerkannten Prinzips der Gleichberechtigung formiert wird. So verhindern die privatkapitalistischen Unternehmer die Teilnahme der Direktoren von Betrieben sozialistischer Länder im Verwaltungsrat, indem sie ihre Mehrheit ausnutzen. In diesem Zusammenhang bringen die Organisationen, durch die die Direktoren sozialistischer Betriebe vertreten werden, ihre große Beunruhigung darüber zum Ausdruck, daß ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, gleichberechtigt an der Tätigkeit der ILO auf allen Ebenen teilzunehmen. Die sozialistischen Länder werden ihre Anstrengungen weiterführen, damit im Prozeß der Demokratisierung der Struktur der ILO der gesamte Komplex von Entscheidungen, an denen die Länder und Seiten interessiert sind, unter gebührender Berücksichtigung ihrer legitimen Interessen angenommen wird.

6. Selbst bescheidene Vorschläge abgewehrt

Die nationalen Gewerkschaftszentralen der sozialistischen Länder sind zutiefst besorgt über die hartnäckige Weigerung der Führung des ILO-Sekretariats, einen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Gewerkschaftsbewegungen mit unterschiedlicher politischer Orientierung zu leisten. Nur mit der politisch tendenziösen Position des Sekretariats könnte sich dessen ablehnende Haltung in der Frage der Unterstützung der Verbreitung objektiver und wahrheitsgemäßer Informationen über die Rolle und den Platz der Gewerkschaften in der sozialistischen Gesellschaft, über die wirkliche Teilnahme der Gewerkschaften an der Leitung des Staates auf allen Ebenen, über ihre Rechte und Möglichkeiten in den Ländern des Sozialismus erklären. Sogar der überaus bescheidene Vorschlag in dieser Richtung – die Durchführung eines internationalen Seminars über die Lage der Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern – stößt auf ein entschiedenes "Nein". Es versteht sich, daß die nationalen Gewerkschaftszentralen unserer Länder ausreichend Möglichkeiten haben, wahre Informationen über ihre Tätigkeit auch außerhalb der ILO der internationalen Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, jedoch, unserer tiefen Überzeugung gemäß, ist es die Pflicht der Organisation gegenüber den an ihrer Arbeit teilnehmenden Ländern und Seiten, sich von Verleumdungen und Entstellungen zu distanzieren.

7. Klare Diskriminierung

Bei der Neubesetzung der Wahlfunktionen in den ILO-Organen wird das System der geographischen Rotation inkonsequent angewandt und werden die sozialistischen Länder offen diskriminiert. Entgegen jeglicher Logik läßt man die Einnahme des Vorsitzes in verschiedenen Ausschüssen der IAK durch sozialistische Länder nicht zu. Es war ihnen in der gesamten Zeit ihrer Mitgliedschaft in der ILO nicht ein einziges Mal möglich, die Funktion des Vorsitzenden des Verwaltungsrates auszuüben. Derartige Beispiele findet man in keiner anderen Organisation des UN-Systems.

Die klare Diskriminierung der Vertreter der nationalen Gewerkschaftszentren der sozialistischen Länder ruft deren ernsthafte Besorgnis hervor. In diesem Zusammenhang muß man darauf verweisen, daß die Vertreter der Gewerkschaften der sozialistischen Länder in den ILO-Organen und in den Wahlfunktionen unterrepräsentiert sind. Nicht ein einziges Mal wurde ein Gewerkschaftsvertreter der sozialistischen Länder in die Funktion eines Vizepräsidenten der IAK oder eines ihrer Ausschüsse gewählt.

Von großer Bedeutung für das normale Funktionieren der ILO ist das gerechte Zusammensetzen aller ihrer Organe mit begrenztem Personalumfang. Nichtsdestotrotz ist dieses Problem weit von seiner Lösung entfernt. Ein deutliches Beispiel dafür ist die unausgeglichene Zusammensetzung der Industrieausschüsse. Seit vielen Jahren wird die Frage der Änderung der Kriterien für die Zusam-

mensetzung dieser Ausschüsse erörtert, jedoch wurde bisher ein gerechtes System der Verteilung der Plätze in den Industrieausschüssen, das frei von jeglicher Diskriminierung ist, nicht angenommen, da sich die westlichen Länder weigern, sich von ihrer privilegierten Stellung zu trennen.

8. Westliche Länder überrepräsentiert

Unter Verletzung des im UN-System allgemein anerkannten Prinzips der gerechten geographischen Verteilung der Funktionen werden die Schlüsselpositionen im Internationalen Arbeitsamt (IAA) von Staatsangehörigen einer kleinen Gruppe von westlichen Ländern eingenommen. Der Generaldirektor des IAA weigert sich hartnäckig, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um diese anormale Situation zu korrigieren. Die durch nichts zu rechtfertigende Überrepräsentanz der westlichen Länder im IAA muß der Tätigkeit der ILO eine bestimmte politisch-ideologische Richtung geben, die die legitimen Interessen und Hoffnungen aller Mitglieder der Organisation nicht ausbalanciert widerspiegelt. Es ist kein Zufall, daß man sowohl in der praktischen Tätigkeit als auch in den Veröffentlichungen der ILO die reichen Erfahrungen der sozialistischen Länder bei der Lösung sozialer Probleme der Arbeit mit Absicht verschweigt. Im Ergebnis dessen entwickelt sich die ILO in wachsendem Maße zum Werkzeug der Propaganda und Verbreitung westlicher Modelle der gesellschaftlichen Entwicklung, der sogenannten Sozialpartnerschaft, was aktiv zum Nachteil der grundlegenden Interessen der Werktätigen genutzt wird. Eine solche Lage ist für eine Organisation, die den Anspruch der Universalität erhebt, untragbar und erfordert eine baldige Korrektur, um das Vertrauen aller Mitgliedsländer zum Sekretariat zu garantieren.

9. ILO-Arbeit auf Sparflamme

Die Bemühungen der ILO sollten auf die Entwicklung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen in den verschiedenen Regionen der Erde gerichtet sein. Obwohl die Zusammenarbeit der Länder Europas, die bedeutende und vielseitige Erfahrungen bei der ökonomischen Entwicklung, bei der Lösung sozialer Probleme der Arbeit und in der Gewerkschaftsbewegung besitzen, von nicht geringer Bedeutung für alle Mitgliedsländer der ILO sein kann, ist gegenwärtig die Tätigkeit der Organisation in der europäischen Region auf das niedrigste Niveau herabgesetzt. Die von den europäischen sozialistischen Ländern wiederholt eingebrachten konkreten Vorschläge der Aktivierung dieser Tätigkeit und zur Schaffung der dafür notwendigen organisatorischen Bedingungen (Gründung eines europäischen Konsultativkomitees) finden bisher in den Programmen der ILO keine Verwirklichung. Was die in der ILO getroffenen Beschlüsse zur Frage der Zusammenarbeit in der Region, insbesondere der, die auf der III. Europäischen Regionalkonferenz angenommen wurde, anbetrifft, so werden sie einseitig und unausgeglichen zum politischen Vorteil des Westens verwirklicht. Die sozialistischen Länder bestehen darauf, daß in der ILO konkrete Schritte in Richtung der Entwicklung einer konstruktiven und gleichberechtigten Zusammenarbeit der europäischen Länder unternommen werden und insbesondere, daß sobald wie möglich und ohne Vorbedingungen die IV. Europäische Regionalkonferenz der ILO einberufen wird.

10. Zum Nachteil der Organisation

Ein Aspekt in der Tätigkeit der ILO, der aufmerken läßt, ist das Anwachsen der Hilfe für Unternehmerorganisationen, was unausweichlich zum Nachteil der Belange der Organisation der Werktätigen geschieht. Alle Versuche, im Rahmen der ILO ein gleiches Verhalten gegenüber den Problemen der Werktätigen und denen der Unternehmer zu erreichen, widersprechen dem Geist ihrer Verfassung und dem eigentlichen Sinn der Existenz dieser Organisation und wirft die Frage auf, wessen Interessen die ILO heute in erster Linie dient – dem der Arbeit oder dem des Kapitals? Es versteht sich, daß die Unternehmer auch ihre spezifischen Probleme, die mit der Produktionsleitung und der Organisation des Arbeitsprozesses verbunden sind, haben mögen, die auch Gegenstand der Erörterung in der ILO sein können. Dies darf aber nicht zum Nach-

teil ihrer grundlegenden Tätigkeit geschehen und natürlich nicht im Kontext mit der Hilfe für Unternehmerorganisationen.

11. Finanzielle Mittel für wen?

Die Positionen der sozialistischen Länder zu Fragen der technischen Hilfe der ILO sind gut bekannt. Sie treten dafür ein, daß die Tätigkeit der ILO in diesem Bereich die sozialökonomische Entwicklung der Entwicklungsländer und nicht die weitere Unterdrückung ihrer Wirtschaft durch die Monopole der kapitalistischen Industrieländer fördert. Die technische Hilfe der ILO soll mit den nationalen Plänen der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer eng verbunden sein.

Einen immer größeren Teil der der ILO zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, darunter auch aus dem regulären Budget, schlucken die Programme der technischen Zusammenarbeit. Die Politik der Führung des IAA in diesem wichtigen Tätigkeitsbereich der ILO jedoch muß ernste Beunruhigung hervorrufen.

Einerseits machte sich in der ILO in letzter Zeit eine vom Standpunkt der ökonomischen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer gefährliche Tendenz zur Bevorzugung von Projekten, die Grundlage für die Tätigkeit privater Unternehmen des Westens in Entwicklungsländern sind, immer deutlicher. Auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung begibt sich die ILO in immer stärker werdende Abhängigkeit von internationalen Finanzinstituten, die ein Werkzeug der neokolonialistischen Politik des Imperialismus in den Entwicklungsländern sind. Andererseits wird die Teilnahme sozialistischer Länder an den Projekten der technischen Hilfe der ILO absichtlich und künstlich unterbunden. Unter verschiedenen erfundenen Vorwänden verhindert die Führung des IAA die Nutzung von Möglichkeiten durch die Organisation, insbesondere von Spezialisten der sozialistischen Länder, die reich an Erfahrungen bei der sozialökonomischen Entwicklung dieser Länder sind.

Die sozialistischen Länder sind bereit, aktiv an der Tätigkeit der ILO auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung für Entwicklungsländer auf gerechter Grundlage und im Rahmen, der von der ILO-Verfassung festgelegt ist, mitzuwirken.

12. Effektivität der Arbeit erhöhen!

Die sozialistischen sowie viele andere Länder brachten wiederholt ihre Besorgnis bezüglich Fragen der effektiven Nutzung der Budgetmittel der Organisation zum Ausdruck. Sie sind überzeugt, daß die ILO wirksame Maßnahmen für die Stabilisierung ihres Budgets ergreifen sollte, um dadurch eine maximale Übersichtlichkeit und eine strenge Ökonomie in den Grundlagen, insbesondere in den administrativen Aufwendungen, zu erreichen. Die Entwicklung von ILO-Programmen ist unter der Bedingung, daß sie den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit entsprechen, durchaus möglich und soll im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf der Grundlage einer flexibleren Umorientierung der Tätigkeit der Organisation und des Aufgebens veralteter und wenig effektiver Programme erfolgen.

Die sozialistischen Länder fordern, daß die ILO die Effektivität ihrer Arbeit erhöht, daß sie ins Zentrum ihrer Tätigkeit bedeutende soziale Probleme, die von lebenswichtigem Interesse für die Werktätigen der ganzen Erde sind, daß sie eine wahrhaft gleichberechtigte Zusammenarbeit im sozialen Bereich der Arbeit aller Länder und Seiten auf einer Grundlage, die frei von jeglicher Diskriminierung ist, begründet, und daß sie aktiv die Festigung des Friedens und die Verwirklichung von Abrüstungsmaßnahmen fördert.

Andernfalls wird sich die Organisation immer mehr von dem Weg entfernen, der zur Erreichung ihres Hauptziels – der Unterstützung der Werktätigen und internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeit – führt. Sie wird sich noch mehr von den breiten Massen der Werktätigen isolieren und endgültig in ein Objekt verwerflicher politischer Manipulationen verwandeln.

Die sozialistischen Länder bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, in vollem Umfang an der grundlegenden Verbesserung der Tätigkeit der ILO zum Ziele der effektiven Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben durch sie mitzuarbeiten.

GGLF bestellt ihr Feld: 35-Stunden-Woche vorrangiges Ziel

„Feldbestellung für Delegierte“ nennt „Der Säemann“, Zeitschrift für die Mitglieder der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) jene Aufgabe, die den Delegierten des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages dieser knapp 42000 Mitglieder umfassenden Organisation bis zur Eröffnung des Kongresses am 22. September in Westberlin bevorsteht: Das intensive Studium der in der gleichen Ausgabe (8/85) abgedruckten 193 Anträge, mit deren Beratung und Beschlußfassung bis zum 27. September die traditionsreiche „grüne“ Gewerkschaft ihre Politik für die kommenden Jahre bestimmen wird.

Darüber hinaus kann der Gewerkschaftstag auch Signale für die bevorstehenden Herbstaktionen des DGB gegen Sozialabbau wie der Friedensbewegung insgesamt gegen die US-Weltraumrüstungspläne (SDI) sowie für den DGB-Kongreß im Mai kommenden Jahres am selben Ort setzen. Diese Intention trifft am besten Antrag P5 der Landesbezirkskonferenz (LBK) Berlin, der im Antragstext wie in der Begründung klar den Zusammenhang von Rüstung und Sozialabbau benennt und, entsprechend dem DGB-Beschluß zu SDI, von der Bundesregierung fordert, „daß sie sich unter keinen Umständen an der Entwicklung, Produktion, Erprobung und Stationierung von Waffensystemen im Weltraum beteiligt“. Schritte zur Umsetzung und friedenspolitische Aufgaben, u.a. Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa, friedliche Koexistenz, Ausbau der Kontakte zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder, benennt P1 der LBK Nordmark. Noch drei weitere von insgesamt sechs „Anträgen zur Politik“ gelten der Abrüstung. Der letzte „Politische“ verlangt die Verurteilung des „unerklärten Krieges“ der USA gegen Nicaragua.

Allein 31 Anträge gelten der Sozialpolitik. Neben vielen branchenspezifischen Forderungen werden hier aber weiterreichende, alle Gewerkschaften betreffende, Forderungen erhoben, so z.B. die Rücknahme der Kostenbeteiligung im Gesundheitswesen. Weiterhin sollen wieder die vollen Beiträge zur Sozialversicherung während der Arbeitslosigkeit durch die Bundesanstalt für Arbeit abgeführt und alle Mütter mit Kindererziehungszeiten in die nun beschlossene Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung einbezogen werden. Gleich mehrere Anträge befassen sich mit der Praxis der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die auch im grünen Bereich von den Verantwortlichen zur massiven Vernichtung von Dauerarbeitsplätzen mißbraucht wird.

Antrag So 11 der LBK Nordmark beauftragt den Hauptvorstand, ein umfassendes sozialpolitisches Programm zu erstellen, das im Tarifbereich die Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Verteuerung und Beschränkung der Mehrarbeit zum Schwerpunkt hat. Wörtlich heißt es in

dem Antrag: „Die Tarifrunden müssen unsererseits von einer ‚neuen Beweglichkeit‘ begleitet werden. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, hier Aktionsvorschläge zu entwickeln, die die spezifischen Probleme im grünen Bereich berücksichtigen.“

In den tarifpolitischen Anträgen (insgesamt 69), allen voran das „Tarifpolitische Schwerpunktprogramm der GGLF“ (T1),

vorgelegt vom Hauptvorstand, wird dementsprechend in der Arbeitszeitfrage die 35-Stunden-Woche als vorrangiges Ziel betrachtet, eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit aber nur dann unterstützt, „wenn damit nicht eine erhebliche Einkommensminderung für die betreffenden Kolleginnen und Kollegen verbunden ist.“ Darüber hinaus hat die GGLF jedoch noch tarifpolitische Nachholarbeit zu leisten: Noch lange nicht durchgesetzt sind in einigen Bereichen die 5-Tage-Woche, der 6-Wochen-Urlaub mit entsprechendem Urlaubsgeld oder gar ein 13. Monatseinkommen, wie Anträge belegen. Stärkeres Augenmerk will der Hauptvorstand in der Tarifpolitik künftig auf neue Technologien und Arbeitsverfahren, die auch vor der Land- und Forstwirtschaft nicht haltmachen, sowie auf den Umweltschutz am Arbeitsplatz legen.

Zum Umweltschutz insgesamt liegen den Delegierten allein 38 Anträge vor, die vorzustellen hier der Platz fehlt. Jedoch hat die Umweltpolitik der kleinen „grünen“ Gewerkschaft in den vergangenen Jahren zu bemerkenswerten Wirkungen im DGB und darüber hinaus geführt. So wäre zu wünschen, daß auch hier die Feldbestellung weiterhin zu reicher Ernte führt.

B.K.

Fehrenbach: Gespräche machen Aktionen keineswegs überflüssig

„Ich kann mir kein Gesprächsergebnis am 5. September beim Kanzler vorstellen, das die Aktionswoche des DGB im Oktober überflüssig machen würde“, meinte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach am 27. August bei einem Pressegespräch in Düsseldorf. Die schon vorangegangenen und folgenden Gespräche mit den Unternehmerverbänden in der Kanzler-Kunde sollen kein Wiederaufleben der „konzertierten Aktion“ vergangener Tage, versicherte der DGB-Funktionär. Die Gewerkschaften würden sich „nicht zum Komplizen einer Politik der Umverteilung von unten nach oben“ machen lassen.

Diese Feststellungen warfen bei den Teilnehmern des Pressegesprächs die Frage auf, wo denn die Grenzen des Zumutbaren für den DGB liegen würden? Sind solche Grenzen mit dem von Bundesarbeitsminister Blüm bestellten Gutachten des ehemaligen Bundesarbeitsgerichtspräsidenten Müller, in dem die Zulässigkeit von Angriffsaussperrungen bejaht und die Einschränkung der Zahlung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld befürwortet wird, nicht schon weit überschritten? Das gleiche gilt für die in den Regierungsfractionen erörterten Pläne zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, wo man unter dem Etikett des sogenannten Minderheitenschutzes gelben Gewerkschaften und Splittergruppen gegenüber dem DGB mehr Freiraum verschaffen möchte.

Gustav Fehrenbach sagt, daß er all diese Gefahren sehe, und benennt selbst noch

eine weitere: die „grundgesetzwidrige Anordnung des Bundesinnenministers, im Falle eines Arbeitskampfes im öffentlichen Dienst, Beamte auf bestreikten Arbeitsplätzen einzusetzen und als Streikbrecher zu mißbrauchen“. Er sieht auch besorgt, daß die Bundesregierung, entgegen ihren Appellen zum Abbau von Überstunden, in den Bereichen der sogenannten Inneren Sicherheit sowie des ärztlichen Dienstes die Beschäftigten per Anordnung dazu zwingt, monatlich 60 Überstunden zu leisten, und damit praktisch das Arbeitslosenproblem in diesen Sektoren verschärft.

Trotz all dieser eklatanten Widersprüche hofft Gustav Fehrenbach, daß es „in gewissen Fragen zu einer Annäherung zwischen Regierung und Gewerkschaften kommen kann“, weil Helmut Kohl „eines Tages wiedergewählt werden will“ und dabei auf Arbeitnehmerstimmen angewiesen sei. Herr Heinemann von der „Rheini-

Geißlers Ausfälle gegen „Neue Armut“

Angeichts steigender Massenarbeitslosigkeit, zunehmender Ausgrenzung und Verarmung von Arbeitslosen sowie wachsender Sozialhilfebedürftigkeit werde deutlich, daß genau diejenigen durch die Verschärfung des Sozialabbaus die „Neue Armut“ geschaffen haben, die noch vor wenigen Jahren mit dem Konzept der „Neuen sozialen Frage“ auf Wählerfang gegangen sind. Mit dieser Aussage reagierte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr auf die Ausfälle des CDU-Generalsekretärs Heiner Geißler gegen den Begriff „Neue Armut“. Schon damals hätten die Gewerkschaften Geißler deutlich gemacht, daß es nicht neue soziale Fragen zu erfinden, sondern die alten endlich zu lösen gelte. „Und genau diese alten sozialen Fragen schaffen heute neue Armut“, sagte Muhr, der Geißler empfahl, statt demagogischer Ausfälle und der Suche nach Sündenböcken endlich sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

schen Post“ hätte da noch gerne gewußt, wie er es da mit dem Gedanken einer Großen Koalition halte. Fehrenbach: „Wenn sie da meinen Kollegen Rappe fragen würden, würde der sicher zustimmen“, er selbst sei da zurückhaltender.

Zu der abschließend breit erörterten Frage nach der Zukunft der Gewerkschaftspresse, die durch ein vorzeitig bekanntgewordenes fragwürdiges „Thesepapier“ (seine Autoren: Jörg Barczynski, IG Metall; Claus Eilrich, HBV; Manfred Hönig, Nahrung-Genuss-Gaststätten; Manfred Menzel, IG Chemie; Peter F. Ruthmann, ÖTV) in die öffentliche Diskussion geraten ist, meinte der stellvertretende DGB-Vorsitzende, daß

– der Bundesvorstand sich damit noch nicht befaßt habe;

– eine Entscheidung kaum vor dem nächsten Bundeskongreß falle;

– es sehr unwahrscheinlich sei, daß die Gewerkschaftsspitze ernsthaft in Erwägung ziehe, die Jugendzeitschrift „ran“ einzustellen;

– und der DGB-Bundesvorstand „zur Zeit Wichtigeres zu tun habe, als sich mit diesem Problem zu beschäftigen“.

Diese Auskünfte werden die Kollegenschaft kaum beruhigen, wenngleich durch die öffentliche Diskussion ein Hauruckverfahren entsprechend dem „Thesepapier“ ausgeschlossen scheint. Im Zeichen anhaltender Pressekonzentration und dem Vordringen kommerzieller Veranstalter in Funk und Fernsehen kann auf eine starke Gewerkschaftspresse nicht verzichtet werden. Die dafür verwendeten Mittel sind jedenfalls sinnvoller, als weitere Millionen für die „Neue Heimat“.

„Aushöhlung des § 218 nicht hinnehmen“

Die Ankündigung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel, die Revision des § 218 nicht über Karlsruhe, sondern jetzt über eine Initiative im Bundesrat anzugehen, stelle einen noch schwereren Angriff dar, da ein möglicher Spruch des Bundesverfassungsgerichts nach Aussagen kompetenter Juristen eher gegen Vogels Absicht gerichtet gewesen sein könnte. Diese Ansicht vertrat der DGB-Vorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, auf einer Podiumsdiskussion seiner Organisation zum § 218 am 26. August in Mainz. Die Landesfrauensekretärin Edith Henss-Sperl wies entschieden Vogels Mißbrauchsvorwurf und die Reduzierung der sozialen Indikation auf finanzielle Motive zurück. Arbeitslosigkeit, drohender Ausbildungsabbruch, Sozialabbau, psychische Belastungen, Zukunftsangst und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten seien vielmehr die Ursache.

73 Prozent für Beschäftigungsprogramm

Fast drei Viertel – genau 73 Prozent – der Bundesbürger halten die Forderung nach einem staatlichen Beschäftigungsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für richtig. Das ermittelte eine repräsentative Umfrage des Offenbacher Marplan-Instituts im Auftrag des DGB-Bundesvorstandes unter rund 2000 Bürgern aus allen Bevölkerungsgruppen. Das Institut ermittelte auch, daß 74,6 Prozent der Befragten nicht glauben, daß die Arbeitslosigkeit durch die Arbeits- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung in den nächsten Jahren beseitigt werden könne.

Schwerer Eingriff in das Privatleben

Als schweren Eingriff in das Recht auf private Lebensführung und das Grundrecht auf Meinungsfreiheit bezeichnete die Gewerkschaft ÖTV den jüngsten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zu Loyalitätspflichten kirchlicher Mitarbeiter. Deren Privatleben könne nun zum Entlassungsgrund gemacht werden, erklärte das für die Kirchen zuständige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Wolfgang Warburg Anfang August in Stuttgart. In einem der beiden Fälle ging es um die Kündigung eines Arztes in einem katholischen Krankenhaus, der in einem Leserbrief geltendes Gesetz, den § 218 im Strafgesetzbuch, verteidigt hatte. Warburg forderte die Kirchen auf, das Verhältnis zu den Gewerkschaften nicht erneut zu belasten und dieses Urteil nicht zur Praxis im Umgang mit ihren Beschäftigten zu machen.

PERSONALIEN

Ernst Brell, 61, DGB-Vorsitzender, antwortete auf die Frage des „sterns“ 33/85, ob er der Bundesregierung und seinem Kollegen Norbert Blüm, Bundesarbeitsminister und IG-Metall-Mitglied, unterstelle, „daß sie bewußt gewerkschaftsfeindlich handelt“. „In der Frage etwa des Betriebsverfassungsgesetzes... muß ich auf Ihre Frage schlicht, einfach und ergreifend ja sagen.“

Peter Brück, Fernmeldehandwerker und bisher stellvertretender Vorsitzender des Bundesjugendausschusses der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), wurde zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt. Sein Vorgänger **Reinhard Hahn** wechselte zur IG Metall. Brücks Stellvertreter wurde **Lothar Schröder**, DPG-Betriebsjugendleiter aus Freiburg.

Rose-Marie Christ, 46, 16 Jahre Redakteurin der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“, zuletzt stellvertretende Chefredakteurin, wurde zweite Redakteurin der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“.

Dieter Gaarz, 38, im Dezember 1984 gefeierter „ran“-Chefredakteur, anschließend Lektor beim Bund-Verlag, wird mit Beginn des Jahres 1986 Geschäftsführer der „Kölner Schule – Institut für Publizistik“.

Maria Huesmann, 32, Jugendbildungsreferentin der DGB-Kreise Bochum und Herne seit 1981, wird Abteilungsleiterin Jugend beim DGB-Bundesvorstand mit den Arbeitsbereichen Jugendarbeitslosigkeit, berufliche Bildung und junge Frauen. Ihre Vorgängerin **Ursula Polzer-Eberhard**, 33, wechselte im April als Geschäftsführerin zum Verband deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier.

Berthold Keller, 58, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, erhielt am 21. August das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Laut Pressedienst der Gewerkschaft erhielt Keller diese hohe Auszeichnung u. a. auch für seine zielstrebige Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Weiter heißt es dann wörtlich: „Keller hatte in der Vergangenheit immer wieder gefordert, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Bundesregierung und Bundesbank müßten sich zu einem Pakt der Vernunft (Keller) zusammenfinden.“

Heinz Röpke, fast zwei Jahrzehnte Betriebsrat und später Betriebsratsvorsitzender der Klöckner-Hütte Bremen, ist am 4. August im Alter von 63 Jahren verstorben. Die Versuche der Konzernleitung, den engagierten IG-Metaller und Kommunisten zu entlassen, scheiterten an der Solidarität seiner Kollegen.

Werner Schnelder, 37, Diplomchemiker und seit 1983 Leiter des Referats Umweltpolitik beim DGB-Bundesvorstand, wurde dort jetzt Leiter der neu eingerichteten Abteilung Umweltpolitik.

Millionenfache Armut bei uns: Immer noch nicht wahrgenommen?

„Sechs Millionen Mitbürger leben von einem monatlichen Nettoeinkommen, das unter den Sozialhilfesätzen liegt. Wie breit muß eigentlich Armut sein, um als ‚verbreitetes Elend‘ anerkannt zu werden?“ Hier wird gefragt nach der Definition von Armut in der Bundesrepublik. Was heißt Armsein hierzulande? Arm sind Menschen dran in den Entwicklungsländern, die zu Tausenden täglich sterben - besser krepieren, und die millionenfach ohne ausreichende Ernährung, ohne Dach über dem Kopf, geschweige denn Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur, dahinvegetieren - so die landläufige Erklärung für Armut.

Sie stimmt - für die Entwicklungsländer. Für ein hochentwickeltes Industrieland wie die Bundesrepublik kann aber ein solcher Armutsbegriff nicht gelten. Armut ist im Verhältnis zu dem zu sehen, was auf der Basis des gesellschaftlich erzeugten Reichtums möglich wäre, um jedem ein menschenwürdiges Leben in gesicherten Verhältnissen zu gestatten. Diese Verhältnisse - Einkommen, Konsum, Bildung, Kultur etc. - sind geschichtlich gewachsen.

In unserem Land besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem, was als Armut empfunden und wahrgenommen wird und dem, was an Armut tatsächlich vorhanden ist. Noch tritt sie jedoch nicht kraß ins Bewußtsein der Menschen, sie erscheint nicht in ihrer Massenhaftigkeit, obwohl doch massenhaft vorhanden, wie allein das obige Zitat eines kompetenten Politikers, der es wissen muß, belegt. Übrigens stammt diese Aussage aus dem Jahre 1976 und von niemand geringerem als dem heutigen Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (Konkret 1/76). Was er damals zur Geißelung des beginnenden Sozialabbaus durch die sozialliberale Koalition feststellte, will er heute, selbst verantwortlich für einen weitaus restriktiveren Kurs der Sozialdemontage, nicht mehr wahrhaben.

Armut hat es in der Bundesrepublik immer gegeben; auch in den Jahren der Hochkonjunktur, in den fünfzigern und sechzigern. Sie war damals weitgehend begrenzt auf Obdachlose, Ausländer, Rentner, Behinderte usw., also sogenannte Randgruppen, die in der Wirtschaftswunder-Euphorie nur allzu gern übersehen wurden. Der seit kurzem gebrauchte Begriff „Neue Armut“ trifft deshalb nur insofern, als er die neue Dimension der von Armut Betroffenen wie die neuen Mechanismen einbezieht, über die immer mehr Menschen ohne eigenes Verschulden in Armut getrieben werden.

Rund 40 Prozent der 2,3 Millionen offiziell registrierten Arbeitslosen erhielten Ende 1984 keinerlei Unterstützung mehr seitens des Arbeitsamtes. Dazu kommt die stille Reserve von 1,3 Millionen Menschen, die

bereits vom Arbeitsmarkt verdrängt wurden. Die Zahl von 2,4 Millionen Sozialhilfeempfängern im vergangenen Jahr belegt das Ausmaß an Armut, wobei das Kölner Institut für Sozialforschung und Sozialpolitik im Auftrage des Bundesfinanzministeriums ermittelte, daß auf 52 Sozialhilfeempfänger nochmals 48 Personen kommen, die ihre berechtigten Ansprüche aus Scham oder Unwissenheit gar nicht wahrnehmen.

Mit solchen Zahlen wird schlaglichtartig ein Ausmaß an Armut sichtbar, das seine Ursache in den Maßnahmen des Sozialabbaus gerade im Bereich der Arbeitsverwaltung hat. Dies sind die neuen Mecha-

nismen. Angefangen vom Haushaltsstrukturgesetz 1976 über das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz 1982 bis zu den folgenden Haushaltsoperationen einschließlich der Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung wurden damit Instrumente geschaffen, die einerseits immer mehr Menschen aus der Arbeitslosenversicherung ausgrenzen, andererseits dafür sorgen, daß Arbeitslose zur Aufnahme von Tätigkeiten unter dem vorherigen Einkommens- und Qualifikationsniveau gezwungen werden können, die sie bei der folgenden Arbeitslosigkeit erneut ein Stück der Armut näherbringt. Diese Spirale nach unten findet ihre konsequente Fortsetzung mit Blüms sogenanntem Beschäftigungsförderungsgesetz, das noch mehr abhängig Beschäftigte in ungeschützte Arbeitsverhältnisse zwingt.

Damit wird zugleich deutlich, was überhaupt nicht neu ist an der „Neuen Armut“, sondern schon so alt wie der Kapitalismus selbst: Die Absicht der Herrschenden, mit der Reservearmee und den sozial Schwachen als Druckmittel einen umfassenden Angriff zu starten auf die Einkommen der abhängig Beschäftigten, insgesamt zur Verbesserung ihrer Kapitalverwertungsbedingungen. Den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften kann daher die zunehmende Armut nicht gleichgültig sein. Nur wenn Arbeitslose und Beschäftigte gemeinsam solidarisch handeln, kann die Unternehmer-Strategie durchbrochen werden. Die Herbst-Aktionen des DGB müssen ein Anfang sein.

Bernhard Keßeler

Stärkere Zusammenarbeit des DGB mit den Arbeitslosengruppen

Das Kind ist zwar noch nicht adoptiert, aber die Vaterschaft läßt sich nicht länger leugnen. So kann man – etwas salopp formuliert – das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen kennzeichnen. Aufschluß über den gegenwärtigen Stand gab eine Ende August vom DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen in Hattingen durchgeführte Arbeitstagung zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenarbeit.

Noch vor einem Jahr wäre eine solche Tagung, die über den Rahmen eines einzelnen Landesbezirks von Bedeutung ist, nicht denkbar gewesen, denn, so wurde argumentiert, aus dem gesellschaftlichen Problem der Massenarbeitslosigkeit leite sich auch die Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen für die Arbeitslosenarbeit ab. Arbeitslose wurden vorrangig als Betreuungsobjekte von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden betrachtet. Reduzierte sich die Arbeitslosenarbeit des DGB bisher auf reine Stellvertretungspolitik, wurde eigenständige Arbeitslosenarbeit abgelehnt, so ist inzwischen die Situation anders.

Anstoß hat nicht zuletzt die bundesweite Tagung gewerkschaftlicher Arbeitslosen-

gruppen Ende 1984 in Lage-Hörste gegeben, die einen Koordinierungsausschuß bildete. Dieser ist zwar kein gewerkschaftliches Gremium, doch sind seine Mitglieder von DGB-Kreisen oder örtlichen Einzelgewerkschaften beauftragt. Klaus Schmitz vom DGB-Landesbezirk NRW begrüßt dieses Gremium, allerdings nur solange es Arbeitskreischarakter hat und keinen „Vertretungsanspruch“ erhebt. Da aber der Koordinierungsausschuß weder ein Zuarbeitungsgremium ist, noch einen Alleinvertretungsanspruch für die gewerkschaftlichen Arbeitslosen erheben kann, ist dieses Kriterium fragwürdig und sehr theoretisch. Für die weitere Arbeitslosenarbeit des DGB wäre es wünschenswert, wenn organisatorische und Kompetenz-

CDA: Mit ideologischem Gelaber in Blüms „Reich der Freiheit“?

Aus den Reihen der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), den Sozial-Ausschüssen der CDU, ist in den vergangenen Monaten zum Teil auch herbe Kritik an den Plänen der Bundesregierung zur weiteren Sozialdemontage und zur Unterminierung der Rechte von Betriebs- und Personalräten laut geworden. Diese Organisation, die immer wieder auch dadurch aufgefallen ist, daß sie ein bestimmtes Quorum am Funktionärskörper der Gewerkschaften verlangte, andernfalls mehr oder minder offen mit der Spaltung des DGB drohte, führt nun vom 4. bis 6. Oktober in Saarbrücken ihre 21. Bundestagung durch.

Zur Vorbereitung veröffentlichte der Vorstand einen umfangreichen Leitartikel, der deutlich die Handschrift des CDA-Vorsitzenden, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, trägt. Dessen Politik, die mit dem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz beispielhaft qualifiziert werden kann als die Bemühung, den Kapitalbesitzern die flexible Nutzung der Ware Arbeitskraft stets noch besser anzudienen, durchzieht auch den gesamten Leitartikel, jedoch nicht ungeschickt ideologisch ver-

brämt. Seine Kunst auf diesem Gebiet hatte Blüm bereits 1981 mit den Thesen zur „Neuen Mütterlichkeit“ bestens unter Beweis gestellt. Vom ideologischen Staub befreit, laufen sie darauf hinaus: Frauen zurück an den Herd! Aber vorher bekommen sie noch von Norbert die Hand geschüttelt und beteuert, die Welt ohne Frauen ist nichts!

So ähnlich funktioniert das auch heute. Hier nur eine kleine Kostprobe: „Arbeit ist

fragen nicht gemeinsame Zielvorstellungen verschütten würden.

Der bundesweite Koordinierungsausschuß der gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen, aber auch regionale Treffen von Arbeitsloseninitiativen haben zur Beteiligung an der DGB-Aktionswoche vom 14. bis 20. Oktober aufgerufen. Die gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen werden die Aktionswoche des DGB mitgestalten und vielfältige Aktionen durchführen.

Der DGB-Landesbezirk NRW ist das Problem der Einbeziehung Arbeitsloser in die gewerkschaftliche Arbeit angegangen. Auf der eingangs erwähnten Hattinger Tagung führte Landesbezirksvorsitzender Heinz Dieter Mahlberg zu Recht aus, daß der Landesbezirk Pionierarbeit leiste und die Tagung auch über die Landesgrenzen hinaus von großer Bedeutung sei. Er äußerte sich zuversichtlich, daß der nach langem Zögern begonnene Diskussionsprozeß zur Öffnung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften für die Probleme der Arbeitslosen führen werde. Tatsächlich waren – anders als noch in Lage-Hörste – eine Reihe von Einzelgewerkschaften in Hattingen präsent, so aus den Landesbezirken der IG Druck und Papier, der IG Chemie-Papier-Keramik, der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der IG Bau-Steine-Erden. Gekommen waren auch Vertreter des Vorstandes der IG Metall sowie der Hauptvorstände von IG Bergbau und Energie sowie der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Neben der Vorbereitung der DGB-Ak-

tionswoche und der Diskussion über arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fragen ging es um erste Schritte zur Konkretisierung des organisationspolitischen Forderungskataloges von Lage-Hörste. Die Einrichtung einer Informations- und Dokumentationsstelle und eines Arbeitslosenarbeitskreises beim DGB-Landesbezirk NRW sind der vordringlichste Wunsch der gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppen. Die anwesenden Gewerkschaftsfunktionäre haben zugesagt, sich für die baldige Realisierung dieser Forderungen einzusetzen.

Auch die zweite bundesweite Arbeitstagung gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, die im Januar 1986 zu den Themenschwerpunkten Beschäftigungspolitik/2. Arbeitsmarkt/ABM in der DruPa-Bildungsstätte Lage-Hörste stattfinden soll, wird vom nordrhein-westfälischen DGB-Landesbezirk inhaltlich unterstützt. Wie die Arbeitstagung auch finanziell abgesichert werden kann, wird geprüft.

Zieht man das Resümee der Hattinger Tagung, so kann man sie als einen Schritt zur Entwicklung gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit bezeichnen. Eine Kollegin aus der Arbeiterwohlfahrt äußerte dann auch zum Schluß, ihr sei erst hier der Unterschied zwischen politischer und karitativer Arbeitslosenarbeit klargeworden – eine Erkenntnis, an der sicher auch die Kollegen von Mönninghoff großen Anteil haben. Ihnen gelang es, Ursachen und Versacher von Arbeitslosigkeit, aber auch Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Gegenwehr am Beispiel der Betriebsbesetzung eindrucksvoll darzustellen.

Bernhild Vögel

mehr als Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit muß ihres Mythos entzaubert werden. Eine Arbeitszeitverkürzung, die an die Stelle von Fremdarbeit im Erwerb die Eigen- oder Nachbarschaftsarbeit setzt, schafft mehr menschliche Freiheit.“ Das alte Rezept also: Freiheit außerhalb der Arbeit. Abgelenkt wird vom Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit, der auch außerhalb von Blüms „Reich der Freiheit“, in der Freizeit, wirkt.

Entsprechend ist im Antrag die Arbeitszeitpolitik angelegt, die dann allerdings recht offen formuliert wird: „Wir brauchen die weitere Verkürzung und sozialverträgliche Flexibilisierung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit. Das Angebot an Teilzeitarbeit muß ausgeweitet werden. Die Palette der Arbeitszeitmodelle muß tarifvertraglich erweitert werden. Neben der Ausweitung der Teilzeitarbeitsplätze durch in der Praxis bereits bewährte Modelle, bedarf es einer höheren Flexibilität bei der Ableistung tariflicher Vollzeitarbeit, Jahresarbeitszeitmodellen mit individuellen Arbeitszeitblöcken und Arbeitsplatzteilung. Die Entkoppelung von Betriebs- und Arbeitszeiten eröffnet neue Spielräume für Arbeitszeitverkürzung und neue Chancen für Betriebe und Arbeitssuchende. Eine Erhöhung von Arbeitskosten erschwert die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Eine Verkürzung der Regelarbeitszeit muß unter Berücksichtigung des Produktivitätszuwachses auf die Lohnerhöhung angerechnet werden. Die Erwerbstätigen müssen Arbeit und Einkommen mit den Arbeitslosen teilen.“

Dies darf als Kernaussage des Antrages gesehen werden. Man sollte sie sich zweimal durchlesen: Nicht nur jegliche Flexibilisierung im Unternehmerinteresse und der Verzicht auf Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung wird propagiert, den (noch) abhängig Beschäftigten wird auch suggeriert, sie mit ihren unbändigen Ansprüchen (nicht die Unternehmer und deren Profitsucht!) hätten den Arbeitslosen die Arbeitsplätze weggenommen. Also tut Abhilfe not, wie sie im Dokument im Abschnitt „Wirtschafts- und Forschungspolitik“ mit der „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital“ als Instrument einer „beschäftigungsorientierten Lohnpolitik“ und als „mehr Verteilungsgerechtigkeit für die Arbeitnehmer“ angepriesen wird. Zu deutsch: Dies liefe darauf hinaus, daß die Beschäftigten mit Lohnverzicht auch noch die Vernichtung von Arbeitsplätzen bezahlen sollen.

Solche Gedanken durchziehen den gesamten Leitartikel. Sieht man von einigen konkreten Forderungen zur Ausweitung der Mitbestimmung im Betrieb, insbesondere bei neuen Technologien, ab (weil sonst der „soziale Konsens“ erschwert würde und „damit die Modernisierung der Volkswirtschaft“), so folgen u. a. noch Angriffe auf die Sozialpflichtigkeit des Staates und das Solidarprinzip der Sozialversicherung, umschrieben mit „Eigeninitiative“, „Selbsthilfe“ oder dem schönen Wort „Subsidiarität“.

Bernhard Keßeler

Alle sechs Jahre Sozialwahlen, und fast keiner weiß Bescheid

Interview mit Hans Frank, stellvertretender DGB-Vorsitzender in Hessen

Die Bedeutung der alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen ist weitgehend unbekannt. Selbst aktive Gewerkschafter müssen passen, wenn sie darauf angesprochen werden. Und so ist es sicherlich kein Zufall, daß die Wahlbeteiligung 1980 noch unter 50 Prozent lag. Dabei hat die aus den Wahlen hervorgehende Vertreterversammlung und vor allem ihre Zusammensetzung z. B. Einfluß auf die Gesundheitsvorsorge und Beitragshöhe der Krankenkassen. Zur Vorbereitung der Sozialwahlen und den Aufgaben der Vertreterversammlung beantwortet Hans Frank, stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Im nächsten Jahr finden die Sozialwahlen statt. Wie werden diese von den Gewerkschaften vorbereitet?

Hans Frank: Beim DGB-Bundesvorstand ist seit Ende 1982 ein Arbeitskreis tätig, in dem alle DGB-Gewerkschaften und auch DGB-Landesbezirke vertreten sind. Dieser Arbeitskreis koordiniert die Aktivitäten des DGB und der DGB-Gewerkschaften, die zur Vorbereitung der Sozialversicherungswahl 1986 notwendig sind. Auch in Hessen gibt es einen solchen Arbeitskreis, der die notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der Wahlen und die Wahlwerbung abspricht.

NACHRICHTEN: Welchen Einfluß haben die Vertreterversammlungen auf die Beitragsgestaltung, die Gesundheitsvorsorge und natürlich auf die Kostendämpfung im Gesundheitswesen?

Hans Frank: Auch wenn der Vorstand einer Krankenkasse aufgrund seiner gesetzlichen Stellung die meisten Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die Tätigkeit der Krankenkasse hat, so kann doch die Vertreterversammlung aufgrund ihres Haushaltsrechts Leistungen und Beiträge bestimmen. Aufgrund der von der Vertreterversammlung zu beschließenden Satzung bestimmt sie damit auch den Leistungskatalog der jeweiligen Krankenkasse und hat hierdurch direkten Einfluß auch auf die Gesundheitsvorsorge bzw. die Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Durch Haushalts- und Satzungsrecht setzt die Vertreterversammlung die Prioritäten der Tätigkeit der Krankenkasse.

NACHRICHTEN: Bei den letzten Sozialwahlen im Juni 1980 machten über 50 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das zu ändern?

Hans Frank: Es besteht nach meiner Auffassung im wesentlichen die Möglichkeit, über die Werbung für die Listen des DGB und der DGB-Gewerkschaften in den Betrieben und Verwaltungen, insbesondere die aktiven Arbeitnehmer zu veranlassen,

von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Darüber hinaus werden wir alle Möglichkeiten nutzen, auch die aus dem Arbeitsleben ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen zu informieren und damit zu bitten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

NACHRICHTEN: Wie das „Handelsblatt“ am 11. Juni meldete, will der DGB Listenverbindungen mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen eingehen bzw. bei sogenannten Friedenswahlen ohne Stimmabgabe besondere Absprachen treffen. Was gibt es hier für Gründe?



Hans Frank: Mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen gibt es auf den verschiedenen Organisationsebenen des DGB und der DGB-Gewerkschaften seit 1951 Absprachen über gemeinsame Listen bzw. Listenverbindungen. Lediglich bei zwei früheren Sozialversicherungswahlen haben diese Absprachen auf der Bundesebene nicht stattgefunden. Die DGB-Landesbezirke und auch die DGB-Kreise haben jedoch ständig mit den Organisationen der ACA Gespräche geführt und Absprachen getroffen.

Die Wahlen ohne Stimmabgabe (Friedenswahlen) werden auch von uns überall dort angestrebt, wo klar ist, daß aufgrund von Absprachen mit anderen Listenträgern alle beteiligten Gruppen entsprechend ih-

rem Einfluß auf die Sozialpolitik und die Sozialversicherungsträger repräsentiert werden können. Wegen der komplizierten Zusammenhänge zwischen Sozialpolitik und Tätigkeit der Sozialversicherungsträger und der verhältnismäßig großen Zeitabstände zwischen den jeweiligen Sozialversicherungswahlen sind sowohl die Tätigkeit der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Sozialversicherung wie aber auch die Sozialversicherungswahlen selbst bei den wahlberechtigten Versicherten so gut wie unbekannt. Versuche, bei vorausgegangenen Sozialversicherungswahlen den Informationsstand der Wahlberechtigten zu verbessern, haben trotz erheblichen Geldaufwands nicht den Erfolg gebracht, der davon erhofft wurde. Aus diesem Grunde halten wir das Bemühen um „Friedenswahlen“ für gerechtfertigt.

Rentenreform

Relativ moderat reagierten die Gewerkschaften auf die neugeregelte Hinterbliebenenreform der gesetzlichen Rentenversicherung. Nicht gerade eine zukunftsweisende Reform, aber immerhin das kleinere Übel unter den gegenwärtigen Bedingungen. So lassen sich die gewerkschaftlichen Stellungnahmen zusammenfassen. Als wichtigste Argumente werden folgende aufgeführt:

1. Dem Bundestag lag neben dem Anrechnungsmodell der Bundesregierung das SPD-Modell einer Teilhaberrente mit einem Satz von 70 Prozent und Sicherung des eigenen Anspruchs vor. Zunächst einmal hätte ein derartiges Modell „erhebliche Mehrkosten“ – so „Der Gewerkschafter“, Monatsschrift für Funktionäre der IG Metall, Nr. 7-8/1985 – verursacht, während die Bundesregierung auf keinen Fall zu einer anderen als einer „kostenneutralen Reform“ bereit war. Kostenneutralität wäre aber nur bei einem Teilhabesatz von 65 bis 67 Prozent der Fall gewesen. Aber auch dann wäre die Reform der Hinterbliebenenversorgung auf eine Umverteilung zugunsten der nichterwerbstätigen Frauen, die nach altem Recht 60 Prozent des Rentenanspruchs des Verstorbenen erhalten, vorgenommen worden, – immer unter der Voraussetzung der Kostenneutralität. Da auf jeden Fall eine Besitzstandssicherung beabsichtigt war, konnten die Benachteiligten einer solchen Reform nur die berufstätigen Frauen sein.

2. Das Anrechnungsmodell, das ab 1. Januar 1986 in Kraft tritt, sichert für die Vielzahl der Eheleute, die beide erwerbstätig sind, ein Hinterbliebenenversorgungs-niveau zwischen 70 und 80 Prozent und kommt somit den DGB-Vorstellungen von 75 Prozent recht nahe. Erst wenn die gemeinsamen Anwartschaften 3600 DM überschreiten, sinkt das Niveau allmählich unter die 70-Prozent-Marke. Allerdings bleibt festzuhalten, daß die nichterwerbstätigen Frauen nach diesem Modell leer

Ausgestreckte Regierungsarme sind nicht nur zu ahnen

Ein Ergebnis des Spitzengesprächs zwischen DGB-Bundesvorstand und Bundesregierung am 23. Januar 1985 war die überraschende Bildung von fünf gemeinsamen Arbeitsgruppen. Eine davon ist beauftragt, sich mit Fragen der Altersversorgung zu befassen. Die Arbeitsgruppen haben inzwischen – so der „Vorwärts“ – eine „Fleißarbeit“ geleistet. – Fleißarbeit – wofür und für wen? Welches Ziel die Bonner Rechtsregierung mit der Neubelebung der konzertierten Aktion und in der Arbeitsgruppe Alterssicherungssysteme verfolgt, ist unschwer zu erkennen.

Die mit den Haushaltsoperationen der vergangenen Jahre und anderen Maßnahmen verwirklichte Politik des antisozialen Kahlchlags soll keineswegs rückgängig gemacht, sondern – auch mit der schon angekündigten Rentenstrukturreform – fortgesetzt werden. Die Gewerkschaften aber sollen mit der Neuaufgabe der konzertierten Aktion und durch die Arbeitsgruppen in diese antisoziale Politik eingebunden, zumindest der aktive gewerkschaftliche Widerstand gegen den Sozialabbau geschwächt, gelähmt oder paralysiert werden. Der „Vorwärts“ hat das mit der Feststellung bestätigt: „Die Aufzeichnungen der Arbeitsgruppengespräche lassen die ausgestreckten Regierungsarme ahnen, mit denen die Gewerkschafter über die Tischmitte gezogen werden sollten.“

In dem von der Arbeitsgruppe Alterssicherungssysteme erarbeiteten Papier werden als Anlaß für die Strukturreform der Rentenversicherung als erstes verän-

ausgehen, denn sie erhalten nach wie vor 60 Prozent der Rente des Mannes.

3. Auf den Einwand, daß Einkünfte aus Kapitalvermögen, Mieten usw. nicht angerechnet werden, gibt der DGB zu bedenken: „Wenn aber z. B. Einkommen aus Kapitalvermögen grundsätzlich angerechnet werden, dann würde auch der Zinsgewinn vom Sparbuch dazugehören. Sollen Einkünfte aus der privaten Lebensversicherung ebenso grundsätzlich angerechnet werden, dann kann auch die betriebliche Altersversorgung nicht ausgenommen werden.“ (Siehe: DGB-Bundesvorstand, Hinterbliebenenreform 1986)

4. Die Tolerierung der Hinterbliebenenreform, so wie sie jetzt verabschiedet wurde, basiert auf der Rechnung, daß unter dem Strich mehr herauskommt als bei jedem Teilhabemodell von 70 oder weniger Prozent. Sie bedeutet aber nicht, daß der DGB auf die Forderungen, wie sie im Beschluß 179 des 12. DGB-Bundeskongresses von 1982 festgehalten sind, verzichtet. R.B.

derte ökonomische Rahmenbedingungen, geringere Lohnzuwächse und die Massenarbeitslosigkeit genannt. Die Frage nach einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen wird überhaupt nicht gestellt.

Natürlich fehlt nicht der Hinweis auf den sich ändernden Altersaufbau der Bevölkerung (s. Soziale Sicherheit und demographische Entwicklung, NA Nr. 4/1985, S. 32). Daß aber zu den Rahmenbedingungen der Sozialpolitik der Kohl/Genscher-Regierung steigende Rüstungsausgaben und die mit der Umverteilung von unten nach oben kräftig begünstigten hohen Profite der Konzerne und Banken gehören, davon findet sich in dem Papier der Arbeitsgruppe kein Wort.

In welcher Richtung es mit der Strukturform der Rentenversicherung nach dem Willen der Rechtsregierung (weiter)gehen soll, wird auch daran deutlich, daß in dem Papier die schon im Bereich der Rentenversicherung erfolgten Sozialdemontagen als „bisherige Maßnahmen der Strukturform“ deklariert sind. Dazu zählen die Kürzung der Renten und ihre Anpassung durch die Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung und Anpassung der Renten sowie die Einführung und Steigerung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner. Weiter sind zu nennen die vor allem Frauen betreffende Einengung des Anspruchs auf eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente und die Kürzung des Krankengeldes durch den Abzug eines Beitrages zur Sozialversicherung.

Als Grundsatz für die weitere Strukturform wird in dem Papier der Arbeitsgruppe die „gleichgewichtige“ Entwicklung von verfügbaren Renten und Arbeitsverdiensten herausgestellt, also die endgültige Demontage der dynamischen Bruttolohnrente. Zu den Überlegungen, mit welchen rentenversicherungsinernen oder -externen Maßnahmen das erreicht werden soll, gehört auch die Besteuerung der Renten. So oder so soll eine Verlangsamung des Rentenzuwachses durchgesetzt werden. Dabei wurden doch schon die beiden letz-

ten Rentenanpassungen auf netto 1,3 und 1,41 Prozent herabmanipuliert.

Erörtert wurde in der Arbeitsgruppe auch eine Neuregelung der Anrechnung und Bewertung der beitragsfreien Versicherungszeiten, die Lebensarbeitszeit und die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme. Während der 12. DGB-Kongreß 1982 (Antrag 182) forderte, die flexible Altersgrenze „muß weiter herabgesetzt werden“, wurde in der Arbeitsgruppe darüber gesprochen, „langfristig auch Möglichkeiten zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit ... zu prüfen“. Rentenrechtlich steht aber einer beruflichen Tätigkeit über das 65. Lebensjahr hinaus überhaupt nichts im Wege. Geht es vielleicht in Wirklichkeit nur darum, durch die Einführung zusätzlicher Abschläge beim vorgezogenen Altersruhegeld einen stärkeren finanziellen Anreiz für die spätere Beantragung der Rente zu schaffen? In seinem Sozialpolitischen Programm fordert der DGB eine „fortschrittliche Harmonisierung der Systeme der Alterssicherung“. An erster Stelle steht dabei die einheitliche Orientierung der Alterseinkommen am letzten bzw. günstigsten Erwerbseinkommen. In dem Papier der Arbeitsgruppe aber gibt es eine nur negative, nivellierende Orientierung für die Harmonisierung. Belastungen für die Rentner sollen – „harmonisch“ – auch den Empfängern beamtenrechtlicher Versorgung aufgebürdet werden.

Bei den Finanzfragen wurde nicht über eine Neuorientierung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung gesprochen. Die vier Vertreter des DGB, darunter die beiden stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gerd Muhr und Gustav Fehrenbach, haben hier auch die Forderung nach einer Ergänzung des bisherigen Arbeitgeberanteils an der Rentenfinanzierung durch die Einführung eines Wertschöpfungsbeitrages in die Beratungen eingebracht.

Die gewerkschaftlichen Beschlüsse zur Rentenversicherung, so die des 12. DGB-Kongresses und das Sozialpolitische Programm des DGB, haben nicht nur die Verteidigung der in Jahrzehnten durchgesetzten sozialen Rechte und Leistungen, sondern auch deren Weiterentwicklung und Verbesserung zum Ziel. Dazu gehört nicht nur die Beibehaltung des Prinzips der „bruttolohnbezogenen dynamischen Rente“ (Antrag 182). Im Sozialpolitischen Programm wird eine generelle Erhöhung des Alterseinkommens auf „nicht unter 90 Prozent des Nettoeinkommens“ als erforderlich erachtet und dazu als eine Maßnahme die Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung auf „sämtliche Arbeitnehmer“ gefordert. Mit der Einführung eines mageren Babyjahres – und das nicht mal für alle Frauen – ab Januar 1986 kann der Ausbau des eigenen Rentenanpruchs der Frauen nicht abgeschlossen sein. Nicht erfüllt sind solche Forderungen des 12. DGB-Kongresses (Anträge 179 und 182) dazu, wie der Härteausgleich für die „frühere“ Lohndiskriminierung der Frauen, die Beseitigung der Nachteile, die sich aus der Beitragserstattung bei der Heirat ergeben, die Beseitigung der unter-

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Demontage des Streikrechts

Die Streiks zur Einführung der 35-Stunden-Woche müssen den herrschenden Kräften gewaltig in die Glieder gefahren sein. Seither überschlagen sich die juristischen Aktivitäten, das Streikrecht einzuschränken: Während Abgeordnete der Regierungskoalition an Gesetzesinitiativen zur Änderung der Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit (§ 116 AFG) basteln und über weitere gesetzliche Einschränkungen des Streikrechts laut nachdenken, hat die Rechtsprechung erste Weichen gestellt, um verfassungsmäßig geschützte Rechtspositionen aufzuweichen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) sah es nach dem für die Unternehmer enttäuschenden Warnstreikurteil offensichtlich als notwendig an, neue Beweise dafür zu liefern, daß es nach wie vor willens und fähig ist, zur Einschränkung des Streikrechts beizutragen. Dazu die neuesten Entscheidungen:

Durchsetzung von Tarifforderungen

Ein angestellter Lehrer hat nach dem Beschluß des BAG vom 23. Oktober 1984 – AZR 126/81 – kein Recht, Unterricht ausfallen zu lassen, um an einer gewerkschaftlichen Demonstration teilzunehmen, mit der auf soziale Mißstände – die zeitliche Überbeanspruchung der Lehrer – hingewiesen werden sollte, die aber nicht der Durchsetzung tariflicher Forderungen diene. Das Streikrecht – so das BAG – diene nur der Durchsetzung solcher Ziele und Forderungen, die Gegenstand eines Tarifvertrages sein können und sollen. Nur

schiedlichen Tabellenwerte für Frauen und Männer, die Weiterentwicklung der Berechnung von Renten nach Mindesteinkommen und den Ausbau der Anrechnung von Kindererziehungszeiten schrittweise bis zum Schulanter. Auch mit den ab Januar nächsten Jahres geltenden Anrechnungsvorschriften im Witwenrentenrecht sollte sich der DGB nicht abfinden.

Die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Rentenversicherung ist jedoch sicher nicht am grünen Tisch der gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Vertretern der Bonner Rechtsregierung zu erreichen. Dazu bedarf es des aktiven Einsatzes der gewerkschaftlichen Kampfkraft. Nur durch Aktivitäten wie die Aktionswoche des DGB kann den gewerkschaftlichen Forderungen der notwendige Nachdruck verliehen werden.

Arthur Böpple

insoweit bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Tarifautonomie, Tarifvertrag und Arbeitskampf: „Neben dem Recht, zur Durchsetzung von Tarifforderungen streiken zu können, kann ein weiteres Recht, der Arbeit schon dann fernbleiben zu dürfen, wenn dies allgemein der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen dient, nicht anerkannt werden. Proteste und Demonstrationen geben dem Arbeitnehmer auch dann kein Recht, der Arbeit fernzubleiben oder die Arbeit niederzulegen, wenn er damit auf Mißstände oder soziale Unzulänglichkeiten hinweisen will. In solchen Fällen mag die Gewerkschaft Tarifforderungen erheben und durchzusetzen versuchen.“

Sympathiestreik

Für „in der Regel rechtswidrig“ hält das BAG (Urteil vom 3. März 1985 – 1 AZR 468/83) gewerkschaftliche Sympathiestreiks. Die Funktion der Arbeitskämpfe bestimme die Grenzen seiner Zulässigkeit. Er sei ein Hilfsmittel zur Sicherung der Tarifautonomie. Deshalb dürfe er auch nur als Instrument zur Durchsetzung tariflicher Regelungen eingesetzt werden. Mit dieser Funktion von Arbeitskämpfen ließen sich in der Regel weder Sympathiestreiks noch Sympathieaussperrungen rechtfertigen, noch die Teilnahme eines Arbeitnehmers an einer Demonstration, mit der auf behauptete soziale Mißstände hingewiesen werden sollte.

Streiks – und in begrenztem Umfang auch eine Abwehraussperrung – müßten zum Ausgleich sonst nicht lösbarer Interessenkonflikte bei Tarifverhandlungen möglich sein. Der Sympathiestreik diene nicht unmittelbar diesem Zweck. Er richte sich nicht gegen den Tarifpartner, mit dem ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. Der von dem Sympathiestreik betroffene Unternehmer könne die Forderungen, die von der Gewerkschaft erhoben werden, nicht erfüllen. Er könne den Arbeitskampf nicht durch Nachgeben vermeiden oder zwischen Kampf und Nachgeben wählen und bedürfe deshalb eines größeren Schutzes als der unmittelbar von einem Arbeitskampf betroffene Arbeitgeber.

Eine Hintertür läßt das BAG allerdings offen: „Es sind Fallgestaltungen denkbar, die einen Sympathiestreik rechtfertigen können. So ließe sich ein Sympathiestreik rechtfertigen, wenn der von dieser Kampfmaßnahme betroffene Arbeitgeber zuvor seine „Neutralität“ im Hauptarbeitskampf verletzt hätte, etwa durch Übernahme der Produktion. Die Rechtmäßigkeit des Sympathiestreiks könnte auch anders zu beurteilen sein, wenn der betroffene Arbeitgeber zwar rechtlich selbständig wäre, wenn

aber wirtschaftlich betrachtet nur ein Betriebsteil des im Arbeitskampf befindlichen Unternehmens betroffen wäre. Auf der Gegenseite könnte eine so enge wirtschaftliche Verflechtung bestehen, daß es sich um ein und denselben sozialen Gegenspieler handelt, wenn also das bestreikte Unternehmen nicht mehr als außenstehender Dritter angesehen werden kann. Diese Aufzählung von Fallgestaltungen ist nicht abschließend gemeint.“

Beamte als Streikbrecher

Das Bundesverwaltungsgericht ist sich ebenfalls der Verantwortung bewußt, den öffentlichen Dienst möglichst störungslos zu halten. Am 10. Mai 1984 (2 C 18/82) entschied es, daß der Beamteneinsatz im Poststreik 1980 Rechtsgrund gewesen sei. In einer Ausnahme-situation, wie bei Katastrophen und Streiks (!), könne der Dienstherr Beamte aushilfsweise auch außerhalb ihres amtsgemäßen Aufgabenbereichs einsetzen. Dabei sei es auch unerheblich, ob der Dienstherr die Ausnahmesituation selbst verschuldet habe (die Bundespost hatte angebotene Notdienstregelungen abgelehnt). Die Solidarität mit seinen Kollegen spiele für den Beamten keine Rolle. Schließlich habe die „Verpflichtung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Dienst am ganzen Volke für den Beamten auch hier Vorrang vor der Verfolgung sowohl eigener als fremder Gruppeninteressen“.

Das Bundesverwaltungsgericht hält es nicht für notwendig, zu prüfen, ob bei einem legalen Tarifstreit derartige Methoden zulässig sind oder nicht, denn „setzt eine Verwaltung, die sowohl Beamte als auch Arbeitnehmer beschäftigt, beim Streik von Arbeitnehmern Beamte auf Ar-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

beitnehmerdienstposten ein, um ihre Aufgaben weiter zu erfüllen, so ergreift sie damit nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber Maßnahmen der Streikgegenwehr, sondern sie wird in ihrer Eigenschaft als Verwaltung hoheitlich tätig, um die durch den Streik ausgelöste Störung in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben soweit wie möglich zu vermeiden“. Um die Postzustellung zu sichern, soll es also zulässig sein, nicht nur den Beamten das eigene Streikrecht abzusprechen und sie zum Streikbruch zu verpflichten. Auch das grundgesetzlich zweifelsfrei garantierte Streikrecht der Arbeiter und Angestellten muß vor dieser wichtigen Aufgabe „am Volke“ weichen.

Florett

Moskau gehörte der Jugend Mir-Drushba-Festival

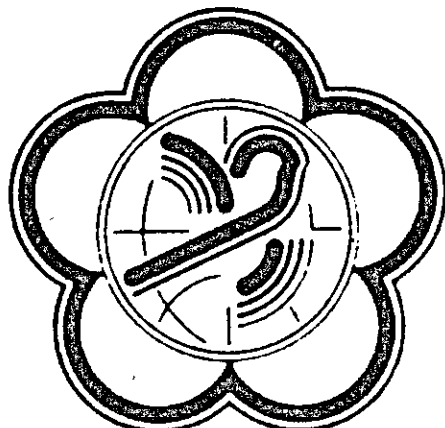
Vom 27. Juli bis zum 3. August stand Moskau im Zeichen dieser Lösung. Über 20 000 Jugendliche vertraten die Jugend aus 157 Ländern. Die Weltfestspiele fanden in einer Zeit statt, in der die Frage Krieg und Frieden zur Überlebensfrage für die Menschheit geworden ist. Unter dem Motto: „Für Frieden, Freundschaft und antiimperialistische Solidarität“ traf sich ein repräsentatives Forum aller relevanten Kräfte der weltweiten Jugendbewegung: Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Liberale, Befreiungskämpfer.

Die Weltfestspiele zeigten, daß es möglich ist, im Interesse des gemeinsamen Zieles das Trennende zu überwinden. Dies sah man auch an der Delegation aus der Bundesrepublik: Erstmals gab es in Vorbereitung der Weltfestspiele ein gemeinsames einheitliches Vorbereitungskomitee, an dem sich über 40 Jugendverbände beteiligten. Neben den „traditionellen Festivalkräften“, den Mitgliedsverbänden des Arbeitskreises Festival (u. a. SDAJ, DFG/VK, SHB, VVN/BdA), waren das die interessierten Jugendverbände aus dem Deutschen Bundesjugendring, u. a. DGB-Jugend, SJD-Die Falken, Naturfreundejugend, der Ring Politischer Jugend, Jusos, Jungdemokraten, die deutsche Sportjugend, VDS und Bundesschülervertretung.

Über alle bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinweg hatten sie sich auf einen nationalen Aufruf geeinigt, in dem es u. a. hieß: „Im Jahre 1985, 40 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Befreiung von der Nazigewaltherrschaft, wollen wir bei den 12. Weltjugendfestspielen deutlich machen, daß die Jugend unseres Landes sich ihrer Verantwortung bewußt ist, alles zu tun, um zu verhindern, daß je wieder Krieg von deutschem Boden ausgeht. ... Wir wollen dazu beitragen, daß die 12. Weltjugendfestspiele ein Forum werden, auf dem Jugendliche aus aller Welt und mit den unterschiedlichsten politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen zusammenkommen, miteinander reden, diskutieren und feiern können. So wollen wir dazu beitragen, daß diese Weltjugendfestspiele zu einer eindrucksvollen Demonstration des Willens zu Frieden und Entspannung über alle Grenzen hinweg werden, gegen Militarismus, Rassismus und Unterdrückung, für die Solidarität mit den Völkern der dritten Welt und für die Verwirklichung der Menschenrechte weltweit.“

Zu einer solchen Demonstration wurden die Weltfestspiele. Vor allem auch, weil bei ihnen ein Dialog geführt wurde in einer Vielfalt, wie es ihn bisher nicht gab. Über eine breite Palette von Themen wurde kontrovers und offen diskutiert. So zum Beispiel über die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, über gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten, Umweltschutz und das Recht auf Arbeit.

Prägend für die gesamten Weltfestspiele war der Wille der Jugend, alles dafür zu tun, den Frieden zu erhalten. Das zeigte sich in den Diskussionen der Zentren, auf Kundgebungen, aber auch in den Millionen Gesprächen der Delegierten untereinander und mit der sowjetischen Bevölkerung. Einheitlich wurden die Pläne der US-Regierung zur Militarisierung des Welt- raums abgelehnt und die Initiative von Michail Gorbatschow begrüßt, der während der Weltfestspiele einen einseitigen Stopp der Atomwaffentests verkündete. Bei allen Unterschieden in Einzelfragen wurde in



Moskau deutlich: Im Kampf um die Erhaltung des Friedens, für Abrüstung sind sich die relevanten Kräfte der weltweiten Jugendbewegung einig.

Aus den Reihen der Delegation der Bundesrepublik kamen rund 200 Diskussionsbeiträge – ein Beleg für die, trotz aller Schwierigkeiten, konstruktive Mitarbeit. Das Bild, das von den bürgerlichen Medien unseres Landes über die Weltfestspiele gezeichnet wurde, nimmt davon bezeichnenderweise keine Notiz. Dort bestimmt der „Eklat“ um Westberlin das Bild, da versuchen die Herrschenden, die Weltfestspiele als „rein kommunistische Propaganda-Show“ (Originalton Heiner Geißler) abzutun. Eigentlich muß das niemanden wundern, dies ist ihre Linie, seit es Weltfestspiele gibt, dies zeigt ihre Wut und auch, daß es sie trifft, wenn Jugendliche die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund und das Trennende zurückstellen. Darum versuchen sie, Teile der Jugendverbände durch die Streichung der Zuschüsse von der Teilnahme an den Weltfestspielen abzuhalten.

Schade ist, daß die Vertreter einiger Verbände den Festivalgegnern neue Munition lieferten, sich selbst dadurch einem noch stärkeren Druck von rechts aussetzten, indem sie ausgerechnet die traditionell von Rechtskräften besetzte Westberlin-Frage zum Konflikt machten und dabei inhaltlich deren Positionen übernahmen. Schade auch, daß sie wegen dieser Frage in Moskau den Bruch der gemeinsamen Delegation erklärten. Und dies, obwohl der Konflikt im nachhinein durch die Ständige Kommission zur Durchführung der Weltfestspiele als Ergebnis einer Reihe von Mißverständnissen bewertet wurde.

Über diesen Bruch freuen sich die Rechtskräfte, ihn wollen sie vertiefen. Dies zeigt ein Artikel in der „FAZ“ vom 9. August: Dort wird versucht, eine „Dolchstoßlegende“ gegen die SDAJ und andere Verbände heraufzubeschwören. Von „unsolidarischem Verhalten“, „Verrat“ und dem Bruch von Absprachen ist die Rede ebenso wie von den illoyalen „moskauhörigen Kommunisten“. Dazu erklärte die Bundesvorsitzende der SDAJ, Birgit Radow, in den „Jugendpolitischen Blättern“: „So alt dieses Vokabular ist, so falsch ist es. Unsere Positionen waren von Anfang an klar. Wer jetzt eine „Dolchstoßlegende“ heraufbeschwört, verdreht Tatsachen. Weder die SDAJ noch alle anderen Verbände, die sich am Einmarsch beteiligten, haben die Grundlagen der politischen Kooperation verlassen oder sich illoyal verhalten. Vielmehr müssen sich jene, die die Eröffnung boykottierten, die eine Mitarbeit in den Gremien der Weltfestspiele verweigerten, die von sich aus den Bruch im GAA (Gemeinsamer Arbeitsausschuß der Teilnehmerverbände aus der BRD – der Autor) proklamierten, fragen lassen, ob sie sich nicht illoyal zu den Weltfestspielen und zum vereinbarten gemeinsamen Vorgehen verhalten haben. Wir sind entschieden dagegen, in der Auswertung der Weltfestspiele gegeneinander aufzurechnen und das Spiel der Ausgrenzung zu betreiben.“

In diesem Zusammenhang ist es besonders problematisch, daß auch Gewerkschafter, die heute sehr deutlich erfahren, wie versucht wird, im Vorfeld der Aktionswoche des DGB den Spaltplatz in die Arbeiterbewegung hineinzutragen, nach Trennendem und nicht nach Gemeinsamen suchen. Dabei bedienen manche sich ausgerechnet doch der eigentlich von den Rechtskräften besetzten Westberlin-Frage. Geradezu bestürzend ist, daß der DGB-Bundesjugendsekretär Klaus Westermann in einem Interview in SWF 3 deswegen die Zusammenarbeit in der Friedensbewegung in Frage stellt. Gerade Klaus Westermann kann eigentlich belegen, wie groß die Möglichkeiten in Moskau waren, auch kontrovers zu diskutieren. Er diskutierte z. B. über die gewerkschaftlichen Freiheiten in Chile, der Türkei, Südafrikas, Polens und der Bundesrepublik. In Anbetracht dieser Tatsache ist es schon peinlich, daß Klaus Westermann im nachhinein die Bonner Wenderegierung kritisiert, weil es „für die DGB-Jugend kaum erträglich (war), daß sie bei ihren Auseinandersetzungen mit sowjeti-

Forderungen nach Sanktionen gegen Apartheidregime werden lauter

Südafrika gleicht einer tickenden Zeitbombe. In 36 von 265 Verwaltungsbezirken herrscht seit dem 21. Juli der Ausnahmezustand. Seither kamen in den Gettos der Schwarzen jeden Tag mindestens vier Menschen ums Leben, wurden durchschnittlich jeden Tag 54 verhaftet. Doch der Massenwiderstand der schwarzen Bevölkerung gegen das Apartheidssystem ist trotz aller Gewalt und allen Terrors nicht mehr einzudämmen. Im Gegenteil, die Lage wird sich für Staatspräsident Botha und sein Rassistenregime in den nächsten Wochen weiter verschlechtern, dann nämlich, wenn in einer Reihe von Gold- und Kohlegruben Tausende schwarzer Bergarbeiter die Arbeit niederlegen sollten.

Mit dem ursprünglich für den 25. August angekündigten, dann jedoch am 1. September terminierten Streik erreicht der seit Monaten schwelende Konflikt zwischen der schwarzen Bergarbeitergewerkschaft National Union of Mineworkers (NUM) und der Dachorganisation der südafrikanischen Bergwerksindustrie Chamber of Mines (CM) seinen vorläufigen Höhepunkt. Bei diesem Konflikt geht es vor allem um die Forderungen der NUM, die Löhne der schwarzen Grubenarbeiter um 22 Prozent zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz zu verstärken, die allgemeinen Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie die zügige Beseitigung der Arbeitsplatzreservierung für Weiße.

Die schwarzen Bergarbeiter sind verbittert und kampfbereit: Seit zwei Jahren hat es keine Reallohnsteigerung gegeben. Die Inflationsrate liegt seit über einem Jahr bei etwa 16 Prozent. Begrenzte Streiks 1982

und im Herbst 1984 waren blutig unterdrückt worden. Und noch Ende April hatte der Anglo-American-Konzern, das größte Goldbergbauunternehmen der Welt, zusammen mit einer anderen Firma insgesamt 18000 Streikende fristlos entlassen. Andererseits hatte die CM das Geschäftsjahr 1984 mit Rekordgewinnen abgeschlossen, alle Verhandlungsangebote der NUM abgelehnt und statt dessen eine gestaffelte Lohnerhöhung zwischen 14,1 Prozent und 19,6 Prozent verfügt.

Vom Konflikt betroffen sind insgesamt 29 Gruben, in denen die NUM von den Unternehmern als Interessenvertreterin der schwarzen Bergleute anerkannt wird. Dabei handelt es sich um 18 Gold- und 11 Kohlebergwerke. In diesen Gruben sind nach Angaben der NUM rund 240000 Bergleute beschäftigt. Insgesamt gibt es in Südafrika 44 Goldminen und 55 Kohlegrubenkomplexe, in denen zusammen 515000 schwarze Bergleute arbeiten:

schen und westdeutschen Kommunisten von der eigenen Regierung derartig im Stich gelassen wurde“. Eigentlich sollte er doch wissen, wer die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Jugendlichen mit Füßen tritt. Besser wäre es, wenn er sich beim Benennen von Gegnern und Verbündeten von der Beantwortung dieser Fragen leiten ließe und nicht vom Antikommunismus.

Aber auch wenn die bürgerlichen Medien es nicht wahrhaben wollten, trotz aller Konflikte, trotz des von einem Teil der Repräsentanten der Jugendverbände erklärten Bruchs gab es auch in Moskau Gemeinsamkeiten wie das Kulturprogramm, die Organisation des BRD-Clubs, die Freundschaftstreffen u. a. mit den Delegierten aus Nicaragua, der DDR, mit dem Veranstalter, dem Komitee der Jugendorganisationen der Sowjetunion. Diese Ansätze sollten jetzt genutzt werden, denn die Situation der Jugend unseres Landes erfordert das gemeinsame Handeln.

Die Worte, die zum Abschluß der Weltfestspiele im „Appell an die Jugend und Stu-

denten der Welt“ formuliert wurden, können und müssen auch bei uns wahr werden: „Deshalb rufen wir die jungen Menschen aller Länder ohne Unterschied ihrer politischen, philosophischen und religiösen Überzeugungen auf, alles zu tun, um die Kräfte des Militarismus und der Aggression zu stoppen und durch vereinigte Anstrengungen die Katastrophe zu verhindern, mit dem nuklearen und konventionellen Wettrüsten auf der Erde Schluß zu machen und dessen Entfaltung im Welt- raum zu verhindern sowie das allgemeine Verbot der nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen zu erreichen... Wir sind der festen Überzeugung, daß die Jugend eine bessere Zukunft haben kann und muß. Um dies zu erreichen, müssen wir uns gemeinsam darum bemühen, daß ein jeder ein Gefühl der Zukunftssicherheit, das Recht auf Arbeit und ein menschenwürdiges Leben, auf Allgemeinbildung und Berufsausbildung, auf Teilnahme an der Leitung des Staates und der Gesellschaft hat und über die Möglichkeit verfügt, seine sozialen, ökonomischen, politischen, Bürger- und Menschenrechte zu verwirklichen.“ Patrik Köbele

460000 im Gold- und 55000 im Kohlesektor. Insgesamt zählt man im Lande rund 770000 schwarze Arbeiter, die im Minensektor, dem Rückgrat der südafrikanischen Wirtschaft, beschäftigt sind.

Die südafrikanischen Goldexporte machen wertmäßig ungefähr 45 Prozent der gesamten Ausfuhr aus. bzw. rund 42 Prozent aller Bergbauprodukte, die zum Export gelangen. Aus den vom Konflikt betroffenen 29 Bergwerken stammen gut 70 Prozent der gesamten Gold- und etwa 20 Prozent der Kohleproduktion. Der Streik würde dem Apartheidregime umgerechnet 700 Millionen DM pro Woche an Ausfällen kosten.

Um der erklärten Absicht des Apartheidregimes, den Streik durch Massenentlassungen zu unterbinden, entgegenzuwirken, hat die NUM angekündigt, in einem solchen Fall andere Gewerkschaften zum landesweiten Ausstand aufzufordern. Daß es sich dabei nicht nur um leere Worthülsen handelt, verdeutlicht die Tatsache, daß sich NUM-Präsident Cyril Ramaphosa derzeit um den Zusammenschluß aller schwarzen Gewerkschaftsverbände in Südafrika bemüht. Darüber hinaus ist der Kampf der schwarzen Bergarbeitergewerkschaft auch Bestandteil des allgemeinen Befreiungskampfes. Die Guerillaorganisation des African National Congress (ANC), der Befreiungsbewegung Südafrikas, hat dies bereits drastisch demonstriert, als sie nach der Entlassung der 18000 Bergleute die Büros der beiden verantwortlichen Firmen in die Luft sprengte.

Forderungen nach Sanktionen gegen das Botha-Regime werden auch in der Bundesrepublik immer lauter. Es vergeht kaum ein Tag ohne eine Kundgebung. Auch die Gewerkschaften schweigen nicht mehr. So verlangte der DGB-Bundesvorstand am 16. August von der Bundesregierung, „deutliche Maßnahmen zu ergreifen, um die südafrikanische Regierung zu einer Beendigung ihrer Rassenpolitik zu bewegen“; und die deutschen Unternehmen sollten sich „eindeutig gegen das System der Apartheid“ wenden. Darüber hinaus fordert der DGB die sofortige Freilassung der Verhafteten, die unverzügliche Aufnahme eines Dialogs mit den Organisationen der schwarzen Bevölkerung.

Die IG Druck und Papier Baden-Württemberg verlangt den sofortigen Wirtschaftsboykott. Die Bundesrepublik sei eine der stärksten Stützen des verbrecherischen Apartheidsystems, heißt es in einer am 22. August veröffentlichten Presseerklärung. Sie habe als einziges Land der Welt ein Kulturabkommen mit Südafrika, in dessen Rahmen u. a. militärische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit abgewickelt werde. Sie sei der bedeutendste Vermittler von Krediten, der zweitwichtigste Handelspartner und drittgrößte Investor. Durch ein Steuerabkommen könnten bundesdeutsche Firmen wegen der politischen und gewerkschaftlichen Unterdrückung sowie der Hungerlöhne in Südafrika Riesenprofite machen. G. D.

Reagans „Paladine der Freiheit“ eine Internationale des Verbrechens

Seit mehreren Monaten ist Regine Meyer, Mitarbeiterin beim Vorstand der IG Metall, in Nicaragua. Sie schickte uns einen längeren Bericht. Hauptinhalt sind die Contras und ihre Verbrechen. Dabei sind Fakten an Fakten gereiht. Sie sprechen von Morden an Männern, Frauen und Kindern, selbst Babys wurden nicht verschont. Wer sind nun die Contras, wer steckt hinter ihnen, und wer finanziert sie? Dazu nachfolgend Auszüge aus Regine Meyers Bericht:

Das sandinistische Volksheer (EPS) hat seit Beginn des Jahres erfolgreiche Offensiven gestartet und der Contra erhebliche Verluste beibringt; eine ganze Reihe von Anführern und Nachschublagern wurde ausgehoben. Die Contra vermeidet es daher auch, mit dem EPS zusammenzustoßen, und konzentriert sich darauf, Terror unter der Bevölkerung auszuüben und wirtschaftliche Schäden anzurichten. Genau dafür werden sie in Honduras vom CIA ausgerüstet und trainiert.

Als der US-Kongress keine weiteren Gelder mehr bewilligen wollte, wurden mit Hilfe der US-Regierung über die sogenannte „Antikommunistische Weltliga“ und das „US-Komitee für die Freiheit in der Welt“ – beide stehen unter Leitung des Ex-Generals John Singlaub, Spezialist für Sabotageakte in Vietnam – sowie über die Söldner-Organisation „Soldiers of Fortune“ und über die Moon-Sekte Gelder von Privaten aufgetrieben. Waffenlieferanten sind vor allem Südkorea und Israel. Die privaten Spenden sollen sich auf nicht weniger als 10 Mio. US-Dollar belaufen.

Auch die Exil-Kubaner sind aktiv und seit neuestem auch europäische Söldner. Ende April wurden in Costa Rica drei US-Militärberater in einem Contra-Lager festgenommen und zwei britische Söldner. Inzwischen soll der CIA 40 britische Militärs angeworben haben. Reagans „Paladine der Freiheit“ – das ist die Internationale des Verbrechens.

Kürzlich sagte Reagan auf einem Bankett für die Senatorin Paula Hawkins, das Weiße Haus darf „einen Erfolg des sandinistischen Nicaraguas nicht zulassen; wir dürfen den Erfolg dieser Kommunisten nicht erlauben“. Und dazu sind alle Mittel recht. Die US-Regierung versucht z.B., der pan-amerikanischen Gesundheitsorganisation (OPS) den Geldhahn für Programme zuzudrehen, stößt aber bei den Verantwortlichen der OPS auf wenig Gegenliebe.

Da die internationale öffentliche Meinung auf Seiten Nicaraguas steht und ein militärischer Sieg nur um den Preis einer massiven direkten US-Intervention und der totalen Zerstörung des Landes denkbar ist, bleibt nur der Abnutzungskrieg. Und dafür sind die Ex-Nationalgardisten Somozas mit internationaler Verstärkung genau die

Richtigen. Die Verbrecher der Nationalgarde, viele davon ehemalige Mitglieder des berühmt-berüchtigten „Elite“-Bataillons EEBI, bilden den Kopf und das Rückgrat der Contra, auch wenn es unter dem Fußvolk verschleppte oder irreführende Bauern und Wehrpflichtdeserteure gibt. Deshalb handelt es sich auch nicht um einen Bürgerkrieg, sondern um einen Interventionskrieg seitens der USA mit Hilfe eines Söldnerheeres.

Nach Effen Mondragon, einem Ex-Contraführer, der die Amnestie nutzte und seit dem 7. Mai umfangreiche Aussagen vor der Nationalversammlung gemacht hat, sind 80 Prozent der FDN (Hauptorganisation der Contra, die von Honduras aus operiert) Ex-Somozisten. Es würde zu weit führen, alle Verbrechen aus der Aussage Mondragons aufzuführen. Wichtig zu erwähnen sind aber seine genauen Fakten darüber, wie Bauern verschleppt und zum Kampf auf Seiten der FDN gezwungen wurden. Im Weigerungsfalle wurden sie kaltblütig umgebracht und in Massengräbern verscharrt. Ich las in der Zeitung, daß ein solches Massengrab bei Wiwili gefunden wurde.

Bemerkenswert ist auch die Schilderung des Ex-Contraführers über Arturo Cruz, dem Vorsitzenden der Coordinadora Democrática aus den Rechtsaußen-Parteien, den rechten Gewerkschaften und dem Unternehmerverband, die die Wahlen boykottiert haben und immer wieder den „nationalen Dialog“ mit der Contra fordern. Am 22. Februar 1984 mußten die Contras im Hauptlager der FDN in Las Vegas, Honduras, antreten, weil ein honduranischer Luftwaffen-Hubschrauber landete, dem einige bei der Contra wohlbekannte CIA-Agenten mit einem Herrn entstiegen, der laut Enrique Bermudez, Chef des FDN-Generalstabs, der „führende Vertreter“ der nicaraguanischen „Opposition“, Arturo Cruz, sei. Cruz richtete einige Worte an die Contras über Freiheit und Demokratie, bat Gott, er möge die Contras beschützen, und forderte sie auf, „sich von diesem Moment an als Teil des heldenhaften Kampfes für die Freiheit zu betrachten“. Währenddessen mußten entführte Bäuerinnen die Zelte ihrer Vergewaltigten und der Mörder ihrer Männer säubern. Deren Leichen waren in einem Massengrab unterhalb der Tribüne, von der Cruz sprach, vergraben.

NGG-Delegation war in der DDR

Vom 19. bis 23. August besuchte eine dreiköpfige Delegation der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) unter Leitung ihres Vorsitzenden Günter Döding die DDR. Sie folgte damit einer Einladung der Schwestergewerkschaft im FDGB. Auf dem Besuchsprogramm standen offizielle Gespräche mit dem Zentralvorstand der DDR-Gewerkschaft und seiner Vorsitzenden Hannelore Schulz, wobei unterschiedliche Standpunkte nicht ausgeklammert wurden. Darüber hinaus hatte die NGG-Delegation Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild über die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie über die vielfältigen gewerkschaftlichen Rechte der Beschäftigten zu verschaffen.

Hauptereignis war sicherlich das Gespräch, das die Delegation aus der Bundesrepublik mit dem Vorsitzenden des FDGB, Harry Tisch, führen konnte. Beide Seiten waren sich darin einig, daß der Kampf um die Erhaltung des Friedens wichtigste Anliegen gewerkschaftlicher Interessenvertretung und grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung der Lebensinteressen der arbeitenden Menschen ist.

Diese Gemeinsamkeit kommt auch in der „vereinbarten Pressemitteilung“ beider Gewerkschaften im Nahrungsmittelbereich zum Ausdruck. Dort heißt es u. a.: „Eingedenk der geschichtlichen Lehren, die im 40. Jahr der Befreiung von der Nazidiktatur erneut in das Bewußtsein gerückt wurden, bekräftigen die Vertreter beider Gewerkschaften die hohe politische Verpflichtung beider deutscher Staaten, alles zu tun, damit nie mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgeht.“ Einig war man sich auch darin, „daß die militärische Nutzung des Welttraumes nicht mehr Sicherheit schafft, sondern den Rüstungswettlauf forciert“.

BBC-Journalisten streikten gegen Zensur

Gegen die Absetzung eines Nordirland-Films durch den Aufsichtsrat der englischen BBC traten am 7. August rund 2000 Journalisten in einen 24stündigen Streik. Damit protestierten sie gegen die Zensurmaßnahme. Erstmals seit 50 Jahren beteiligten sich auch die Journalisten vom BBC-Auslandssender am Ausstand, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen des kommerziellen Rundfunks. Der Proteststreik der 2000 englischen Fernseh- und Rundfunkjournalisten hat auch in der Bundesrepublik ein großes Echo gefunden. So bezeichneten die IG Druck und Papier und ihre Deutsche Journalisten-Union sowie die Rundfunk-Fernseh-Film-Union das Handeln der britischen Kollegen als einzig richtige Antwort zur Verteidigung der Presse- und Meinungsfreiheit.

Ein unbekanntes Kapitel

Emil Carlebach: Zensur ohne Schere; Die Gründerjahre der „Frankfurter Rundschau“ 1945/47 – Ein unbekanntes Kapitel Nachkriegsgeschichte; Röderberg-Verlag, Frankfurt/Main 1985, 200 Seiten, 19,80 DM

Wer die „Frankfurter Rundschau“ am 1. August dieses Jahres gelesen hat, dem ist nichts Besonderes aufgefallen. Die Aufmachung war wie sonst, und auch die Themen unterschieden sich nicht von anderen Zeitungen, obwohl die „FR“ allen Grund gehabt hätte, auf ein bedeutendes Ereignis hinzuweisen. Am 1. August 1945, also in dem geschichtsträchtigen Jahr, erschien die Nr. 1 der ersten demokratischen und deutschen Zeitung in der amerikanischen Besatzungszone. Zu den sieben Lizenzträgern gehörte Emil Carlebach, nach elf Jahren aus faschistischen Kerkern befreit. In seinem Buch berichtet er über die „abenteuerliche Vorgeschichte und die ebenso hoffnungsvollen wie widersprüchlichen Gründerjahre“ der „Frankfurter Rundschau“.

Was Emil Carlebach in diesem Buch an authentischen Fakten zusammengetragen hat, ist nicht nur Pressegeschichte, sondern diese Fakten geben Auskunft über die damalige Zeit, aus der noch viel tabuisiert wird: Denn „wer erfährt etwas darüber, daß überall in Deutschland – in den Westzonen wie in der Ostzone – SPD und KPD gemeinsame Ausschüsse für die Zusammenarbeit bildeten ... Wer erfährt etwas darüber, daß nach Hitlers Untergang die CDU proklamierte, der Privatkapitalismus habe sich überlebt, er komme für den Neuaufbau Deutschlands nicht in Frage ...?“ (S. 7)

Emil Carlebach ist es zu danken, daß er den Schleier des Vergessens nicht nur von der „Frankfurter Rundschau“ gehoben hat, sondern im Zusammenhang da-

mit die politischen Kämpfe und Weichenstellungen jener Jahre offenlegte.

„Zensur ohne Schere“ des „Insiders“, der im Zeichen des kalten Krieges auf Befehl des US-Generals Clay ohne Begründung aus der „Frankfurter Rundschau“ geworfen wurde, ist ein lebendiges Stück Geschichte und vor allem für junge Menschen unentbehrlich.

Bucheingang

Michael Kittner (Hrsg.): Gewerkschaftsjahrbuch 1985; Daten – Fakten – Analysen, Bund-Verlag Köln 1985, 715 Seiten, 24,80 DM.

Jeder, der sich über Gewerkschaftspolitik informieren will, ohne gleich Berge von Geschäftsberichten und Einzeldokumenten zu durchwühlen, findet in diesem 715 Seiten umfassenden Band, Material zu allen wichtigen Fragen, mit denen sich Gewerkschafter beschäftigen. Organisationsprobleme werden ebenso behandelt wie die Tarifpolitik und die damit zusammenhängenden Arbeitskämpfe des vergangenen Jahres. Neu aufgenommen – im Vergleich zum Jahrbuch 1984 – wurden Kapitel über Technologieentwicklung und -politik, Umweltschutz und Gemeinwirtschaft.

Um die Arbeit mit dem Jahrbuch zu erleichtern, gehört zum Inhalt nicht nur ein Abkürzungs- und Anschriftenverzeichnis (mit Namen aller Mitglieder der geschäftsführenden Hauptvorstände der DGB-Gewerkschaften und des DGB), sondern auch ein Personen- und Sachregister.

G.M.

VERLAGSINTERNES

Alle Anstrengungen des Verlages und der Redaktion sind jetzt darauf gerichtet, unseren Beitrag dazu zu leisten, daß die DGB-Aktionswoche im Oktober zu einem vollen Erfolg für die Gewerkschaftsbewegung im Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Beschneidung von Gewerkschaftsrechten wird. Für unsere Leser haben wir daher gerade diese Ausgabe der NACHRICHTEN genutzt, um sowohl im redaktionellen wie im Dokumentationsteil noch eine Fülle von Fakten und Argumenten zu liefern, die dazu dienen können, in den Betrieben zur Mobilisierung möglichst vieler Kolleginnen und Kollegen beizutragen. Nennen möchten wir hier nur eine Broschüre der IG Metall Baden-Württemberg, die aktuelle Informationen und Argumentationshilfen zum Sozialabbau enthält. Wir bringen Auszüge daraus im Einhefter.

Wenn diese Nummer der NACHRICHTEN erscheint, dann hat der sogenannte Dialog zwischen Regierung, Unternehmern und DGB stattgefunden. Wir können über die Ergebnisse dieses Gesprächs nicht mehr berichten. Dies ist nun einmal der Nachteil einer Monatszeitschrift. Wir sind aber sicher, daß das Ergebnis, wenn es überhaupt eines gibt, die Gewerkschafter noch ermuntern wird, in der Aktionswoche des DGB aktiv zu sein.

An unsere Leser wollen wir an dieser Stelle wieder die dringende Bitte richten, uns bei der Werbung neuer Abonnenten behilflich zu sein. Gerade die vorbereitenden Aktivitäten in den Betrieben und Gewerkschaften zur Aktionswoche bieten sich an, Kolleginnen und Kollegen auf NACHRICHTEN aufmerksam zu machen. Der Verlag – das soll hier auch einmal gesagt werden – hat sich soeben dazu durchgerungen, auch 1986, also im vierten Jahr, den Abopreis bei 40 DM konstant zu halten. Das war eine Entscheidung, die bereits knallhart die in den nächsten Monaten zuwerbenden Neuabonnenten mit einbezieht, auf die wir dringend angewiesen sind, wenn nicht im folgenden Jahr der Preis drastisch nach oben korrigiert werden soll. Also unsere Bitte: Fordern Sie von uns kostenlose Werbeexemplare an, die Sie möglichst gezielt an Interessenten weitergeben können. Brauchen Sie Probenummern in etwas größerer Zahl zur Verteilung auf einer Veranstaltung während der Aktionswoche, dann sagen Sie uns bitte bis spätestens 27. September Bescheid. Sie erhalten dann dafür druckfrisch die Oktober-Ausgabe.

Im Oktober werden wir wieder unser neues Verlagsverzeichnis an alle Abonnenten senden. Leider werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle unsere Neuerscheinungen vorliegen. Auf alle Fälle aber wird zur Buchmesse (wir sind in Halle 5, 1. Stock, Stand Nr. H 158) der Titel „Streik – Widerstand gegen Kapital und Kabinett“ mit den überarbeiteten Beiträgen unserer Nachrichten-Seminars erscheinen. jaco

Bestellschein

9/85

Hiermit bestelle ich

☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.

☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:

Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **22. bis 27. September**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin
- **24. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **3. bis 5. Oktober**
Handwerkskonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **4. bis 6. Oktober**
21. Bundestagung der Christlich-DEMokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU (CDA) in Saarbrücken
- **7. bis 12. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **11. bis 12. Oktober**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Duisburg-Rheinhausen
- **14. bis 20. Oktober**
Aktionswoche des DGB gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau
- **27. Oktober bis 1. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **7. bis 9. November**
12. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **8. bis 9. November**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Bad Kissingen
- **13. bis 15. November**
Bundskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier in Springen
- **14. bis 16. November**
11. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Ludwigshafen
- **18. bis 20. November**
12. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Köln
- **27. bis 28. November**
12. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bonn
- **4. bis 6. Dezember**
Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Augsburg
- **13. bis 15. März 1986**
12. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Frankfurt

Beilagenhinweis

Einer Teilaufgabe ist ein Prospekt der Firma Unidoc beigelegt. Wir bitten um freundliche Beachtung.

D 3476

Postvertriebsstü
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M

0603650 N1 85.009 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHP-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Fleißarbeit oder zugespielt?

Während nahezu die gesamte Gewerkschaftspresse ihre Leser über die vom DGB-Bundesvorstand beschlossenen Herbstaktionen gegen den Sozialabbau informiert, erfahren die Mitglieder der IG Bergbau und Energie (IGBE) in der „einheit“ davon nur auf Umwegen. Der Chefredakteur Horst Niggemeier (H. N.) hat sich in zwei ganzseitigen Artikeln (Nr. 13/85 und 16/85) darüber mokiert, daß die DKP die DGB-Aktionswoche voll unterstützen will. Immerhin wissen jetzt auch die Bergarbeiter, im Herbst gehen die Gewerkschaften gegen den Sozialabbau, von dem auch sie betroffen sind, auf die Straße.

H. N. scheint das aber weniger zu interessieren. Gemeinsam mit den Sprachrohren des Großkapitals, „Die Welt“, „FAZ“ und „Handelsblatt“, geht es dem vielbeschäftigten Journalisten offenbar nur um das eine: Gewerkschafter, die der DKP angehören, zu diffamieren. Und hierfür hat er neben seiner Tätigkeit als Chefredakteur der „einheit“, Leiter der Pressestelle beim IG-BE-Hauptvorstand, Bürgermeister von Datteln, Unterbezirksvorsitzender der SPD und Oberstleutnant der Reserve der Bundeswehr offenbar Zeit. Wer in Fleißarbeit so viel Material gegen die DKP zusammenbringt, der muß ein Meister seines Faches sein. Da seine Erkenntnisse – von der in der DDR installierten speziellen EDV-Anlage Marke Robotron, die alle Westaktivitäten registrierte, über heimliche Kuriers bis hin zu genauen Zahlen über Gruppen und Kreise der DKP – ohne jegliche Quellenangabe wiedergegeben sind, muß er in aufopferungsvoller Pflichterfüllung alles selbst recherchiert haben. Niggemeier stellt den Bundesverfassungsschutz mit seinen Tausenden von Mitarbeitern geradezu in den Schatten; denn in den Verfassungsschutzberichten war selbiges nicht zu lesen.

Oder sollte sich dieser selbst zu fein sein und hat dem Gewerkschaftsjournalisten das Verleumdungsmaterial zugespielt, damit der sich die Finger schmutzig macht? In „Die Welt“ waren diese „Erkenntnisse“ von Niggemeier schon zehn Tage vor Erscheinen der „einheit“ zu lesen. Gierig greift die Unternehmerpresse so etwas auf, hilft es doch, die Herbstaktionen des DGB madig zu machen.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-
furt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/
Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. September 1985

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main